

Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Stücke 1—12

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite
A		
Mikelin Anna, Pfarrersfrau Todesanzeige		51
Mithofen		
Ausschreibung der Pfarrstelle	40	37
2. Ausschreibung der Pfarrstelle	53	44
Mtmann Dr. Peter, Vikar		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Rust am See . .		40
Amstetten		
2. Ausschreibung der Pfarrstelle	26	19
Mriach		
Ausschreibung der Pfarrstelle	64	50
B		
Baldauf Dr. Karl, Rechtsanwalt		
Berufung zum Ersatzmann der weltlichen Beisitzer des Disziplinarfenates für Wien, Niederösterreich und das Bur- genland	54	54
Bauer Edeltraud		
Ausscheidung aus dem Amt wegen Ver- ehelichung	42	42
Berichtigung	45	45
Beeremann Theodor, Pfarrer		
Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarfenates für Steiermark . .	54	54
Berg Arthur, Pfarrer		
Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinaroberfenates . .	53	53
Binder Alfred, Kurator		
Berufung zum weltlichen Beisitzer des Disziplinaroberfenates	53	53
Binder Dr. Martin, Rechtsanwalt		
Berufung zum Untersuchungsführer des Disziplinarfenates für die Diözese Wien	83	61
Blaschek Elfriede, Kandidatin		
Zuteilung als Lehrvikarin	42	42
Boettcher Wolfgang, Vikar		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Graz-Eggenberg . .	45	45
Brand Hermann, Vikar		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Waiern	42	42
„Brot für Hungernde“		
Statistische Zusammenfassung	58	47
C		
Cholewa Dr. Kurt, Notar		
Berufung zum Vorsitzenden des Diszi- plinarfenates für Kärnten und Osttirol	54	54
D		
Dantlme Johannes, Kandidat		
Zuteilung als Lehrvikar	42	42

	Nr.	Seite
Dantlme Dr. theol. Wilhelm		
Ernennung zum ordentlichen Universitäts- professor für systematische Theologie N. B. an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien		9
Dienstordnung der Dienstnehmer der Evan- gelischen Kirche N. u. S. B.		
Gehaltsnachziehung	19	13
Berichtigung	49	43
Dietrich Ernst, Pfarrer		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Dornbach bei Gmünd	59	49
Disziplinaroberfenat		
Zusammensetzung	66	53
Disziplinarordnung		
Berufung der Mitglieder des Disziplinar- oberfenates und der Disziplinarfenate	66	53
Berufung der Untersuchungsführer . .	83	60
Disziplinarfenat für Kärnten und Osttirol		
Zusammensetzung	66	54
Untersuchungsführer	83	60
Disziplinarfenat für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg		
Zusammensetzung	66	54
Untersuchungsführer	83	61
Disziplinarfenat für Steiermark		
Zusammensetzung	66	54
Untersuchungsführer	83	61
Disziplinarfenat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland		
Zusammensetzung	66	53
Untersuchungsführer für die Diözese Bur- genland	83	60
Untersuchungsführer für die Diözese Nie- derösterreich	83	61
Untersuchungsführer für die Diözese Wien	83	61
Dörnhöfer Dr. Albert, Angestellter		
Berufung zum Untersuchungsführer des Disziplinarfenates für die Diözese Bur- genland	83	60
E		
Edschlager Dr. Guido, Oberlandesgerichtsrat		
Berufung zum Vorsitzenden des Diszi- plinarfenates für Oberösterreich, Salz- burg, Tirol und Vorarlberg		54
Eder Dr. Gerhard, Rechtsanwalt		
Berufung zum Stellvertreter des Vor- sitzenden des Disziplinarfenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg		54
Eggarter Andreas, Oberinspektor		
Berufung zum Ersatzmann der weltlichen Beisitzer des Disziplinarfenates für Kärnten und Osttirol		54
Eggarter Edwin,		
Landesuperintendentstellvertreter Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarfenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg . .		54

	Nr.	Seite
Eichmayer Karl, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg	54	54
Eidenberger Gerald, Rechtsanwalt Berufung zum weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Steiermark . .	54	54
Eisentratten Neue Fernsprechnummer	65	65
Elider Karl, Senior Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarobersenates	53	53
Erntedankfestkollekte 1963 — Dank	57	47
Evangelische Bekenntnisse in den Bundes- ländern (Konfessionsstatistik nach der Volkszäh- lung 1961)	68	55
Evangelische Jugend Burgenland „Haus der Evangelischen Jugend im Burgenland“, Anerkennung als evan- gelischer Verein	33	33
Evangelische Schüler an Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Schuljahr 1960/61 (letzte Volkszählung)	67	54
Evangelischer Oberkirchenrat N. B. und N. u. S. B. Bekanntgabe der Postfachnummer . . .	69	55
Evangelisches Jugendwerk Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rech- tes, Zuerkennung	2	3
F		
Feldbach Auswahl der Pfarrstelle	6	4
2. Auswahl der Pfarrstelle	63	50
Feldt Udo, Kandidat Zuteilung als Lehrvikar	42	42
Feitlinger Hans Berufung zum Ersatzmann der weltlichen Beisitzer des Disziplinarobersenates . .	53	53
Fiedler Karl, Altsenior Todesanzeige und Nachruf	42	42
Fiedler Dipl.-Ing. Paul Berufung zum Ersatzmann der weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Steiermark	54	54
Fischer Dr. Hans Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Wien, Nieder- österreich und das Burgenland	53	53
G		
Galavics Alexander, Kandidat Zuteilung als Lehrvikar	42	42
Gallneukirchen Auswahl der 2. Pfarrstelle	70	55

	Nr.	Seite
Geißler Siegfried, kaufm. Angestellter Wahl zum stellvertretenden Präsidenten des Blauen Kreuzes	33	33
Gnesau Auswahl der Pfarrstelle	55	44
Gols 2. Auswahl der Pfarrstelle	31	32
Götschenhofer Heinrich, Lic. Pfarrer Todesanzeige und Nachruf	40	40
Graz-Eggenberg 2. Auswahl der Pfarrstelle	33	32
Gruber Siegfried, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Kärnten und Osttirol	54	54
Guttenberger Cornelius W., Pfarrer i. R. Todesanzeige und Nachruf	36	36
Guttner Ernst, Pfarrer Wahl zum Senior der Superintendenz Kärnten	40	40
Gynge Emmerich, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Wien, Niederösterreich und das Bur- genland	53	53
H		
Hampel Dr. Karl, Oberlandesgerichtsrat Berufung zum Untersuchungsleiter für die Diözese Niederösterreich	83	61
Hasselbacher Hellmut, Kandidat Zuteilung als Lehrvikar	42	42
Hartberg Auswahl der Pfarrstelle	62	49
Haushaltsplan 1965 der Landeskirche N. u. S. B.	80	59
Haushaltsplan 1965 der Kirche N. B. . . .	84	61
Haushaltsplan 1964 der Kirche S. B. . . .	10	8
Held Dr. Ingomar, Landesgerichtsrat i. R. Berufung zum Ersatzmann der weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Steiermark	54	54
Heger Ernst, Pfarrer Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Öster- reich	14	14
Hellbling Dr. Ernst, Universitätsprofessor Berufung zum stellvertretenden Vor- sitzenden des Disziplinarobersenates .	53	53
Hladik Dr. Theodor Berufung zum weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg . .	54	54
Hochhauser Horst, Vikar Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Eisenerz	51	51

	Nr.	Seite
Hochhauser Theodor, Pfarrer		
Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Steiermark	54	
Hoffmann Martha, Universitätsprofessorswitwe		
Todesanzeige	19	
Hoffmann Theo, Pfarrer		
Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Steiermark	54	
Höllner Hermann, Kandidat		
Zuteilung als Lehrvikar	42	
Horn Werner, Vikar		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Umstetten	42	
Horrow Dr. Helmut, Finanzrat		
Berufung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Disziplinarsenates für Steiermark	54	

S

Innere Mission für Wien, Niederösterreich und Burgenland		
Ausschreibung der Stelle eines Konrektors	45	41
Jahn Alfred, Pfarrer		
Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates	53	
Jauernig Rudolf, Pfarrer		
Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Steiermark	54	
Johannsen Wolfgang, Kandidat		
Zuteilung als Lehrvikar	14, 42	

R

Rarner Adolf, Pfarrer		
Berufung zum geistlichen Vorsitzenden des Disziplinarsenates für Kärnten und Osttirol	54	
Ratzel Paul, Senior		
Versehung in den Ruhestand, Dank und Anerkennung	35	
Reibek Barbara, Kandidatin		
Zuteilung als Lehrvikarin	42	
Reip Gustav, Religionsprofessor		
Verleihung des Titels eines Oberstudienrates	42	
Kirchenbeitragsaufkommen 1963 mit Gegenüberstellung 1962	7	5
Kirchenbeitragsrückgänge mit Vergleichsziffern		
Jänner 1964	8	8
Jänner—Feber 1964	16	12
Jänner—März 1964	28	19
Jänner—April 1964	34	33
Jänner—Mai 1964	36	35
Jänner—Juni 1964	43	40
Jänner—Juli 1964	47	42

	Nr.	Seite
Jänner—August 1964	50	43
Jänner—September 1964	60	49
Jänner—Oktober 1964	77	57
Jänner—November 1964	85	64

Kirchenbeitragsordnung		
Festsetzung eines Hundertsatzes für die Kirchenbeiträge und Prämien	17	12

Kirchenerfassung		
Anderung § 60 (1); § 8; § 151 (1); § 205 (2) Zl. 3	13	12
Berichtigung zu § 60 (1)	22	15

Kirchnopf Hermine, Pfarrerswitwe		
Todesanzeige		9

Klettke Elisabeth, Pfarrersfrau		
Todesanzeige		65

Klettke Heinz		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Gols		51

Kobersdorf		
Neue Fernsprechnummer		14

Kollekten		
Aufruf zu einer Sonntagskollekte für die Simultankirche auf dem Truppenübungsplatz Seetaler Alpe	44	41
—ergebnisse 1963	29	20
—plan 1963/64	1	3
—plan 1964/65	76	57
—berichtigung 1963	41	38
Pflichtkollekte, Baulkollekte — Aufruf	21	13
Pflichtkollekte, der Inneren Mission	52	44

Koppitsch Dr. Friedrich, Oberlandesgerichtsrat		
Berufung zum Vorsitzenden des Disziplinarsenates für Steiermark		54

Krankenfürsorge		
Richtlinien, Bestattungskostenbeitrag	14	12

Kriegelstein Dr. Bruno, Rechtsanwalt		
Berufung zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Disziplinarsenates für Kärnten und Osttirol		54

Kuderna Viktor, Pfarrer		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Wels		45

Kurzeelforge 1965	78	57
—stelle Tschendorf — Berichtigung	86	64

Kurzeelforger für Italien, Österreichische	79	58
	88	64

L

Lenz Dr. Robert, Senatsrat		
Berufung zum Vorsitzenden des Disziplinarsenates für Wien, Niederösterreich und das Burgenland		53

Lechner Ernst, Kandidat		
Ordination		33
Zuteilung zum Pfarramt Judenburg für die Tochtergemeinde Johnsdorf		42

Lieberich Dr. Heinrich, Oberlandesgerichtsrat		
Berufung zum Vorsitzenden des Disziplinarsenates	66	53

	Nr.	Seite
Vindner Dipl.-Ing. Wilhelm Berufung zum weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Kärnten und Östtirol		54
Vohnitenerkarte, Neue	81	60
Vüthi Dr. theol. Kurt Ernennung zum ordentlichen Universitäts- professor für systematische Theologie S. B. an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien		14
M		
Mann Dr. Paul, Bezirksrichter Berufung zum Erfahmann der weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Wien, Niederösterreich und das Bur- genland		54
Marehart Gottfried, Pfarrer Todesanzeige und Nachruf		50
Meyer Michael, Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarngemeinde Wien-Gumpendorf mit dem Sitze in Wien-Sezendorf		51
Müller Gustav, Pfarrer Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Steiermark		54
Musger Dipl.-Ing. Kurt Berufung zum weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Steiermark		54
N		
Naßwald Anschreibung der Pfarrstelle	38	35
Neujahrshirtenbrief 1964		2
Neumayer Hans, Senior Bestätigung der Wiederwahl zum Senior des Oberländer Seniorates N. B.		14
O		
Oberwinkler Josef Berufung zum weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Kärnten und Östtirol		54
Obracaí Otto, Pfarrer Wahl zum Präsidenten des Österrei- chischen Blauen Kreuzes		33
Ochsenhofer Hans, Oberlehrer Berufung zum weltlichen Beisitzenden des Disziplinarsenates		53
Ordnung des geistlichen Amtes Änderung des § 51 (4, — Berichtigung Gehaltsnachziehung Berichtigung	12 18 48	12 13 43 49

	Nr.	Seite
P		
Pähölb Max Reinhard, Pfarrer Berufung in den Ruhestand, Dank und Anerkennung		36
Pauz Josef, Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarngemeinde Wiener Neustadt		45
Peckel Emilie Wilhelmine, Pfarrerswitwe Todesanzeige		65
Peggau Neue Fernsprechnummer		45
Pflingstbotschaft 1964		31
Pfarrstellen, Vakante	74	56
Wiederverlautbarung	87	64
Pilat Peter, Kurator Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Wien, Nieder- österreich und das Burgenland		53
Berichtigung	82	60
Predigttexte für das Kirchenjahr 1964/65	75	56
Protestant Edeltraud Ausscheidung aus dem Amt infolge Ver- ehelichung		45
Protestant Rudolf, Vikar Ernennung zum Militärkaplan der Evan- gelischen Militärseelsorge		58
Berufung zum Gruppenkommando II Graß		65
Prüfungsgebühr für die zweite und dritte Prüfung zur vollen Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volksschulen		9

	Nr.	Seite
R		
Radlarsburg Neue Fernsprechnummer		36
Raffel Dr. Gertrude Berufung zur Stellvertreterin des Unter- suchungsführers des Disziplinarsenates für die Diözese Burgenland	83	60
Rathke Carl, Pfarrer Berufung in den Ruhestand, Dank und Anerkennung		51
Zuteilung an die Pfarngemeinde Wied- weg — Wiederverwendung		58
Rechnungsabjchluß 1963 der Kirche N. B. — Prüfungsvermerk	15	12
der Landeskirche N. u. S. B. — Prüfungs- vermerk	15	12
Reiseflohenvergütung für kirchlich bestellte Religionslehrer	39	37
Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen, Lehrpläne (Anhang)	30	32
an Volksschulen, Prüfungsgebühr für die zweite und dritte Prüfung zur vollen Lehrbefähigung		9
—stunden, Aufforderung zur Meldung	46	41

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Rippel Hermann, Militäroberkurat Berufung zum Gruppenkommando I Wien		65	Schmidt Friedrich, Senior Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Kärnten und Osttirol		54
Rogler Volkmar, Landesuperintendent Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates		53	Schmidt Wolfgang, Pfarrer Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg		54
Rolle Dr. Otto, Rechtsanwalt Berufung zum weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg		54	Schneider Erich, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg		54
Roth Wilhelmine, Pfarrerswitwe Todesanzeige		36	Schneider Otto, Religionslehrer Stellengefuch		14
Rupprecht-Wirkfolog Dr. Friedrich, w. Hofrat Todesanzeige und Nachruf		11	Stellengefuch		14, 40
Ruit am See 3. Ausschreibung der Pfarrstelle	20	13	Schottner Gottfried, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates		53
S					
Satlow Rudolf, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Kärnten und Osttirol		54	Schuster Dr. Erwin, Landesgerichtsrat Berufung zum Ersatzmann der weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates		53
Seeberg-Elverfeldt Herbert, Pfarrer Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Kärnten und Osttirol		54	Schwarz Dr. Joachim Ordination		33
Seelenstandsbericht 1963	25	16	Stabl-Paura-Lambach Errichtung einer Tochtergemeinde — Be- richtigung	9	8
Einsendetermin	3	3	St. Mand am Neuwald 2. Ausschreibung der Pfarrstelle des amtsführenden Pfarrers	23	15
Sindram Werner, Kandidat Ordination		33	Steinach-Frdning Ausschreibung der Pfarrstelle	54	44
Sindler Kilian, Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Zurndorf		51	Steinbach Anton, Pfarrer Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates		53
Sonnek Dr. Erich, Rechtsanwalt Berufung zum Untersuchungsführer für die Diözese Steiermark	83	61	Strohriegel Adolf, Kandidat Zuteilung als Lehrvikar		42
Sorge Dankmar, Pfarrer Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Wien, Nieder- österreich und das Burgenland		53	Strohriegel Ute Ausscheidung aus dem Amt wegen Ver- ehelichung		42
Schacht Julius, Pfarrer i. R. Todesanzeige und Nachruf		14	Berichtigung		45
Scharten Neue Fernsprechnummer		19	T		
Scheiderbauer Dr. Armin Berufung zum Ersatzmann der weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg		54	Taferner Hermann, Kandidat Zuteilung als Lehrvikar		42
Scherer Georg, Kandidat Zuteilung als Lehrvikar		14	Tannenberger Otto, Direktor Berufung zum weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Wien, Nieder- österreich und das Burgenland		53
Schmeiger Dr. Herbert, Senatsrat Berufung zum Stellvertreter des Vor- sitzenden des Disziplinarsenates für Wien, Niederösterreich und das Bur- genland		53	Übertritt in den Ruhestand, Dank und Anerkennung		40
			Temmel Leopold, Pfarrer Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg		54
			Tepperberg Kurt, Pfarrer Berufung zum geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Wien, Nieder- österreich und das Burgenland		53

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
Thomas Professor Dr. Richard, Pfarrer Berufung in den Ruhestand, Dank und Anerkennung	83	65	Wetjen Johann, Kirchenrat Lobesanzeige und Nachruf		1
Tillian Dr. Rudolf, Rechtsanwalt Berufung zum Untersuchungsführer des Disziplinarsenates für die Diözese Kärnten	83	60	Wiedweg Auswahlreibung der Pfarrstelle	51	43
Traar Ernst, Steuerberater Berufung zum Ersatzmann der weltlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Kärnten und Osttirol		54	Wien-Döbling Errichtung einer Predigtkation	4	4
Traidel Walter, Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Hallein		4	Errichtung einer Pfarrgemeinde	72	55
Trapp Otto, Pfarrer i. R. Amtsniederlegung, Dank und Anerken- nung		42	Wien-Donaufstadt Auswahlreibung der Pfarrstelle	71	55
B			Wien-Gumpendorf Auswahlreibung der Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Wien-Heubendorf	32	32
Banek Hans, Ingenieur Wahl zum Stellvertreter des Vorsitzen- den des Österreichischen Blauen Kreuzes		33	Wien-Heubendorf Errichtung einer Tochtergemeinde	42	40
Beghn Karoly, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg		54	Wien-Innere Stadt, Pfarrgemeinde S. B. Auswahlreibung einer Pfarrstelle	11	9
B			Widerruf	35	33
Baiern Auswahlreibung der Pfarrstelle	27	19	Wien-Mähring Erlöschen der 2. Pfarrstelle	73	55
Begandt Gerhard, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Wien, Niederösterreich und das Bur- genland		53	Neue Fernsprechnummer		51
Bels Auswahlreibung der Pfarrstelle	37	35	Wien-Neubau, Pfarrgemeinde S. B. Auswahlreibung der Pfarrstelle	56	45
Besenik Werner, Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum ge- schäftsführenden Pfarrer der Pfarrge- meinde Bels		40	Berichtigung	65	50
			Wiener Neustadt 3. Auswahlreibung der Pfarrstelle	5	4
			Neuerliche Auswahlreibung	24	15
			Wiesner Gerhard, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Kärnten und Osttirol		54
			Wilberg Dr. Alexander, Rechtsanwalt Berufung zum Untersuchungsführer des Disziplinarsenates für die Diözese Oberösterreich, Salzburg und Tirol	83	61
			Wohlmutter Michael, Pfarrer Berufung zum Ersatzmann der geistlichen Beisitzer des Disziplinarsenates für Steiermark		54
			3		
			Zippenfenig Franz, Kandidat Zuteilung als Lehrvikar		42

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 23. Jänner 1964

1. Stück

Kirchenrat Johann Wetjen †

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener, Kirchenrat Johann Wetjen, am 12. Jänner 1964 zu sich gerufen.

Er verstarb nach längerer Leidenszeit im Evangelischen Krankenhaus Wien-Burkersdorf im 84. Lebensjahr.

Kirchenrat Johann Wetjen stammt aus einem alten Bremer Patriziergeschlecht, wurde dort am 1. Juli 1880 geboren und ließ sich nach der Jahrhundertwende in Wien nieder. Er war lange Zeit im Großhandel tätig und erhielt infolge seines verdienstlichen Wirkens den Titel eines Kommerzialrates. Neben seiner Berufstätigkeit arbeitete er ein halbes Jahrhundert in den verschiedensten Vereinen der Evangelischen Kirche in Osterreich und bekleidete lange Zeit das Amt des Obmannes des gesamtösterreichischen Gustav-Adolf-Vereines und das eines Präsidenten des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Längst hatte er schon als Mitgründer des Zentralaussschusses für Innere Mission geholfen, die karitativen Einrichtungen unserer Kirche zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen.

Vor der Vervollständigung der Wiener Pfargemeinden war Kirchenrat Wetjen Presbyter und von 1925 bis 1939 Kurator der Gesamtgemeinde A.B. in Wien. Diese entsandte ihn in die Generalsynode, welche ihn für die bedeutsame Session des Jahres 1933 zu ihrem Präsidenten wählte. In dieser Eigenschaft war er auch Vorsitzender des Synodalausschusses.

In den Jahren 1934 bis 1938 war er Vertreter der Evangelischen Kirche in der Wiener Bürgerschaft.

Seit dem 1. Oktober 1939 stand Kirchenrat Johann Wetjen hauptamtlich im Dienst der Evangelischen Kirche. Er war an der völligen Neuorganisation des Finanzwesens der Kirche maßgebend beteiligt und wurde der neu geschaffenen gesamtösterreichischen Kirchenbeitragsstelle des Evangelischen Oberkirchenrates in Wien. In dieser Funktion hat es Kirchenrat Wetjen verstanden, die Evangelische Kirche in Osterreich auf eine neue gesunde finanzielle Basis zu stellen.

Kirchenrat Wetjen durfte auf ein reiches, gesegnetes Leben zurücksehen, als er im Jahre 1953 in den Ruhestand ging. Von seinen Kindern und Enkeln sind zwei Töchter im Dienst der Inneren Mission tätig, während ein Enkel Pfarrer unserer Kirche ist.

Mit dankerfülltem Herzen gegen den Herrn der Kirche nehmen wir Abschied von dem Mann, der als Diener Christi der Gemeinde des Herrn soviel Segen gebracht hat.

Für den Evangelischen Oberkirchenrat:
Oberkirchenrat Safraußy

1. Kollektenplan für das Jahr 1963/64
 2. Rechtspersönlichkeit des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich
 3. Seelenstandsbericht 1963
 4. Errichtung einer Predigtstation Wien=Döbling
 5. Dritte Ausschreibung einer Pfarrstelle der Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt
 6. Ausschreibung der Pfarrstelle der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feldbach
- Kirchliche Mitteilung
-

Neujahrshirtenbrief 1964

Liebe Glaubensgenossen,

Gottes Schutz und Segen zum neuen Jahr! Unsere Jahreslosung ist ein Wort des Apostels Paulus: „Wir haben einen Herrn, Jesus Christus, durch welchen alle Dinge sind und wir durch ihn“. Das weiß und bekennet unsere evangelische Kirche: Jesus Christus allein ist unser Herr. Das ist für jeden ein starker Trost, denn der Herr kennt die Seinen und wird sie nicht verlassen. Er ist unser Herr. Das mahnt. Ihm in allen Lebenslagen allein zu vertrauen und zu gehorchen. Denn was ich bin, bin ich durch Ihn.

I.

Das bedeutendste kirchliche Ereignis des Jahres 1963 war das Vatikanische Konzil, das in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Es geht tatsächlich um eine Erneuerung, eine Reform der katholischen Kirche. Es überrascht, mit welchem Freimut Bischöfe und Kardinäle den Zustand ihrer Kirche kritisieren. Es überrascht, wieviele Bischöfe aus Mitteleuropa, aber auch aus Übersee und den jungen Kirchen eine Erneuerung des Glaubens und Lebens der Kirche auf der Grundlage der Heiligen Schrift und nach biblischen Grundsätzen fordern. In den wichtigsten Fragen sind noch keine Beschlüsse gefaßt worden. Aber wenn sich der Wille dieser Konzilsväter, nein, richtiger gesagt: die biblische Wahrheit und der Geist des Evangeliums durchsetzen, so werden wir in wenigen Jahren und Jahrzehnten einen Katholizismus haben, der sich im inneren Leben und in der äußeren Organisation weit hin gewandelt hat und der in vielem unserer evangelischen Kirche nähersteht.

Auf dem Konzil zeigte sich eine neue Einstellung nicht nur zu den orthodoxen, sondern auch zu den evangelischen Kirchen. Man hat wohl in den letzten Jahren von uns als „den getrennten Brüdern“ gesprochen, aber unsere Kirche galt den Katholiken immer noch als Häresie (Ketzerei). Wir wollen es dem Wiener Kardinal König nicht vergessen, daß er vom Konzil anerkannt wissen wollte, daß wir Evangelischen vermittlels unserer evangelischen Kirche Gnade und Wahrheit sänden. Und er sagte, man könne zwar die Reformationskirchen nicht Kirchen im katholischen Sinne nennen, aber man solle sie wenigstens als „kirchliche Gemeinschaften“ bezeichnen. Bischöfe aus Indonesien, Mexiko und USA traten sogar für die Bezeichnung „Kirche“ ein. Wir wollen weiters beachten, daß Kardinal Frings aus Köln beantragte, auch nicht-katholisch geschlossene Mischehen als gültig anzuerkennen und die Kirchenstrafen für den katholischen Ehepartner aufzuheben. Kardinal Quinteras aus Caracas in Südamerika erklärte: Die Schuld an der Trennung liege eindeutig auf beiden Seiten. Das Leben der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert habe schwere Schäden aufgewiesen, ja viele ihrer leitenden Männer seien einem praktischen Heidentum verfallen gewesen. Deshalb trage die katholische Kirche eine nicht geringe Schuld an der Spaltung. Sie habe auch in der Folgezeit nicht immer das Gesetz der Liebe bewahrt. Darum müsse das Konzil die getrennten Christen um Verzeihung für das Unrecht bitten.

Das sind erstaunliche, begrüßenswerte Äußerungen. Die Zukunft wird freilich erweisen, ob das Konzil zustimmt und praktische Folgerungen daraus zieht.

II.

Das geistlich bedeutendste Wort aber sprach der Papst selbst. In seiner großen Eröffnungsansprache für die 2. Session wandte er sich, wie er selbst sagte, bebenden Herzens und mit zitternder Stimme an die nicht-katholische Christenheit: „Wenn uns eine Schuld an der Trennung zuzuschreiben ist, so bitten wir demütig Gott um Verzeihung und bitten auch die Brüder um Vergebung, wenn sie sich von uns verletzt fühlen. Was uns betrifft, sind wir bereit, der katholischen Kirche zugefügtes Unrecht zu verzeihen und den großen Schmerz ob der langen Zwietracht und Trennung zu vergessen.“

Solche Worte, bei der feierlichsten Gelegenheit vom Papst selbst gesprochen, waren noch vor kurzer Zeit völlig unvorstellbar. Mit diesen Worten wird ein jahrhundertalter Bann gebrochen. Die Zerrissenheit und Zwietracht der Christenheit war eine schwärende Wunde, eine Quelle steten Schmerzes und tiefer Beschämung. Daß die christlichen Kirchen einander befehdeten, machte ihre Botschaft von Veröhnung und Frieden vor der Welt unglaubwürdig. Wir Evangelischen können die Worte des Papstes nur mit tiefer Dankbarkeit aufnehmen und mit dem gleichen Bekenntnis erwidern.

Solange Glaube und Gewissen die innerste Existenz des Menschen bestimmen, wird er die Frage nach Wahrheit und Recht seines Glaubens nie ohne Leidenschaft behandeln können. Wir wissen, wieviel Leid sich daraus für unseren österreichischen Protestantismus ergeben hat. Aber wir müssen bekennen, daß auch wir in den konfessionellen Auseinandersetzungen im Eifer des Kampfes für den Glaubensstand und die Gewissensfreiheit unserer Glaubensgenossen aus Liebe zur eigenen Kirche oft nicht in gleicher Liebe die gesamtchristliche Verantwortung wahrgenommen haben und manchmal an der christlichen Schwesterkirche schuldig geworden sind. Das bereuen wir. Darum bitten wir Gott und die Brüder, an denen wir schuldig wurden, um Vergebung. Es bewegt uns tief, daß wir ihrer Vergebung gewiß sein dürfen.

Wenn die Vergebung von beiden Seiten ernstgenommen wird, gibt es Versöhnung und Frieden zwischen den Kirchen. Das heißt freilich noch nicht Vereinigung der Christenheit. Die liegt, auch nach den Worten des Papstes, in der Ferne. Aber Versöhnung und konfessioneller Friede sind ein unschätzbare Gut. Das muß sich für die Zukunft praktisch auswirken in gegenseitiger Achtung und Duldung. Dann kann man einander nicht mehr verfeuern oder herabsetzen. Die seelsorgerlichen Übergriffe müssen aufhören. Das Mißtrauen wird schwinden. Die Kirchen werden in einer gemeinsamen Front stehen im Dienste für Christus, im Dienst an der Welt. Gott gebe, daß wir diese ernste Sache ganz ernstnehmen.

III.

Wenn die katholische Kirche sich reformieren will, wieviel mehr sind wir, die Kirche der Reformation, zur Selbstbesinnung und Bewährung gefordert. Evangelischer Glaube lebt nicht von Protest und Kritik, sondern aus der Kraft des Heiligen Geistes in Gottes Wort und Sakrament. Es gilt, die Treue zum Evangelium darin zu bewahren, daß wir ständig um die Erneuerung unseres Lebens und unserer Kirche aus dem Geiste Jesu Christi beten und ringen. Es ist unsere Verheißung und unser Bekenntnis: „Wir haben einen Herrn, Jesus Christus, durch welchen alle Dinge sind und wir durch Ihn.“

Bischof D. Gerhard May

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien

1. Zl. 8949/63 vom 28. November 1963

Kollektenplan für das Jahr 1963/64

6. 12. 8. Dezember, 2. Advent: Theologenheim (Pflichtkollekte)
1. Jänner, Neujahr: Presbyterverband
21. 2. 16. Februar, Luthers Sterbetag (18. Februar): Evangelischer Bund
18. 4. 29. März, Ostermontag: Baukollekte (Pflichtkollekte)
10. 5. 26. April, Kantate: Kirchenmusik
9. 5. 10. Mai, Muttertag (2. Sonntag im Mai): Frauenarbeit
6. 6. 17. Mai, Konfirmation: Jugendarbeit
Pfingstsonntag: Äußere Mission (Pflichtkollekte)
14. 9. 20. September, Bibelsonntag: Skumene und Bibelarbeit
3. 10. 4. Oktober, Erntedankfest: Innere Mission (Pflichtkollekte)
31. Oktober, Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein
7. 11. 8. November, Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr: Martin-Luther-Bund

Für die Gemeinden der Kirche A. B. gelten folgende Kollekten als Pflichtkollekten:

- Theologenheim,
- Baukollekte,
- Jugendarbeit,
- Äußere Mission,
- Skumene und Bibelarbeit,
- Innere Mission.

Die Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein ist an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuliefern. Alle anderen Kollekten sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von acht Tagen an die Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates, Postsparkassenkonto Nr. 54.061, abzu-

führen. Dabei ist auf dem Erlagschein jedesmal anzugeben, um welche Kollekte es sich handelt.

Allfällige Diözesankollekten werden durch die Superintendentialauschüsse bestimmt.

2. Zl. 119/64 vom 2. Jänner 1964

Rechtspersönlichkeit des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich

Im Bundesgesetzblatt Nr. 336/63 wurde die Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. Oktober 1963 über die Rechtspersönlichkeit des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich mit folgendem Wortlaut verlautbart:

„Gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BVB. Nr. 182, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche wird kundgemacht:

Dem Evangelischen Jugendwerk in Österreich kommt gemäß § 4 Abs. 1 des zitierten Bundesgesetzes ab 26. Juli 1963 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zu.“

3. Zl. 595 64 vom 16. Jänner 1964

Seelenstandsbericht 1963

Die Pfarrämter werden ersucht, bis spätestens 10. Feber 1964 dem zuständigen Oberkirchenrat ohne Einhaltung des Dienstweges folgende Zahlen bekanntzugeben:

1. Glaubensgenossen A. B. am 31. Dezember 1963,
2. Glaubensgenossen S. B. am 31. Dezember 1963,
3. Eintritte,
4. Austritte,
5. Taufen,
6. Konfirmanden,
7. Kirchliche Trauungen,

P. h. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

8. Kirchliche Beerdigungen.
9. Gesamtzahl der Gottesdienst- und Kindergottesdienstbesucher.
10. Abendmahlsgäste.

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erwünscht. Wo Tochtergemeinden vorhanden sind, ist stets das Ergebnis der Zählung für die ganze Pfarrgemeinde anzuführen, auch dann, wenn eine Tochtergemeinde eigene Kirchenbücher führt.

Den Superintendenturen A.B. und den Senioratsämtern A.B. in der Diözese für Oberösterreich, Salzburg und Tirol ist gesondert ein Durchschlag des Berichtes einzusenden.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

4. Zl. 9418/63 vom 13. Dezember 1963

Errichtung einer Predigtstation Wien-Döbling

Über Beschluß des Presbyteriums der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing vom 25. November 1963 und nach erteilter Genehmigung durch den Superintendenten wurde die Predigtstelle Wien-Döbling zur Predigtstation Wien-Döbling erhoben.

5. Zl. 181/64 vom 7. Jänner 1964

Dritte Ausschreibung einer Pfarrstelle der Pfarrgemeinde A. u. S. B. Wiener Neustadt

Von den beiden systemisierten Pfarrstellen der Evangelischen Gemeinde A. u. S. B. Wiener Neustadt kommt die Stelle

des amtsführenden Pfarrers

zur Besetzung, da der bisher mit der Amtsführung betraute Pfarrer sich vorwiegend dem Religionsunterricht widmen will.

Die Gemeinde zählt derzeit 5113 Seelen, hat zwei Predigtstellen in der Stadt und vier außerhalb derselben. Alle sind mit Bahn oder Autobus leicht erreichbar. Der Dienst der beiden Pfarrer der Gemeinde wird durch eine Gemeindeordnung geregelt. Eine Vikar, eine Gemeindegewerkschaft, nebenberufliche Religionslehrer, ein hauptberuflicher Religionslehrer an Mittelschulen und eine Kanzleiangestellte sind mit in der Gemeinde tätig. Die Kanzleiangestellte besorgt auch die Einhebung der Kirchenbeiträge.

In der Stadt sind alle Schulgattungen vorhanden, die Entfernung von Wien beträgt 50 Kilometer bei sehr guter Verbindung. Die Pfarrwohnung liegt im ersten Stock des Pfarrhauses, ist neu hergerichtet und besteht aus fünf Zimmern, Küche, Badezimmer und Nebenräumen.

Ein Gemüsegarten ist vorhanden.

Bewerber werden eingeladen, ihr Bewerbungsschreiben bis 20. Feber 1964 an den Evangelischen

Oberkirchenrat, Wien I, Schellinggasse 12, zu richten, der die Pfarrstelle besetzt.

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Wiener Neustadt erteilt gern die nötigen Auskünfte.

6. Zl. 247/64 vom 8. Jänner 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feldbach

Die Pfarrstelle der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feldbach wird hiemit ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde umfaßt das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Feldbach; die Zahl der Gemeindeglieder beträgt 478 Seelen. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienst ist zu halten in Feldbach, Febring und Bad Gleichenberg. In Bad Gleichenberg sind im Sommer Kurprediger eingesetzt. Unterricht ist zu halten in den Volks- und Hauptschulen des Bezirkes sowie an Berufsschulen und an der Hotelfachschule in Bad Gleichenberg.

Die Gemeinde besitzt ein Pfarrhaus in Feldbach mit zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche und Kellerräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 100,—.

Der Bau einer Kirche ist geplant und die notwendigen Schritte dazu sind bereits unternommen. Der Betjaal ist im Parterre des Pfarrhauses.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. Feber 1964 an das Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feldbach zu richten, welches auch gerne Auskünfte erteilt.

Kirchliche Mitteilung

Pfarrer Walter Traidl wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 15. April 1964 bestätigt. (Zl. 339/64 vom 10. Jänner 1964)

Neujahrshirtenbrief 1964

Liebe Glaubensgenossen,

Gottes Schutz und Segen zum neuen Jahr! Unsere Jahreslosung ist ein Wort des Apostels Paulus: „Wir haben einen Herrn, Jesus Christus, durch welchen alle Dinge sind und wir durch ihn“. Das weiß und bekennet unsere evangelische Kirche: Jesus Christus allein ist unser Herr. Das ist für jeden ein starker Trost, denn der Herr kennt die Seinen und wird sie nicht verlassen. Er ist unser Herr. Das mahnt. Ihm in allen Lebenslagen allein zu vertrauen und zu gehorchen. Denn was ich bin, bin ich durch Ihn.

I.

Das bedeutendste kirchliche Ereignis des Jahres 1963 war das Vatikanische Konzil, das in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Es geht tatsächlich um eine Erneuerung, eine Reform der katholischen Kirche. Es überrascht, mit welchem Freimuth Bischöfe und Kardinäle den Zustand ihrer Kirche kritisieren. Es überrascht, wieviele Bischöfe aus Mitteleuropa, aber auch aus Übersee und den jungen Kirchen eine Erneuerung des Glaubens und Lebens der Kirche auf der Grundlage der Heiligen Schrift und nach biblischen Grundsätzen fordern. In den wichtigsten Fragen sind noch keine Beschlüsse gefaßt worden. Aber wenn sich der Wille dieser Konzilsväter, nein, richtiger gesagt: die biblische Wahrheit und der Geist des Evangeliums durchsetzen, so werden wir in wenigen Jahren und Jahrzehnten einen Katholizismus haben, der sich im inneren Leben und in der äußeren Organisation weithin gewandelt hat und der in vielem unserer evangelischen Kirche nähersteht.

Auf dem Konzil zeigte sich eine neue Einstellung nicht nur zu den orthodoxen, sondern auch zu den evangelischen Kirchen. Man hat wohl in den letzten Jahren von uns als „den getrennten Brüdern“ gesprochen, aber unsere Kirche galt den Katholiken immer noch als Häresie (Ketzerei). Wir wollen es dem Wiener Kardinal König nicht vergessen, daß er vom Konzil anerkannt wissen wollte, daß wir Evangelischen vermittlels unserer evangelischen Kirche Gnade und Wahrheit fänden. Und er sagte, man könne zwar die Reformationskirchen nicht Kirchen im katholischen Sinne nennen, aber man solle sie wenigstens als „kirchliche Gemeinschaften“ bezeichnen. Bischöfe aus Indonesien, Mexiko und USA traten sogar für die Bezeichnung „Kirche“ ein. Wir wollen weiters beachten, daß Kardinal Frings aus Köln beantragte, auch nicht-katholisch geschlossene Mischehen als gültig anzuerkennen und die Kirchenstrafen für den katholischen Ehepartner aufzuheben. Kardinal Quinteras aus Caracas in Südamerika erklärte: Die Schuld an der Trennung liege eindeutig auf beiden Seiten. Das Leben der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert habe schwere Schäden aufgewiesen, ja viele ihrer leitenden Männer seien einem praktischen Heidentum verfallen gewesen. Deshalb trage die katholische Kirche eine nicht geringe Schuld an der Spaltung. Sie habe auch in der Folgezeit nicht immer das Gesetz der Liebe bewahrt. Darum müsse das Konzil die getrennten Christen um Verzeihung für das Unrecht bitten.

Das sind erstaunliche, begrüßenswerte Äußerungen. Die Zukunft wird freilich erweisen, ob das Konzil zustimmt und praktische Folgerungen daraus zieht.

II.

Das geistlich bedeutendste Wort aber sprach der Papst selbst. In seiner großen Eröffnungsansprache für die 2. Session wandte er sich, wie er selbst sagte, bebenden Herzens und mit zitternder Stimme an die nicht-katholische Christenheit: „Wenn uns eine Schuld an der Trennung zuzuschreiben ist, so bitten wir demütig Gott um Verzeihung und bitten auch die Brüder um Vergebung, wenn sie sich von uns verletzt fühlen. Was uns betrifft, sind wir bereit, der katholischen Kirche zugefügtes Unrecht zu verzeihen und den großen Schmerz ob der langen Zwietracht und Trennung zu vergessen.“

Solche Worte, bei der feierlichsten Gelegenheit vom Papst selbst gesprochen, waren noch vor kurzer Zeit völlig undorstellbar. Mit diesen Worten wird ein jahrhundertalter Bann gebrochen. Die Zerrissenheit und Zwietracht der Christenheit war eine schwärende Wunde, eine Quelle steten Schmerzes und tiefer Beschämung. Daß die christlichen Kirchen einander befehdeten, machte ihre Botschaft von Veröhnung und Frieden vor der Welt unglaubwürdig. Wir Evangelischen können die Worte des Papstes nur mit tiefer Dankbarkeit aufnehmen und mit dem gleichen Bekenntnis erwidern.

Solange Glaube und Gewissen die innerste Existenz des Menschen bestimmen, wird er die Frage nach Wahrheit und Recht seines Glaubens nie ohne Leidenschaft behandeln können. Wir wissen, wieviel Leid sich daraus für unseren österreichischen Protestantismus ergeben hat. Aber wir müssen bekennen, daß auch wir in den konfessionellen Auseinandersetzungen im Eifer des Kampfes für den Glaubensstand und die Gewissensfreiheit unserer Glaubensgenossen aus Liebe zur eigenen Kirche oft nicht in gleicher Liebe die gesamtchristliche Verantwortung wahrgenommen haben und manchmal an der christlichen Schwesterkirche schuldig geworden sind. Das bereuen wir. Darum bitten wir Gott und die Brüder, an denen wir schuldig wurden, um Vergebung. Es bewegt uns tief, daß wir ihrer Vergebung gewiß sein dürfen.

Wenn die Vergebung von beiden Seiten ernstgenommen wird, gibt es Versöhnung und Frieden zwischen den Kirchen. Das heißt freilich noch nicht Vereinigung der Christenheit. Die liegt, auch nach den Worten des Papstes, in der Ferne. Aber Versöhnung und konfessioneller Friede sind ein unschätzbares Gut. Das muß sich für die Zukunft praktisch auswirken in gegenseitiger Achtung und Duldung. Dann kann man einander nicht mehr verkehren oder herabsehen. Die seelsorgerlichen Übergriffe müssen aufhören. Das Mißtrauen wird schwinden. Die Kirchen werden in einer gemeinsamen Front stehen im Dienste für Christus, im Dienst an der Welt. Gott gebe, daß wir diese ernste Sache ganz ernstnehmen.

III.

Wenn die katholische Kirche sich reformieren will, wieviel mehr sind wir, die Kirche der Reformation, zur Selbstbesinnung und Bewährung gefordert. Evangelischer Glaube lebt nicht von Protest und Kritik, sondern aus der Kraft des Heiligen Geistes in Gottes Wort und Sakrament. Es gilt, die Treue zum Evangelium darin zu bewahren, daß wir ständig um die Erneuerung unseres Lebens und unserer Kirche aus dem Geiste Jesu Christi beten und ringen. Es ist unsere Verheißung und unser Bekenntnis: „Wir haben einen Herrn, Jesus Christus, durch welchen alle Dinge sind und wir durch Ihn.“

Bischof D. Gerhard May

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche u. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 21. Feber 1964

2. Stück

- 7. Kirchenbeitragsaufkommen 1963 mit Gegenüberstellung 1962
 - 8. Kirchenbeitragsgänge vom Jänner 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963
 - 9. Errichtung einer Evangelischen Tochtergemeinde U. B. Stadt-Paura-Lambach — Berichtung
 - 10. Haushaltsplan 1964 der Kirche S. B.
 - 11. Ausschreibung einer Pfarrstelle an der Evangelischen Pfarrgemeinde S. B. Wien-Innere Stadt
- Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates U. B. in Wien

7. Zl. 1716/64 vom 18. Feber 1964

Kirchenbeitragsaufkommen 1963 mit Gegenüberstellung 1962

**Superintendentur U. B.
Oberösterreich**

Gemeinde	Aufbringung 1962 €	Aufbringung 1963 €	Vom DRK ein- behaltene Kirchenbeiträge €	Insgesamte Aufbringung 1963 €	Seelen	je Seele €
Attersee	36.300,—	38.462,71	1.733,90	40.196,61	914	52,29
Mondsee	8.178,—	7.700,—	—,—	7.700,—	—	—,—
Bad Goflern	164.401,—	165.562,—	2.701,40	168.263,40	3.581	46,98
Bad Ischl	68.365,—	68.574,—	2.527,60	71.101,60	1.425	49,89
Braunau	125.450,—	136.928,—	2.164,60	139.092,60	2.910	47,73
Eferding	92.398,35	99.331,25	2.862,40	102.193,65	1.483	68,91
Gallneufirchen	26.004,—	34.597,—	3.347,30	37.944,30	828	45,82
Gmunden	189.121,—	194.779,63	4.134,70	198.914,33	3.452	65,21
Gbensee	25.409,—	26.222,—	—,—	26.222,—	—	—,—
Gosau	70.190,75	72.385,80	1.760,30	74.146,10	1.463	50,68
Hallein	69.420,—	76.269,—	2.215,60	78.484,60	1.487	52,78
Badgastein	50.864,50	44.372,80	1.547,80	45.920,60	795	57,76
Zell am See	48.721,36	60.996,08	1.062,90	62.058,98	1.284	48,33
Hallstatt	29.083,—	31.868,—	1.323,10	33.191,10	790	42,01
Innsbruck	920.095,50	1.115.373,04	3.935,30	1.119.308,34	9.935	112,66
Kirchdorf	40.109,50	42.843,07	1.214,10	44.057,17	1.223	57,86
Windischgarsten	22.608,—	26.710,—	—,—	26.710,—	—	—,—
Kufftein	97.827,20	108.891,60	2.309,10	111.200,70	2.040	54,51
Lenzing-Kammer	69.656,10	73.815,40	1.460,60	75.276,—	1.575	47,79
Vinz-Innere Stadt	565.302,83	596.435,85	7.677,90	604.113,75	5.801	104,13
Vinz-Urfahr	162.115,06	170.132,93	995,90	171.128,83	2.422	70,65
Vinz-Süd	368.489,04	336.066,06	2.920,80	338.986,86	5.643	60,07
Mattighofen	—,—	—,—	—,—	—,—	—	—,—
Marchtrenk	78.418,76	62.650,60	1.513,70	64.164,30	1.336	48,02
Neukamaten	50.315,29	54.287,41	703,10	54.990,51	1.673	62,75
Bad Hall	32.040,—	50.000,—	—,—	50.000,—	—	—,—
Ried im Innkreis	34.579,59	33.416,50	583,30	33.999,80	700	48,57
Ruhenmoos	74.461,—	81.786,50	152,60	81.939,10	1.378	59,46
Salzburg	754.574,80	779.938,80	6.250,40	786.189,20	10.208	77,01
Schärding	32.200,—	28.270,—	1.334,60	29.604,60	561	52,76
Scharten	80.449,05	97.143,97	1.215,20	98.359,17	968	101,61
Schwanenstadt	57.000,—	67.261,—	1.288,20	68.549,20	1.176	58,29
Steyr	256.046,49	226.126,60	3.323,90	229.450,50	4.447	51,59
Thening	200.147,85	199.664,—	1.816,90	201.480,90	2.114	95,30
Traun	134.540,90	161.741,10	1.174,60	162.915,70	3.762	43,30
Vöcklabruck	119.661,50	124.756,50	4.407,10	129.163,60	2.473	52,22
Wallern	77.483,—	73.246,55	3.188,80	76.435,35	1.384	73,84
Grieskirchen	25.669,—	25.734,—	38,60	25.772,60	—	—,—
Wels	426.997,22	453.905,05	2.398,90	456.303,95	4.636	98,42
Summe	5.684.693,64	6.048.244,80	77.285,20	6.125.530,—	85.871	71,33

**Superintendentur U. B.
Niederösterreich**

Gemeinde	Aufbringung 1962 €	Aufbringung 1963 €	Vom DRK ein- behaltene Kirchenbeiträge €	Insgesamte Aufbringung 1963 €	Seelen	je Seele €
Amstetten	80.111,-	77.751,31	1.633,20	79.384,51	1.887	42,06
Baden	131.009,75	139.178,-	5.835,-	145.013,-	2.882	50,31
Bad Wöslau	61.000,-	70.000,-	1.004,70	71.004,70	1.854	38,29
Berndorf	32.762,-	40.764,-	316,30	41.080,30	1.365	30,09
Bloggitz	39.608,20	39.910,90	628,10	40.539,-	1.055	38,42
Smünd	58.570,20	64.119,60	1.507,30	65.626,90	1.393	47,11
Krems	158.301,76	159.082,30	2.507,10	161.589,40	2.321	69,62
Melf = Scheibbs	45.808,-	49.092,-	1.764,30	50.856,30	992	51,26
Mitterbach	49.809,-	61.574,-	1.192,30	62.766,30	1.272	49,34
Mödling	224.352,-	264.967,-	2.700,60	267.667,60	3.543	75,54
Naßwald	17.309,28	19.486,30	563,90	20.050,20	597	33,58
Neunkirchen	68.200,20	71.799,44	2.360,40	74.159,84	1.264	58,67
Perchtoldsdorf	51.492,86	63.139,82	1.084,40	64.224,22	915	70,19
St. Ägyd am Neuwald	74.067,33	77.184,-	2.524,30	79.708,30	1.401	56,89
St. Völten	201.132,-	221.384,-	2.540,30	223.924,30	3.160	70,86
Ternitz	62.514,30	65.564,78	747,-	66.311,78	1.369	48,43
Wiener Neustadt	301.790,39	303.367,28	2.916,60	306.283,88	5.005	61,19
Wördern = Tulln	71.000,-	77.900,-	335,20	78.235,20	1.250	62,58
Summe	1.728.838,27	1.866.264,73	32.161,-	1.898.425,73	33.525	56,62

**Superintendentur U. B.
Kärnten**

Althofen	40.610,70	37.483,80	1.267,50	38.751,30	850	45,58
Arriach	34.014,84	29.599,46	546,70	30.146,16	1.123	26,84
Bleiberg	30.937,30	36.689,51	1.082,-	37.769,51	1.515	40,42
Agortitschach	26.642,71	23.475,64	—,-	23.475,64	—	—,-
Dornbach	36.305,-	32.612,-	—,-	32.612,-	1.080	30,19
Eizentratten	43.045,35	40.677,45	1.623,90	42.301,35	959	44,10
Feffernitz	63.229,80	70.000,-	766,20	70.766,20	1.883	37,58
Feld am See	53.203,30	52.425,-	3.328,80	55.753,80	1.569	35,53
Ferndorf	23.473,50	22.400,-	1.695,90	24.095,90	750	32,12
Fresach	50.327,54	67.759,30	1.887,20	69.646,50	2.150	41,86
Buch	20.133,-	20.373,-	—,-	20.373,-	—	—,-
Gnesau	29.000,-	39.226,55	921,40	40.147,95	1.098	36,56
Hermagor	59.217,20	65.521,35	1.924,10	67.445,45	1.490	45,26
Klagenfurt	462.577,20	504.860,40	3.717,50	508.577,90	7.719	65,88
Börschach	66.841,80	81.678,82	1.409,40	83.088,22	1.517	54,77
Kadenthein	67.132,-	66.087,-	1.522,60	67.609,60	1.340	50,45
Spittal an der Drau	153.200,-	174.000,-	4.547,30	178.547,30	3.343	53,40
Pienz	25.000,-	40.000,-	1.713,20	41.713,20	850	49,07
St. Ruprecht	80.000,-	100.000,-	2.497,-	102.497,-	2.611	43,51
Ginöb	9.104,40	11.117,50	—,-	11.117,50	—	—,-
St. Veit an der Glan	76.432,50	87.082,-	1.279,60	88.361,60	1.850	47,76
Ischdran	37.591,62	36.561,70	1.592,-	38.153,70	1.218	31,32
Trebesing	23.330,-	32.757,15	2.161,80	34.918,95	782	43,37
Trechdorf	60.118,18	60.358,25	573,10	60.931,35	1.499	40,64
Unterhaus	41.342,60	41.153,84	801,80	41.955,64	1.212	34,61
Villach	262.813,28	329.481,62	4.772,20	334.253,82	6.015	55,57
Völkermarkt	48.274,81	46.450,20	1.311,40	47.761,60	731	65,33
Waiern	72.961,-	79.194,-	3.535,40	82.729,40	1.771	46,71
Weißbriach	53.866,17	51.820,-	759,80	52.579,80	1.405	37,42
Wiedweg	8.623,40	12.733,90	512,60	13.246,50	846	38,35
Klein-Kirchheim	17.855,-	19.204,-	—,-	19.204,-	—	—,-
Wolfsberg	34.360,59	40.000,-	1.343,30	41.343,30	840	49,21
Glan	38.000,-	41.200,-	1.559,40	42.759,40	1.200	35,62
Summe	2.149.564,79	2.393.981,44	50.653,10	2.444.634,54	51.216	47,73

**Superintendentur U. B.
Steiermark**

Gemeinde	Aufbringung 1962 £	Aufbringung 1963 £	Vom D&K ein- behaltene Kirchenbeiträge £	Insgesamte Aufbringung 1963 £	Seelen	je Seele £
Admont	56.100,50	62.632,10	2.669,50	65.301,60	1.170	55,81
Bad Müssie	30.397,—	30.108,—	1.881,20	31.989,20	709	45,18
Steinach=Ördning	23.829,—	23.277,—	995,—	24.272,—	501	48,44
Bruck an der Mur	115.318,—	116.374,90	2.866,10	119.241,—	2.702	44,13
Eisenerz	38.403,50	43.090,—	777,30	43.867,30	1.081	40,58
Feldbach	34.000,—	28.000,—	1.347,90	29.347,90	418	70,21
Fürstenfeld	45.907,—	43.293,50	3.012,30	46.305,80	1.130	40,97
Rudersdorf	8.000,—	15.000,—	—	15.000,—	—	54,25
Gaishorn	34.193,—	38.146,—	626,20	38.772,20	1.037	37,38
Graz, l. Murufer	821.160,32	896.965,73	8.212,20	905.177,93	10.004	90,48
Graz, l. Murufer=Nord	314.628,15	363.494,90	5.416,70	368.911,60	3.369	109,50
Graz, r. Murufer	309.118,—	330.120,—	8.117,—	308.237,—	5.050	61,03
Graz=Öggenberg	120.343,69	106.422,80	1.656,—	108.078,80	2.323	46,52
Gröbming	53.097,21	47.391,37	1.082,30	48.473,67	1.336	36,28
Hartberg	35.125,75	39.282,42	574,—	39.856,42	409	97,44
Judenburg	102.576,—	114.040,50	1.892,30	115.932,80	2.100	55,20
Rapfenberg	146.308,40	159.187,40	1.474,90	160.662,30	3.276	49,04
Rindberg	43.333,33	56.306,80	935,40	57.242,20	1.339	42,74
Rnittelfeld	83.511,61	73.700,—	—	73.700,—	2.613	28,20
Leibnitz	82.503,—	84.104,—	1.001,40	85.105,40	1.065	79,91
Leoben	204.414,—	234.178,—	2.329,50	236.507,50	5.052	46,81
Mürzzuschlag	120.827,01	111.000,—	192,60	111.192,60	3.117	35,67
Peggau	58.231,21	64.046,—	1.230,90	65.276,90	1.197	54,53
Radkersburg	26.102,30	29.742,—	1.975,50	31.717,50	463	68,50
Ramsau	79.282,02	89.195,68	1.395,90	90.591,58	1.495	60,59
Rottenmann	44.810,—	50.300,—	815,30	51.115,30	1.015	50,35
Schlading	121.431,71	144.585,60	2.653,20	147.238,80	2.882	51,08
Uch	8.830,—	—	—	—	—	—
Stainz	57.234,05	53.329,19	449,—	53.778,19	656	81,97
Trofaiach	43.808,50	61.167,—	1.086,—	62.253,—	1.891	32,92
Voitsberg	51.158,50	58.669,50	1.664,50	60.334,—	1.131	53,34
Wald	30.200,13	30.914,30	3.445,10	34.359,40	604	56,88
Weiz	42.781,—	43.333,—	1.362,30	44.695,30	889	50,27
3,386.863,89	3,611.397,69	63.137,50	3,674.535,19	32.023	59,24	

**Superintendentur U. B.
Wien**

Wien=Innere Stadt	1.507.069,90	1.649.402,05	9.263,50	1.658.665,55	15.143	108,38
Leopoldstadt	602.774,10	691.121,31	4.023,40	695.144,71	10.559	65,83
Landstraße	692.398,24	852.324,78	9.713,80	862.038,58	10.500	82,09
Öttingendorf	1.291.922,77	1.328.703,48	2.267,10	1.330.970,58	18.600	71,55
Neubau	511.088,59	536.596,50	6.254,70	542.851,20	8.159	66,53
Favoriten	388.027,79	456.305,49	2.734,80	459.040,29	11.048	41,54
Simmering	100.218,30	138.826,72	1.349,40	140.176,12	2.380	58,89
Hiebing	542.028,05	595.811,56	6.000,30	601.811,86	7.000	85,97
Rainz	181.016,09	205.695,38	8.209,70	213.905,08	2.146	99,67
Hütteldorf	138.570,23	142.482,86	6.400,40	148.883,26	1.912	77,86
Ottakring	259.864,43	279.603,94	1.893,20	281.497,14	6.071	46,36
Währing	1.271.001,91	1.504.385,81	15.503,80	1.519.889,61	14.476	104,99
Donaufstadt	128.420,75	147.002,71	2.049,10	149.051,81	3.899	38,22
Floridsdorf	262.469,66	315.442,40	2.676,60	318.119,—	5.042	63,09
Liesing	187.147,26	211.774,36	2.280,50	214.054,86	4.336	49,36
Bruck an der Leitha	46.306,85	45.993,—	1.215,—	47.208,—	1.772	26,64
Klosterneuburg	84.101,40	102.441,20	3.311,50	105.752,70	2.055	51,46
Ror Neuburg	102.806,15	78.645,93	1.182,40	79.828,38	854	93,47
Laa an der Thaya	52.841,50	50.419,—	926,60	51.345,60	884	58,08
Burkersdorf	44.840,90	49.925,94	5.206,10	55.132,04	1.800	40,86
Preßbaum	19.092,36	18.424,64	—	18.424,64	—	—
Schwechat	69.282,—	79.627,50	1.581,90	81.209,40	3.562	22,79
Stoßerau	67.453,90	69.621,10	1.421,60	71.042,70	1.078	65,90
8,550.743,13	9,550.577,71	95.465,40	9,646.043,11	133.276	72,37	

**Superintendentur N. B.
Burgenland**

Gemeinde	Aufbringung 1962 S	Aufbringung 1963 S	Vom D.N. ein- behaltene Kirchenbeiträge S	Insgesamte Aufbringung 1963 S	Seelen	je Seele S
Bernstein	62.901,48	70.196,—	1.520,60	71.716,60	1.894	37,86
Deutsch-Jahndorf	29.024,—	36.777,—	1.561,—	38.338,—	450	85,19
Deutsch-Kaltenbrunn	23.238,86	24.087,44	735,80	24.823,24	947	26,21
Eisenstadt	39.675,—	46.575,—	6.418,—	52.993,—	800	66,24
Eltendorf	67.213,—	56.282,52	1.533,20	57.815,72	1.519	38,06
Gols	285.791,50	277.991,—	1.861,90	279.852,90	3.192	87,67
Groß-Petersdorf	76.911,—	75.133,40	2.353,50	77.486,90	1.100	70,44
Holzschlag	17.047,55	16.697,80	845,80	17.543,60	466	37,64
Kobersdorf	56.873,50	62.264,—	626,30	62.890,30	1.474	42,66
Kufminn	70.682,20	74.805,50	2.273,50	77.079,—	1.602	48,11
Loipersbach	50.950,23	48.762,—	711,90	49.473,90	1.102	44,89
Luzmannsburg	42.323,—	42.258,—	1.244,20	43.502,20	567	76,72
Markt Allsbau	126.000,—	125.000,—	716,70	125.716,70	2.452	51,27
Mörbisch	116.419,—	115.980,—	592,60	116.572,60	1.622	71,86
Neuhaus	39.066,—	45.400,50	1.500,20	46.900,70	1.353	34,66
Nickelsdorf	58.821,—	58.646,—	709,40	59.355,40	933	63,61
Oberschützen	85.110,—	87.750,—	3.607,10	91.357,10	2.277	40,12
Oberwart	70.598,30	82.392,55	1.399,—	83.791,55	1.100	76,17
Remeten	—,—	—,—	—,—	—,—	—	—,—
Winkafeld	159.528,76	188.596,77	2.808,40	191.405,17	2.722	70,31
Wöttelsdorf	81.135,—	89.039,—	2.290,40	91.329,40	1.344	67,95
Rechnitz	55.084,—	61.460,—	1.225,70	62.685,70	996	62,93
Rußt	66.992,—	64.345,—	—,—	64.345,—	685	93,93
Stadt Schlaining	65.528,—	69.971,—	1.422,20	71.393,20	1.751	40,71
Stoob	30.689,70	43.375,—	1.974,—	45.349,—	900	54,22
Oberloisdorf	4.591,—	3.453,—	—,—	3.453,—	—	—,—
Esiget	17.331,—	14.448,—	1.035,10	15.483,10	332	46,63
Unterschützen	24.685,—	23.437,80	1.174,40	24.612,20	453	54,33
Weppersdorf	26.071,—	25.825,—	1.289,10	27.114,10	699	38,78
Zurndorf	83.957,—	94.309,—	622,40	94.931,40	1.174	80,00
Summe	1.935.238,08	2.025.258,28	44.052,40	2.069.310,68	35.906	57,63

8. Zl. 1336 vom 5. Jänner 1964

Kirchenbeitragseingänge vom Jänner 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

Superintendentur	1964 S	1963 S
Wien	1.862.678,44	1.533.635,89
Niederösterreich	48.919,98	78.884,13
Burgenland	4.485,—	21.117,53
Steiermark	86.192,80	45.372,70
Kärnten	165.831,20	2.919,10
Oberösterreich	108.096,50	114.423,40
Summe	2.276.203,92	1.796.352,75

9. Zl. 1324/64 vom 5. Feber 1964

Errichtung einer Evangelischen Tochtergemeinde N. B. Stadl-Paura-Lambach — Berichtung

Die zu N.B. Nr. 117/63 enthaltene Sprengelbezeichnung der neuerrichteten Evangelischen Tochtergemeinde N. B. Stadl-Paura-Lambach wird abgeändert. Die Ortsgemeinde Michlfirchen gehört nicht zum Sprengel dieser Tochtergemeinde. Sie gehört zum Sprengel der Evangelischen Pfarrgemeinde N. B. Schwannstadt (siehe N.B. Nr. 50/55).

**Erlässe des Evangelischen
Oberkirchenrates S. B. in Wien**

10. Zl. 1807/64 vom 19. Feber 1964

Haushaltsplan 1964 der Kirche S. B.

Einnahmen:	S
Beitragsanteile der acht Pfarrgemeinden	677.200,—
Vergütung für den Religionsunterricht	125.000,—
Pensionsbeiträge der geistlichen Amtsträger	33.000,—
Staatspaulchale	351.224,45
Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt: Beitrag für Gehalte der weltlichen Dienstnehmer	80.000,—
Summe	1.266.424,45

Ausgaben:

Gehalte und Pensionen	S
der geistlichen Amtsträger samt Neben- spesen	1.029.385,34
Gehalte und Pensionen samt Nebenspesen	158.568,28
Spesen:	
der Kirchenleitung	27.000,—
der Kirchenkanzlei	45.000,—
Übertrag	1.259.953,62

	S	S
Übertrag	1.259.953,62	1.266.424,45
Leistungen:		
an ÖRR A. u. H. B.	73.754,—	
für Linz-St. Martin	1.000,—	
Reformierter Weltbund	3.000,—	
Instandhaltungskosten	6.000,—	
Abgang Reformiertes Kirchenblatt	60.000,—	
Mietzins für Dienstwohnung Wien-West	2.000,—	
Nachträgliche Erfordernisse für das Jahr 1963	23.000,—	
Anwohnergesehenes	17.716,83	1.446.424,45
Abgang		180.600,—

11. Zl. 1396/64 vom 6. Feber 1964

Ausschreibung einer Pfarrstelle an der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt

Eine Pfarrstelle an der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt, deren Sprengel die Wiener Stadtbezirke 1—4, 6—9, 18—22 und Teile von Niederösterreich mit rund 5600 Seelen umfaßt, wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Neben der Besoldung nach der Ordnung des geistlichen Amtes wird eine Wohnung für einen verheirateten Pfarrer geboten.

Jüngere, amts erfahrene Bewerber evangelisch-helvetischen Bekenntnisses, die gewillt sind, in weitgehender Arbeitsteilung mit dem geschäftsführenden

Pfarrer der Gemeinde, besonders aber ihrer Jugend mit ganzer Kraft zu dienen, werden gebeten, ihre Bewerbung bis 1. April 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt, Dorotheergasse 16, Wien I, zu richten. Religionsstunden sind im Ausmaß von mindestens vier Wochenstunden zu leisten.

Kirchliche Mitteilungen

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 27. November 1963, Zl. 12.215, den mit dem Titel außerordentlicher Universitätsprofessor bekleideten Universitätsdozenten für systematische Theologie A. B., stellvertretender außerordentlicher geistlicher Oberkirchenrat Dr. theol. Wilhelm Dantine zum ordentlichen Universitätsprofessor für systematische Theologie A. B. an der evang.-theol. Fakultät der der Universität Wien ernannt. (Zl. 9794/63 vom 30. Dezember 1963.)

Die Pfarrerswitwe Hermine Kirchnopf, geb. Schuster, Böttelsdorf, ist am 24. Dezember 1963 im 80. Lebensjahr im Evangelischen Krankenhaus in Wien IX, Rohauer Lände, heimgegangen. (Zl. 1429/64 vom 7. Feber 1964.)

Der Oberkirchenrat A. u. H. B. hat beschlossen, die Prüfungsgebühr für die 2. Prüfung zur vollen Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volksschulen (ABl. Nr. 14/62) auf S 100,— und für die 3. Prüfung (ABl. Nr. 15/62) mit S 120,— festzusetzen. (Zl. 1767/64 vom 18. Feber 1964.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 23. März 1964

3. Stück

- | | |
|--|---|
| 12. Ordnung des geistlichen Amtes — Abänderung des § 51 (1) — Berichtigung | beitragen gemäß § 12 der Kirchenbeitragsordnung und der Prämien |
| 13. Evangelische Kirchenverfassung — Änderung | 18. Ordnung des geistlichen Amtes — Gehaltsnachziehung |
| 14. Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Änderung | 19. Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Gehaltsnachziehung |
| 15. Rechnungsabschluß der Kirche A. B. und der Landeskirche A. u. H. B. | 20. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle Ruft am See |
| 16. Kirchenbeitrageingänge Jänner bis Feber 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963 | 21. Pflichtkollekte: Baukollekte am Ostersonntag, den 29. März 1964, zur Abkündigung von der Kanzel |
| 17. Festlegung eines Hundertsjahres von den Kirchen- | Kirchliche Mitteilungen |

Wirklicher Hofrat i. R.

Dr. Friedrich von Rupprecht-Virtfolog heimgegangen

Am Morgen des 11. März 1964 ist Hofrat Dr. Friedrich Rupprecht in Baden bei Wien hochbetagt nach einer Operation plötzlich verstorben. Nach dem Krieg trat er durch sein lebendiges kirchliches Interesse, seine willige Arbeitsbereitschaft, sein konstruktives kirchenrechtliches Denken, sein Verantwortungsbewußtsein in unserer Kirche hervor. Schon die erste Nachkriegssynode 1947 hatte ihn zum Vizepräsidenten gewählt. Den Entwurf der neuen Kirchenverfassung arbeitete er gemeinsam mit seinem Gemeindepfarrer, Superintendent Dr. Fritz Heinzelmann, mit dem ihn Freundschaft und Gesinnungsgemeinschaft verbanden, aus. Als die Kirchenverfassung in Kraft getreten war, wählte ihn 1949 die Synode zum ersten Landeskirchenkurator, dieses neugeschaffene Amt im Kollegium des Oberkirchenrates A. B., in dem er ehrenamtlich als Laie mitwirkte und in Verhinderung des Bischofs den Vorsitz führte. Seine große Erfahrung in verwaltungsrechtlichen Fragen, die er als hoher Verwaltungsbeamter der Niederösterreichischen Landesregierung erworben hatte, war eine bedeutende Hilfe. Schwierige Verordnungen, Rechtsgutachten, Gesetzesentwürfe dieser Periode gehen auf ihn zurück. Obwohl er manchmal von Krankheit heimgesucht war, arbeitete er unermüdet mit und scheute keine Mühe und Anstrengung. Außer diesem gesamtkirchlichen Amt bekleidete er durch elf Jahre die Stelle des Superintendentialkurators der Diözese Niederösterreich und war der treue Mitarbeiter der Superintendenten Dr. Heinzelmann und Schmidt, bis er im Jahre 1960 aus Alters- und Gesundheitsrückichten das Amt in jüngere Hände legte. Die evangelische Kirche in Osterreich ist dem vornehmen, liebenswürdigen, streng rechtlich denkenden Manne viel Dank und ehrendes Andenken schuldig.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien

12. Zl. 2490/64 vom 9. März 1964

Ordnung des geistlichen Amtes — Abänderung des § 51 (4) — Berichtigung

Im ABl. Nr. 64/63 soll unter I die Paragraphenbezeichnung richtig wie folgt lauten: § 51 (4) b.

13. Zl. 2491/64 vom 10. März 1964

Evangelische Kirchenverfassung — Änderung

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und S. B. erläßt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. S. B. im Sinne des § 205 (2) Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (ABl. Nr. 57/49) in der von der 5. General Synode am 13. November 1956 beschlossenen Fassung (ABl. Nr. 11/57) im Wortlaut der letzten Änderung (ABl. Nr. 13/63) nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

I.

Die Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich wird abgeändert wie folgt:

1. Bei § 60 Abs. 1 wird der letzte Satz abgeändert wie folgt:

„Dieser Beschluß ist dem Oberkirchenrat A. u. S. B. vorzulegen.“

2. § 8 wird abgeändert wie folgt:

„Zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben und Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse (Errichtung und Erhaltung einer Kirche, einer Schule, eines Friedhofes, Vorpflege für den Religionsunterricht und anderes) können sich Gemeinden desselben Bekenntnisses oder beider Bekenntnisse oder Teile von Gemeinden mit Genehmigung des Oberkirchenrates A. u. S. B. zusammenschließen.“

3. § 151 Abs. 1 wird abgeändert wie folgt:

a) Z. 14 lautet: „die Obergewalt über sämtliche evangelische Schulen sowie über den Religionsunterricht an sämtlichen Schulen seiner Diözese; die unmittelbare Aufsicht an mittleren und höheren Schulen üben in seinem Auftrag Fachinspektoren aus.“

b) Z. 15 lautet: „die Verteilung der Religionsunterrichtsstunden unter mehreren Geistlichen mehrerer Pfarrgemeinden“.

c) Die bisherige Zahl 15 wird unter Aufrechterhaltung ihres Wortlautes abgeändert in Zahl 16.

d) Die bisherige Zahl 16 wird unter Aufrechterhaltung ihres Wortlautes abgeändert in Zahl 17.

4. § 205 Abs. 2 Z. 3 wird abgeändert wie folgt:
„3 a) die Bestellung der in den kirchlichen Gelehen vorgeesehenen Prüfungskommissionen;
b) die Bestellung der Fachinspektoren im Einvernehmen mit den Superintendenten.“

II.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

14. Zl. 2492/64 vom 10. März 1964

Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich — Änderung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. S. B. hat gemäß § 82 der Ordnung des geistlichen Amtes (ABl. Nr. 51/50) im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und S. B. die Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Österreich in der wiederverlautbarten Fassung, ABl. Nr. 44/61, und der Abänderung, ABl. Nr. 59/63, abgeändert wie folgt:

I.

§ 9 Abs. 1= erhält folgenden Wortlaut:

„Der Bestattungskostenbeitrag beträgt beim Tode eines Mitgliedes oder Familienangehörigen über 14 Jahren S 2.400,—, sonst S 1.800,—.“

II.

Diese Abänderung tritt mit 1. April 1964 in Kraft.

15. Zl. 2097/64 vom 24. Feber 1964

Rechnungsabluß der Kirche A. B. und der Landeskirche A. u. S. B.

Der in diesem Amtsblatt beigeheftete Rechnungsabluß der Evangelischen Kirche A. B. und ihrer Fonds und Zweckvermögen sowie die Rechnungsablässe der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. u. S. B. vom 24. Feber 1964, die mit dem Prüfungsvermerk der Allgemeinen Revisions- und Treuhändergesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. in Graz und der von der General Synode gewählten Rechnungsprüfer versehen sind, werden hiemit gemäß § 206, Satz 2, der Kirchenverfassung veröffentlicht.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

16. Zl. 2352/64 vom 5. März 1964

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien	2.552.371,43	2.297.469,50
Niederösterreich	172.315,10	210.163,94
Burgenland	17.241,—	76.683,86
Steiermark	511.945,18	449.246,—
Kärnten	217.963,20	236.934,26
Oberösterreich	440.974,24	457.109,68
	3.912.810,15	3.727.607,24

17. Zl. 2490/64 vom 10. März 1964

Festsetzung eines Hundertjahres von den Kirchenbeiträgen gemäß § 12 der Kirchenbeitragsordnung und der Prämien

Der Synodalauschuß A. B. hat beschlossen:

I.

Die Verordnung vom 26. Oktober 1963, ABl. Nr. 108/63, wird dahin abgeändert, daß zu Punkt 2) der Satz: „Bei einer Kopfleistung von je 10 Schilling mehr zusätzlich ein weiteres Prozent.“ zu entfallen hat.

Rechnungsabſchluß

der Evangelischen Kirche A. B.

der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. B.

und

der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. S. B.

für das Jahr 1963

Evangelische Kirche A. B.

Vermögensrechnung zum 1. Jänner 1963

Forderungen der Landeskirchenkasse:

	S	S		S
a) Personaldarlehen	280.818,80		Eigenvermögen der Landeskirche A. B.	3.837.808,75
b) Ausständige Kirchenbeiträge	780.034,31		Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.	1.427.393,09
c) Filialstelle des Oberkirchenrates	22.500,—		Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. B.	6.354.347,05
d) Bauanwalt	31.995,—		Verbindlichkeiten:	
e) Druckkostenvorschuß „Evangelische Kirche in Österreich“	128.286,—		S	
f) Druckkostenvorschuß Lehrstoffverteilungspläne	6.130,—		a) Kirchenbeitragsprämien 1963	926.329,02
g) Aus Lohnsteuernachzahlungen	453.509,84		b) Burgenländisches Schulwesen	1.905.578,12
h) Sonstige Darlehen	28.067,59	1.731.341,54	c) Hofstaatsfonds	232.964,38
Forderungen des Baufonds		208.747,96	d) Sonstige Verbindlichkeiten	3.561,20
Forderungen des Motorisierungsfonds		370.850,—		
Barbestand		230.654,16		
Postsparsassenguthaben		1.488.836,66		
Bankguthaben		9.189.155,49		
Wertpapiere		335.512,—		
Aktive Rechnungsabgrenzung		1.132.783,80		
		14.687.981,61		14.687.981,61

Evangelische Kirche A. B.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1963

Forderungen der Landeskirchenkasse:

	S	S		S
a) Personaldarlehen	265.084,60		Eigenvermögen der Landeskirche A. B.	3.646.135,15
b) Ausständige Kirchenbeiträge	536.708,41		Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.	2.345.631,74
c) Filialstelle	38.814,03		Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. B.	6.871.804,53
d) Druckkostenvorschuß „Evangelische Kirche in Österreich“	101.867,—		Verbindlichkeiten:	
e) Druckkostenvorschuß Lehrstoffverteilungspläne	3.567,66		S	
f) Aus Lohnsteuernachzahlungen	242.811,24		a) Kirchenbeitragsprämien 1963	930.983,43
g) Eheologenheim	1.000,34		b) Burgenländisches Schulwesen	525.000,—
h) Sonstige Forderungen	26.131,50	1.215.984,78	c) Hofstaatsfonds	153.464,38
Forderungen des Baufonds		218.936,96	d) Sonstige Verbindlichkeiten	4.164,52
Forderungen des Motorisierungsfonds		469.700,—		
Forderungen des Raumbeschaffungsfonds		340.000,—		
Barbestand		308.949,35		
Postsparsassenguthaben		2.399.440,83		
Bankguthaben		6.505.792,68		
Wertpapiere		1.790.334,50		
Aktive Rechnungsabgrenzung		1.228.044,65		
		14.477.183,75		14.477.183,75

Landeskirche U. B.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1963

Einnahmen	S	Voranschlag S		S	Ausgaben Voranschlag S
Kirchenbeiträge	25,455.657,85	21,800.000,—	Kirchenbeitragsanteile	2,000.000,—	2,000.000,—
Vergütung für Erteilung des Religionsunter- richtes	3,338.612,33	2,800.000,—	Kirchenbeitragsseinbebegebühren	6,951.986,75	5,930.000,—
Gehaltsrückerstattungen	416.146,71	420.000,—	Personalaufwand:		
Pensionsbeiträge	625.289,87	560.000,—	a) aktive Geistliche, Penſi- onisten und Witwen	23,687.598,43	22,460.000,—
Mietzinserrstattungen von den Untermietern	29.916,41	25.000,—	b) Dienstwohnungszinse	19.621,44	15.000,—
Erträgnisse von kirchlichen Liegenschaften	4.330,20	6.000,—	c) Vertretungskosten	33.944,94	30.000,—
Erträgnisse von kirchlichen Druck- werken: S			d) Übersiedlungskosten	26.161,30	20.000,—
a) Amtsblatt	21.858,58		e) Kurfeelsorge	71.411,30	60.000,—
b) Amt und Gemeinde	14.079,80		f) Gehälter Kirchenkanzlei	1,181.337,84	1,054.000,—
c) Drucksorten	10.207,82	25.000,—	Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Ar- beitszweige (Anlage 1)	25,020.075,25	1,817.950,—
Zinsenerträgnisse	75.305,32	136.000,—	Kirchenkanzlei:		
Kostenersatz der Kirche U. B.	30.624,87	15.000,—	a) Beleuchtung und Heizung	19.644,03	19.000,—
Staatszuschuß für 1963	6,598.382,24	6,441.000,—	b) Post, Fernsprecher	44.604,73	42.000,—
Sonstige Rückerstattungen	13.400,—	—,—	c) Kanzleibedarf	39.102,93	40.000,—
Gebarungsausgang	191.673,60	—,—	d) Geldverkehrs-kosten	7.444,85	6.500,—
			e) Neuanschaffungen	17.073,94	20.000,—
			f) Instandhaltung	19.728,76	20.000,—
			g) Mietzins	65.688,26	213.287,50
			Reisekosten:		
			a) des Oberkirchenrates	42.843,49	
			b) sonstige	11.957,89	54.801,38
			Kirchliche Liegenschaften:		
			a) Betriebskosten, Steuern	26.014,71	20.000,—
			b) Instandhaltung	22.444,72	10.000,—
			c) Instandsetzung Geisern	140.000,—	188.459,43
			Kirchliche Druckwerke:		
			a) Amtsblatt	30.150,—	20.000,—
			b) Informationsdienst	2.875,20	2.400,—
			c) Amt und Gemeinde	23.483,30	13.000,—
			d) Bücher und Zeitungen	2.345,34	2.600,—
			e) Lehrpläne	13.270,—	72.123,84
			Mitgliedsbeiträge:		
			a) Lutherischer Weltbund	33.475,—	28.600,—
			b) Ökumenischer Rat der Kirchen	13.400,—	13.400,—
			c) Kirchenkonferenz Nyborg	2.597,—	49.472,—
			Tagung des Lutherischen Weltbundes Helsinki	44.398,35	70.000,—
			Synode	57.048,88	60.000,—
			Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Prüfungs- kosten 1963	19.113,10	20.000,—
			Honorar Bauanwalt	126.728,59	36.000,—

36,825.485,60 (34,258.000,—)

Anlage 1

Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Stiftungen im Jahre 1963

	S	Voranschlag S
Jugendwerk:		
Zuschuß	262.575,—	256.500,—
Gehalt Jugendpfarrer	59.316,70	52.440,—
Frauenarbeit	209.509,74	192.000,—
Theologenheim:		
Betrieb	54.760,43	71.250,—
Gehalt Inspektor	83.065,92	88.160,—
Evangelische Studentengemeinde	36.100,—	36.100,—
Evangelische Akademie	34.500,—	28.500,—
Filmstelle des Oberkirchenrates	23.750,—	23.750,—
Evangelische Frauenschule:		
Stipendien	9.500,—	9.500,—
Gehalt Heimleiterin	23.750,—	23.750,—
Betrieb	19.000,—	19.000,—
Gemeindedienst	100.000,—	100.000,—
Innere Mission	199.500,—	199.500,—
Gustav-Geb-Gedächtnisstiftung	47.500,—	47.500,—
Lehrerbildungsanstalt Oberschützen	107.900,—	107.900,—
Rüstzeiten	30.000,—	30.000,—
Außere Mission	10.000,—	10.000,—
Missionsschule Salzburg	47.500,—	47.500,—
Ungarischer Seelsorgedienst	20.000,—	20.000,—
Militärseelsorge	23.750,—	23.750,—
Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen	9.500,—	47.500,—
Dispositionsfonds des Bischofs	50.000,—	50.000,—
Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit	38.000,—	38.000,—
Instandhaltungsfonds für kirchliche Liegen- schaften	450.000,—	50.000,—
	1,949.477,79	(1,817.950,—)

Unvorhergesehenes:			
Grundkauf			
Freienthurmgasse	16.000,—		
Darlehensrate für Frauen- schule	26.000,—		
Sonstige wirksame Ausgaben	36.512,74	78.512,74	152.550,—
		36,825.485,60	(34,258.000,—)

Anlage 2

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche N. u. S. B.

	Bestand am 1. 1. 1963	Bestand am 31. 12. 1963
	S	S
Baufonds	270.314,03	271.928,23
Krankenfürsorgefonds	608.281,05	749.211,03
Wohnungsbeschaffungsfonds	358.947,25	417.967,55
Filmstelle	26.578,16	31.275,12
Diakonischer Dienst	64.047,90	39.868,94
Militärseelsorge	17.059,45	22.721,55
Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen	46.519,18	8.439,11
Ökumenischer Rat der Kirchen	811,48	—,—
Kollekten	34.834,59	60.676,11
Instandhaltungsfonds	—,—	730.399,10
Öffentlichkeitsausstoß	—,—	13.145,—
	1,427.393,09	2,345.631,74

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche N. B.

	Bestand am 1. 1. 1963	Bestand am 31. 12. 1963
	S	S
Aktorisierungsfonds	920.334,90	940.848,50
Gehaltgrundstock	5,184.984,98	5,379.014,57
Pfaff-Stiftung	2.885,55	1.889,11
Evangelischer Gemeindedienst	176.366,86	144,584,58
Synode	21.981,—	—,—
Zweckbestimmte ökumenische Spenden	47.793,76	64.161,—
Raumbeschaffungsfonds	—,—	341.306,77
	6,354.347,05	6,871.804,53

**Rechnungsabchlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. S. B.
zum 31. Dezember 1963**

Vermögensrechnung des **Baufonds** zum 31. Dezember 1963

	S		S
Forderungen	218.936,96	Fondsvermögen	271.928,23
Barbestand	52.991,27		
	271.928,23		271.928,23

Geharungsrechnung des **Baufonds** für das Jahr 1963

	S		Ausgaben S
Einnahmen		Geldverkehrskosten	1,20
Beiträge	168,—	Geharungsüberschuß	1.614,20
Zinsen	1.447,40		
	1.615,40		1.615,40

Vermögensrechnung des **Krankenfürsorgefonds** zum 31. Dezember 1963

	S		S
Postsparkassen- und Bankguthaben	749.511,03	Fondsvermögen	749.511,03

Geharungsrechnung des **Krankenfürsorgefonds** für das Jahr 1963

	S		Ausgaben S
Einnahmen		Leistungen	841.919,39
Beiträge	995.197,—	Außerordentliche Beihilfen	4.500,—
Zinsen	21.403,65	Leistungen der Kinder-Erholungsfürsorge	20.900,—
		Bestattungsfostenzuschuß	7.200,—
		Geldverkehrskosten	400,28
		Postgebühren	751,—
		Geharungsüberschuß	140.929,98
	1.016.600,65		1.016.600,65

Vermögensrechnung der Evangelischen Filmstelle zum 31. Dezember 1963

	S		S
Barbestand	31.275,12	Zweckvermögen	31.275,12

Beharungsrechnung der Evangelischen Filmstelle für das Jahr 1963

Einnahmen	S		S
Zuschuß der Landeskirche N.B.	23.750,—	Ankauf von Filmen	2.298,90
Zuschuß der Landeskirche H.B.	1.250,—	Ankauf von Dias	1.287,90
Subvention des Bundesministeriums für Unterricht	43.000,—	Transportkosten	2.173,95
Spenden	50,—	Ankauf von Filmgeräten	48.885,50
Leihgebühren für Filme	2.081,45	Reparatur von Filmgeräten	6.264,80
Bezugsgebühren Filmdienst	15.597,81	Autoauslagen	26.402,35
Abloß für Filmgeräte	24.157,—	Druckkosten Filmdienst	18.860,—
Kollekten bei Filmvorführungen	56.706,05	Reisekosten des Filmvorführers	11.450,—
Rückerstattung des Oberkirchenrates für Gehälter	9.910,20	Saalmiete	1.800,—
Dias-Serien	440,—	Verschiedene Gebühren	830,—
Andere Kostenerläße	300,—	Mitgliedsbeiträge	1.051,—
		Spenden	282,30
		Gehaltskosten	40.425,37
		Werbekosten	722,—
		Ranzleibedarf	1.311,85
		Verbandkosten	3.574,93
		Geldverkehrskosten	76,50
		Fernsprechgebühren	3.894,10
		Zeitschriften	928,90
		Matthias-Film-Gesellschaft	25,20
		Beharungsüberschuß	4.696,96
	177.242,51		177.242,51

Vermögensrechnung des Wohnungsbeschaffungsfonds zum 31. Dezember 1963

	S		S
Bankguthaben	417.967,55	Fondsvermögen	417.967,55

Beharungsrechnung des Wohnungsbeschaffungsfonds für das Jahr 1963

Einnahmen	S		S
Beitrag der Geistlichen N.B.	122.438,90	Wohnungsbeschaffungsdarlehen	213.080,60
Beitrag der Geistlichen H.B.	6.369,70	Beharungsüberschuß	59.020,30
Beitrag der Landeskirche N.B.	122.438,90		
Beitrag der Landeskirche H.B.	6.369,70		
Zinsen	14.483,70		
	272.100,90		272.100,90

Vermögensrechnung des Verrechnungsfontos Diakonischer Dienst zum 31. Dezember 1963

	S		S
Barbestand	39.868,94	Zweckvermögen	39.868,94

Anlage 3 (Fortsetzung)

Gebarungrechnung des Verrechnungsfontos Diakonischer Dienst 1963

Einnahmen	S		Ausgaben
			S
Gebarungsverlust	24.178,96	Stipendien an die diakonischen Helfer	12.775,36
		Betreuung und Schulung der diakonischen Helfer	3.403,60
		Krankenhausseelsorge	8.000,—
	24.178,96		24.178,96

Vermögensrechnung des Verrechnungsfontos Militärseelsorge zum 31. Dezember 1963

Barbestand	S	Zweckvermögen	S
	22.721,55		22.721,55

Gebarungrechnung des Verrechnungsfontos Militärseelsorge 1963

Einnahmen	S		Ausgaben
			S
Zuschuß der Landeskirche U.B.	23.750,—	Stundenvergütung an Geistliche	5.825,50
Zuschuß der Landeskirche H.B.	1.250,—	Kinderbeihilfenfonds	111,—
		Fahrtkostenersatz	3.113,70
		Übersiedlungskosten Militärkurat	3.710,—
		Ankauf von zwei Bildwerfern	2.660,—
		Tonbänder	696,—
		Filmvorführung	184,—
		Verteilsschriften	1.221,—
		Sonstige Auslagen	1.816,70
	25.000,—	Gebarungsüberschuß	5.662,10
			25.000,—

Vermögensrechnung des Verrechnungsfontos Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen zum 31. Dezember 1963

Barbestand	S	Zweckvermögen	S
	8.439,11		8.439,11

Gebarungrechnung des Verrechnungsfontos Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen für das Jahr 1963

Einnahmen	S		Ausgaben
			S
Zuschuß der Landeskirche U.B.	9.500,—	Stundenvergütung	56.764,78
Zuschuß der Landeskirche H.B.	500,—	Bildungszulage und Fahrtkostenersatz	16.163,66
Rückertattungen von Stundenvergütungen	25.367,53	Referenten honorare	500,—
Gebarungsverlust	38.080,07	Geldverkehrs-kosten	19,16
	73.447,60		73.447,60

Vermögensrechnung des **Instandhaltungsfonds** zum 31. Dezember 1963

Bankguthaben	S 730.399,10	Fondsvermögen	S 730.399,10
------------------------	-----------------	-------------------------	-----------------

Gebarungrechnung des **Instandhaltungsfonds** für das Jahr 1963

Einnahmen		Ausgaben	
	S		S
Zufluß der Landeskirche U.B.	450.000,—	Instandsetzungskosten für das Theologenheim	128.101,20
Zufluß der Landeskirche S.B.	10.000,—	Gebarungüberschuß	730.399,10
Spende der Evangelischen Kirche in Deutschland	190.000,—		
Spende der Landeskirche Baden für das Theologenheim	64.543,—		
Spende des Gustav-Adolf-Werkes in Baden für das Theologenheim	18.900,—		
Rücklage für Bad Weifern	125.057,30		
	<u>858.500,30</u>		<u>858.500,30</u>

Kollektenkonto

Aus 1962 vorgetragene Kollekten		Weitergeleitete Kollekten	
	S		S
Kollekteneingänge 1963	34.834,59	Noch weiterzuleitende Kollekten	1.099.048,32
	<u>1.124.889,84</u>		<u>60.676,11</u>
	1.159.724,43		1.159.724,43

Anlage 4

Rechnungsabslüsse der **Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche U.B.**
zum 31. Dezember 1963

Vermögensrechnung des **Motorisierungsfonds** zum 31. Dezember 1963

Forderungen	S 469.700,—	Fondsvermögen	S 940.848,50
Bankguthaben	<u>471.148,50</u>		<u>940.848,50</u>
	940.848,50		

Gebarungrechnung des **Motorisierungsfonds** im Jahre 1963

Einnahmen		Ausgaben	
	S		S
Zinsen	21.469,87	Zufluß	700,—
		Geldverkehrs-kosten	256,27
		Gebarungüberschuß	20.513,60
	<u>21.469,87</u>		<u>21.469,87</u>

Vermögensrechnung des **Gehaltgrundstocks** zum 31. Dezember 1963

Bankguthaben	S 3.588.680,07	Fondsvermögen	S 5.379.014,57
Wertpapiere	<u>1.790.334,50</u>		<u>5.379.014,57</u>
	5.379.014,57		

Anlage 4

Gebarungrechnung des Gehaltegrundstocks im Jahre 1963

Einnahmen

	S		S
Zinsen	196.528,56	Geldverkehrsfofen	6.481,47
Kursgewinn	3.982,50	Gebarungüberchuß	194.029,59
	<u>200.511,06</u>		<u>200.511,06</u>

Vermögensrechnung der Pfaff-Stiftung zum 31. Dezember 1963

	S		S
Barbestand	1.889,11	Stiftungsvermögen	1.889,11

Gebarungrechnung der Pfaff-Stiftung im Jahre 1963

Einnahmen	S		Ausgaben
Mietzinserrträge	5.044,21	Betriebsfofen	802,70
Gebarungsverluft	999,44	Grundsteuer	615,60
	<u>6.043,65</u>	Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbau-Gesetz	202,50
		Instandhaltungskosten	4.417,75
		Geldverkehrsfofen	5,10
			<u>6.043,65</u>

Vermögensberrechnung des Evangelischen Gemeindedienstes zum 31. Dezember 1963

	S		S
Barbestand	144.584,58	Zweckvermögen	144.584,58

Gebarungrechnung des Evangelischen Gemeindedienstes im Jahre 1963

Einnahmen	S		Ausgaben
Landeskirchlicher Zuschuß	100.000,—	Personalkosten	94.577,29
Zuschuß des Lutherischen Weltbienstes	51.500,—	Kanzleipauschale	54.000,—
Rückvergütung für Plakate	4.800,—	Aufwandenschädigung Mahalit	4.000,—
Gebarungsverluft	31.782,28	Gottesdienstanzeiger	22.319,10
	<u>188.082,28</u>	Gottesdienstanzeiger, Versandkosten	650,—
		Zuweisung für verschiedene Affbitäten	5.000,—
		Zuweisung für auswärtige Gäste	6.000,—
		Fliesenverlegung Dienstwohnung Dreßler	633,09
		Berlin-Reise Pfarrer Knall	902,80
			<u>188.082,28</u>

Vermögensrechnung des Berechnungskontos für zweckbestimmte dokumentische Spenden zum 31. Dezember 1963

	S		S
Barbestand	64.161,—	Zweckvermögen	64.161,—

Gebarungrechnung des Verrechnungsfondos für zweckbestimmte ökumenische Spenden im Jahre 1963

Einnahmen	S	Ausgaben	S
Gustav-Adolf-Werk West	12.600,—	Evangelischer Presbyterverband in Österreich	25.200,—
Gustav-Adolf-Werk Bayern	12.600,—	Verteilung der Forell-Spenden	32.777,—
Presbyterverband Baden für das Theologenheim	12.925,56	Beitrag an den Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich	800,—
Spenden von Pastor Forell	31.648,72	Verteilung der Bauspender der ÖKD an die Gemeinden	2.109.994,38
Sonstige Spenden	5.369,96	Gebarungüberschuß	16.367,24
Bauspender der Evangelischen Kirchen in Deutschland	2.109.994,38		
	<u>2.185.138,62</u>		<u>2.185.138,62</u>

Vermögensrechnung des Raumbeschaffungsfonds des Oberkirchenrates zum 31. Dezember 1963

	S	Fondsvermögen	S
Forderung an den Zentralverein für Innere Mission für Wien, Niederösterreich und das Burgenland	340.000,—		341.306,77
Barbestand	1.306,77		
	<u>341.306,77</u>		<u>341.306,77</u>

Gebarungrechnung des Raumbeschaffungsfonds des Oberkirchenrates im Jahre 1963

Einnahmen	S	Ausgaben	S
Spende der Evangelischen Kirche in Deutschland	369.270,27	An die Landeskirche H.B.	27.963,50
	<u>369.270,27</u>	Gebarungüberschuß	341.306,77
			<u>369.270,27</u>

Rechnungsabluß des Evangelischen Theologenheims für 1963

Einnahmen	S	Ausgaben	S
Mietzinsverträgnisse Haus 6	9.693,35	Gehalt des Inspektors	83.065,92
Mietzinsverträgnisse Studentinnenheim	3.000,—	Gehalt der Bedienerinnen	60.146,68
Studentenbeiträge	600,—	Hilfslöhne	1.770,—
Spenden	190,—	Fahrtspesen	1.782,—
Rollekten 1961	126,70	Studentenfrühstück	438,65
Rollekten 1962	4.558,96	Schlüsselkaution	320,—
Rollekten 1963	44.165,48	Bücher	668,62
Zufuß der Landeskirche A.B.	137.826,35	Grundsteuer und Abgaben	1.596,32
Zufuß der Landeskirche H.B.	8.390,—	Betriebskosten	2.104,20
		Sonstige Auslagen	439,—
		Beheizung	23.711,68
		Beleuchtung	14.789,75
		Reinigungsmittel	1.215,41
		laufende Instandhaltung	10.562,90
		Miete Fahrradkeller	784,31
		Vorhänge	575,10
		Kanzleispesen	369,60
		Fernsprechgebühren	2.495,80
		Postgebühren	617,10
		Studentinnenheim	1.097,80
	<u>208.550,84</u>		<u>208.550,84</u>

Rechnungsabluß **Kaiser-Franz-Joseph-Subiläums-Stiftung** für 1963

X

Einnahmen	S	Ausgaben	S
Mietzinsserträge	19.539,53	Grundsteuer und Abgaben	1.930,96
		Wohnhaus-Wiederaufbau-Fonds	511,—
		Reinigungsgeld	2.518,44
		Instandhaltungskosten	709,85
		Betriebskosten	3.983,13
		Sonstige Auslagen	24,—
		Gartengeräte	161,—
		Geldverkehrskosten	7,80
		An Evangelisches Theologenheim	9.693,35
	19.539,53		19.539,53

Rechnungsabluß des **Religionsunterrichtskontos** für das Jahr 1963

Einnahmen	S	Ausgaben	S
Überweisungen der Landesregierungen	2.204.381,15	Mehrstundenvergütung an Geistliche	331.382,50
An die Geistlichen direkt ausgezahlte Bezüge der Landesregierungen	1.551.437,40	Beitrag zum Kinderbeihilfenfonds	9.637,05
Von Landeskirche H.B. für Haftpflichtversicherung	245,03	Rücküberweisungen an die Landesregierungen	15.654,20
		Haftpflichtversicherung	5.115,70
		Geldverkehrskosten	16,80
		Postgebühren	176,—
		Durchlaufer	2.325,70
		An die Landeskirche U.B.	3.338.612,33
		An die Landeskirche H.B.	53.143,30
	3.756.063,58		3.756.063,58

II.

Diese Verordnung ist am 1. Jänner 1964 in Kraft getreten.

18. Zl. 2488/64 vom 10. März 1964

Ordnung des geistlichen Amtes — Gehaltsnachziehung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. S. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und S. B. im Sinne des § 205 (2) Z. 13 in sinngemäßer Anwendung des § 200 (3) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949, ABl. Nr. 57/49 (in der von der General-synode am 30. November 1956 beschlossenen Fassung, ABl. Nr. 11/57) im Wortlaut der letzten Änderung, ABl. 13/63, für den Bereich der Evangelischen Kirche A. B. nachstehende Verfügung mit einstufiger Geltung.

I.

Das Grundgehalt (§ 49), die Funktionsgebühr (§ 54) und die Dienstalterszulage (§ 54 a) werden unter Zugrundelegung der Ansätze, ABl. Nr. 24/62 und Nr. 32/62, um weitere Zwei von Hundert (2%) erhöht.

II.

Diese Verfügung ist mit 1. Jänner 1964 in Kraft getreten.

19. Zl. 2489/64 vom 10. März 1964

Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich — Gehaltsnachziehung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. S. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und S. B. im Sinne des § 205 (2) Z. 13 in sinngemäßer Anwendung des § 200 (3) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949, ABl. Nr. 57/49 (in der von der General-synode am 30. November 1956 beschlossenen Fassung, ABl. Nr. 11/57) im Wortlaut der letzten Änderung, ABl. 17/63, für den Bereich der Evangelischen Kirche A. B. nachstehende Verfügung mit einstufiger Geltung.

I.

Das Grundgehalt (§ 30), die Funktionsgebühr (§ 33) und die Dienstalterszulage (§ 47 a) werden unter Zugrundelegung der Ansätze, ABl. Nr. 33/62 und Nr. 34/62, um weitere Zwei von Hundert (2%) erhöht.

II.

Diese Verfügung ist am 1. Jänner 1964 in Kraft getreten.

20. Zl. 2533/64 vom 12. März 1964

Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle Ruft am See

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ruft am See wird hiemit zum drittenmal ausgeschrieben.

Sie ist in keine Schwierigkeitsstufe eingereiht. Die Gemeinde zählt 680 Seelen und besitzt neben der Kirche ein Pfarrhaus, in welchem die Dienstwohnung des Pfarrers, bestehend aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche, Badezimmer, Vorzimmer und Vorratsraum, untergebracht ist. Dem Pfarrer steht ein Garten zur Verfügung.

Die zum Pfarrsprengel gehörenden Orte St. Margarethen und Oggau, etwa vier bis sechs Kilometer entfernt, sind mit dem Autobus leicht zu erreichen.

Gottesdienste und Kindergottesdienste sind in Ruft am See zu halten, in St. Margarethen sind während des Winters fallweise Hausgottesdienste erwünscht. Religionsunterricht ist an der Volks- und Hauptschule in Ruft und gegebenenfalls eine Wochenstunde in St. Margarethen zu erteilen.

Die 16 Kilometer entfernte Landeshauptstadt Eisenstadt mit Bundesrealgymnasium, dreijähriger Haushaltungsschule und Handelsakademie besitzt günstige Autobusverbindungen.

Bewerbungen sind bis 30. April 1963 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. in Wien I, Schellinggasse 12, zu richten. Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ruft am See.

21. Zl. 2563/64 vom 13. März 1964

Pflichtkollekte: Baukollekte am Ostersonntag, den 29. März 1964, zur Abkündigung von der Kanzel

Liebe Glaubensgenossen!

Noch immer müssen bei uns Kirchen gebaut werden. Die Gemeinden opfern viel. Gustav-Wolff-Berein und Lutherischer Weltbund senden große Spenden. Trotzdem ist selten bei Baubeginn die Finanzierung gesichert. Darum erstreckt sich die Bauzeit oft über Jahre hinaus. Inzwischen steigen die Preise und die tatsächlichen Baukosten werfen alle Voranschläge um.

Unsere Kirche hat einen **Darlehensfonds**, der den bauenden Gemeinden billige Kredite gewährt. Der Fonds müßte so erhöht werden, daß die Bauten womöglich in einem Zug vollendet werden können. Damit würden Hunderttausende von Schillingen erspart werden.

Die praktischen Amerikaner vom Lutherischen Weltbund haben uns zur Erhöhung des Fonds für 1964 bis zu 30.000 Dollar angeboten unter der Bedingung, daß wir selbst 10.000 Dollar, also gut eine Viertelmillion Schilling aufbringen. Also auf jeden Schilling, den wir selbst geben, legen die amerikanischen Brüder drei Schillinge.

Das Geld des Darlehensfonds ist dauernd im Umlauf und kommt immer neuen Gemeinden zugute. Darum wird die Kollekte (Kirchenammlung) des Ostersonntags für diesen Darlehensfonds erbeten. 80.000 Schilling haben wir schon. Wenn wir die fehlenden 180.000 Schilling aufbringen, ist unser Baufonds um eine Million erhöht und kann wirksamer als bisher helfen. Gebt reichlich, damit die amerikanischen Brüder ihr großzügiges Angebot zur Gänze auszahlen können. Vielen Gemeinden kann damit geholfen werden.

Gott segne dieses Opfer an denen, die geben und empfangen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

Kirchliche Mitteilungen

Der Bundespräsident hat mit Entschliessung vom 24. Jänner 1964, Zahl 819, den Privatdozenten für Systematische Theologie an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern Dr. theol. Kurt Lüthi, Pfarrer in Biel, Schweiz, zum ordentlichen Universitätsprofessor für Systematische Theologie H. B. an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien ernannt. (Zl. 1796/64 vom 19. Feber 1964.)

Die Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Kobersdorf, Burgenland, lautet: 02618/20592. (Zl. 2031/64 vom 25. Feber 1964.)

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 25. Feber 1964, Zl. 2026/64, die Wiederwahl des Seniors Hans Neumayer zum Senior des Oberländer evangelischen Seniorates A. B. mit dem Sitz in Sölsfern für die Dauer von sechs Jahren bestätigt.

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R. Julius Schacht, am 22. Feber 1964 abberufen. Er war der älteste Pfarrer unserer Kirche und starb im 93. Lebensjahr. In Berlin geboren, hatte er dort und in Straßburg ein gründ-

liches Rüstzeug erworben und begann seine österreichische Laufbahn 1901 als Personalvikar in Sankt Ruprecht, führte 1902 bis 1911 das exponierte Vikariat Spittal an der Drau, wo er Kirche und Pfarrhaus baute, wirkte 1911 bis 1915 als Pfarrvikar in Graz und ging dann als Pfarrer nach Wiener Neustadt. 1917 folgte er einem Ruf nach Berlin, als aber an der Heilandskirche in Graz 1924 eine zweite Pfarrstelle errichtet wurde, kehrte er gerne dorthin zurück. Am 31. März 1946 trat er, fast 75jährig, in den Ruhestand. Seine stete, stille Art, seine peinlich gewissenhafte Amtsführung, seine herzenswarmer und treue Seelsorge, insbesondere seine hingebungsvolle Krankenhausseelsorge, erwarben ihm viel Liebe, Verehrung und Dankbarkeit. (Zl. 2505/64 vom 22. Feber 1964.)

Der Bundespräsident hat mit Entschliessung vom 21. Feber 1964, Z. 54.209, dem Pfarrer i. R. Ernst Heger, Graz-Eggenberg, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 2411/64 vom 9. März 1964.)

Der Oberkirchenrat hat mit Wirkung vom 1. März 1964 den Kandidaten Wolfgang Johannsen als Lehrvikar Senior Pfarrer Peter Weiland, Stadtschlaining zugeteilt. (Zl. 2212/64 vom 5. März 1964.)

Der Oberkirchenrat hat mit Wirkung vom 15. März 1964 den Predigtamtskandidat Georg Scherer dem Pfarramt Wien-Landstraße, III, Schützengasse 13, zugeteilt. (Zl. 2349/64 vom 5. März 1964.)

Religionslehrer sucht Stellung

Der Religionslehrer Otto Schneider, derzeit wohnhaft in Scharthen bei Wels, evangelisches Pfarramt, verheiratet, zwei Kinder, sucht eine Anstellung als Religionslehrer für Volks- und Hauptschulen sowie als Gemeindeglieder und Lektor einer größeren Pfarrgemeinde. Für eine Wohnung müßte gesorgt werden. Rückfragen können an Otto Schneider, Scharthen bei Wels gerichtet werden.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Bertwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 21. April 1964

4. Stück

- | | |
|--|---|
| 22. Evangelische Kirchenverfassung — Änderung
Änderung des § 60 Abs. 1 — Berichtigung | 26. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evan-
gelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten |
| 23. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle des amts-
führenden Pfarrers der Evangelischen Pfarrge-
meinde A. u. H. B. St. Äghd am Neuwalde | 27. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen
Pfarrgemeinde A. B. Baiern |
| 24. Neuerliche Ausschreibung einer Pfarrstelle der
Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt | 28. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1964
mit Vergleichsziffern aus 1963 |
| 25. Seelenstandsbericht 1963 | 29. Kollektenergebnisse 1963 |

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

22. Zl. 3147/64 vom 3. April 1964

Evangelische Kirchenverfassung — Änderung Änderung des § 60, Abs. 1 — Berichtigung

Im Amtsblatt Nr. 13/64 hat die Abänderung des letzten Satzes des § 60, Abs. 1 richtig wie folgt zu lauten:

„Dieser Beschluß ist dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zur Genehmigung vorzulegen.“

23. Zl. 3076/64 vom 31. März 1964

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle des amtsfüh- renden Pfarrers der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Äghd am Neuwalde

Die Stelle des amtsführenden Pfarrers der Pfarrgemeinde St. Äghd am Neuwalde mit dem Sitz in Traisen wird zum zweitenmal ausgeschrieben.

Die Gemeinde zählt 1400 Seelen und umfaßt nahezu den ganzen Bezirk Lilienfeld. Sie ist in die Schwereigkeitsklasse 3b eingereiht.

Im Zusammenwirken mit dem Superintendenten, der seinen Sitz in St. Äghd am Neuwalde hat, obliegt dem amtsführenden Pfarrer die Abhaltung der Gottesdienste an sechs Orten und die Erteilung des Religionsunterrichtes an Volks- und Hauptschulen im Ausmaß von zirka 16 Wochenstunden sowie die Betreuung des Krankenhauses Lilienfeld. Eine Gemeindeordnung regelt die Abgrenzung der Arbeitsaufgaben des Superintendenten und des amtsführenden Pfarrers. Alle Predigt- und Unterrichtsorte können mit der Eisenbahn (oder Autobus) gut erreicht werden.

Die moderne Dienstwohnung in Traisen (im Zusammenhang mit der Kirche) besteht neben der Pfarrkanzlei aus drei Zimmern, Kabinett, geräumiger Wohnküche, Badezimmer und allen Nebenräumlichkeiten. Wasser, elektrisches Licht und Zentralheizung sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 150,—.

Traisen ist 19 Kilometer von St. Pölten entfernt, wo alle höheren Schulen vorhanden sind. St. Pölten ist mit Bahn oder Autobus in einer halben Stunde erreichbar. In weiteren 50 Minuten ist man mit der Eisenbahn in Wien.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Wahl; die Stelle soll mit Beginn des neuen Schuljahres angetreten werden. Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 31. Mai 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde St. Äghd am Neuwalde, A.-S., zu richten, das auch gerne nähere Auskunft erteilt.

24. Zl. 3078/64 vom 31. März 1964

Neuerliche Ausschreibung einer Pfarrstelle der Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Von den beiden systemisierten Pfarrstellen der Evangelischen Gemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt kommt die Stelle

des amtsführenden Pfarrers

zur Besetzung, da der bisher mit der Amtsführung betraute Pfarrer sich vorwiegend dem Religionsunterricht widmen will.

Die Gemeinde zählt derzeit 5113 Seelen, hat zwei Predigtstellen in der Stadt und vier außerhalb derselben. Alle sind mit Bahn oder Autobus leicht erreichbar. Der Dienst der beiden Pfarrer der Gemeinde wird durch eine Gemeindeordnung geregelt. Ein Vikar, eine Gemeindegewerter, nebenberufliche Religionslehrer, ein hauptberuflicher Religionslehrer an Mittelschulen und eine Kanzleiangestellte sind mit in der Gemeinde tätig. Die Kanzleiangestellte besorgt auch die Einhebung der Kirchenbeiträge.

In der Stadt sind alle Schulgattungen vorhanden. Die Entfernung von Wien beträgt 50 Kilometer bei sehr guter Verbindung. Die Pfarrwohnung liegt im ersten Stock des Pfarrhauses, ist neu hergerichtet und besteht aus fünf Zimmern, Küche, Badezimmer und Nebenräumen.

Ein Gemüsegarten ist vorhanden.

Bewerber werden eingeladen, ihre Bewerbungsschreiben bis 31. Mai 1964 an den Evangelischen Oberkirchenrat, Wien 1, Schellinggasse 12, zu richten, der die Pfarrstelle besetzt.

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt erteilt gern die nötigen Auskünfte.

Weitere Ausschreibungen auf Seite 19

25. 31. 166/64 vom 3. Jänner 1964

Seelenstandsbericht 1963

Nachstehend wird der Seelenstandsbericht für das Jahr 1963 verlautbart:

Gemeinde	A. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen	Abendmahlsgäste
Wien-Innere Stadt	15.096	—	66	108	179	218	134	230	8.929
Leopoldstadt	10.559	—	65	83	172	78	80	121	4.131
Landstraße	10.500	—	39	59	90	57	34	126	1.122
Gumpendorf	18.600	—	62	161	229	117	122	234	3.746
Neubau	8.084	—	29	54	65	52	47	115	2.782
Favoriten	11.576	—	39	144	132	93	61	131	2.626
Simmering	2.371	—	21	16	37	27	17	51	1.986
Hilfing	7.000	—	41	48	87	69	45	90	3.210
Hütteldorf	1.954	—	12	5	17	35	8	17	991
Rainz	2.148	—	10	8	37	14	11	70	782
Ottakring	6.036	—	29	24	39	37	22	79	2.057
Währing	14.487	—	65	79	211	135	100	186	4.882
Floridsdorf	5.041	—	43	65	102	67	33	81	2.112
Donaustadt	3.924	—	11	19	59	33	19	42	2.629
Döbling	4.598	—	40	14	82	53	31	67	2.320
Bruck an der Leitha	1.749	7	27	4	25	37	16	29	935
Klosterneuburg	1.934	77	16	3	23	15	12	29	1.092
Korneuburg	857	6	7	5	18	13	5	9	544
Laa an der Thaya	863	6	6	4	12	9	5	12	1.013
Purkersdorf	1.800	—	15	7	23	19	8	30	3.759
Schwechat	3.574	41	25	15	50	35	18	24	3.320
Stoderau	1.075	10	11	6	17	15	5	12	634
Superintendentur Wien	133.826	147	679	931	1.706	1.228	833	1.785	55.602
	133.973								

Althofen	847	3	8	8	21	19	3	7	590
Arrbach	1.120	—	2	—	29	20	5	14	298
Bleiberg	1.528	3	6	2	25	28	2	17	491
Donnbach	1.093	—	8	—	24	25	8	9	343
Eisentratten	955	2	10	5	14	15	1	7	427
Feffernitz	1.937	2	6	1	48	47	7	23	547
Feld am See	1.521	—	10	—	57	42	21	11	1.197
Ferndorf	799	1	5	1	17	24	3	3	256
Fresach	2.167	—	3	4	39	24	8	24	536
Gnesau	1.132	—	10	1	36	21	7	11	434
Heinmagor	1.485	—	6	2	38	30	18	21	882
Klagenfurt	7.740	25	35	36	131	114	76	83	4.363
Kienz	850	—	5	6	17	22	4	5	580
Pörtlach	1.380	12	17	5	40	15	16	10	1.121
Radenthein	1.345	—	7	4	29	33	13	13	1.126
St. Ruprecht bei Willsach	2.632	7	12	8	57	46	21	32	1.415
St. Veit an der Glan	1.851	21	30	4	36	29	11	20	1.029
Spittal an der Drau	3.313	6	9	22	63	55	29	28	1.091
Trebesing	792	—	1	4	18	23	8	5	377
Troßdorf	1.511	—	—	1	26	21	4	13	615
Tschöran	1.240	—	2	1	30	18	4	10	446
Unterhaus	1.210	2	6	5	25	35	12	13	559
Willsach	6.109	23	41	13	167	115	86	81	2.386
Wölfermarkt	762	2	7	5	16	28	14	11	846
Waiern	1.756	20	5	4	57	47	12	22	1.070
Weißbriach	1.393	3	4	1	26	13	6	21	587
Wiedweg	865	—	—	—	27	22	5	8	1.187
Wolfsberg	830	12	15	4	23	11	12	11	408
Zlan	1.200	—	6	—	40	30	11	12	1.065
Superintendentur Willsach	51.363	144	276	147	1.176	972	427	545	26.272
	51.507								

Gemeinde	N. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauerungen	Beerdigungen	Abendmahlsgäste
Admont	1.185	15	8	4	34	25	28	10	712
Bad Aussee	703	7	1	2	15	18	5	7	468
Bruck an der Mur	2.487	17	28	16	46	46	12	28	1.899
Eisenerz	1.027	—	9	14	18	19	8	10	466
Feldbach	477	3	1	3	10	15	1	5	252
Günstorf	1.116	9	1	—	20	19	12	19	2.523
Gaishorn	1.034	6	13	2	20	18	5	13	938
Graz, linkes Murufer-Nord	3.371	—	26	10	60	33	33	60	625
Graz, linkes Murufer	9.893	117	54	40	147	124	79	128	4.831
Graz, rechtes Murufer	4.804	—	16	52	84	65	46	68	2.691
Graz-Eggenberg	2.593	8	15	18	49	26	21	35	641
Gröbming	1.343	5	7	3	43	42	11	13	996
Hartberg	371	6	1	7	4	—	—	—	283
Judenburg	2.043	18	21	14	38	33	17	15	1.318
Rapfenberg	3.232	37	31	41	63	37	23	35	1.472
Rinzberg	1.358	7	25	2	26	16	9	8	1.079
Rnitfeld	2.619	8	23	28	46	34	19	30	758
Leibnitz	1.047	5	15	13	21	20	6	13	1.612
Leoben	5.029	11	25	40	96	64	41	45	1.232
Mürzzuschlag	3.083	47	13	20	45	26	17	42	464
Peggau	1.196	6	5	9	19	9	12	15	984
Radkersburg	451	—	6	6	13	13	2	3	385
Ramsau	1.501	—	2	—	39	32	20	20	924
Rottenmann	992	4	6	9	27	15	11	5	753
Schlading	2.970	1	7	3	92	54	17	33	2.400
Stainach-Brünnl	503	3	3	2	9	9	2	2	601
Stainz	643	14	9	3	16	13	9	7	777
Trostlach	1.487	2	15	9	29	32	10	11	1.594
Voitsberg	1.133	4	14	4	14	17	13	11	595
Wald	604	5	4	—	17	10	9	10	320
Weiz	880	9	2	6	10	12	3	11	978
Superintendentur Graz	61.175	374	406	380	1.170	896	501	712	35.571
	61.549								

Bernstein	1.890	10	—	—	33	25	21	21	1.020
Deutsch-Jahndorf	481	4	—	—	12	—	4	9	135
Deutsch-Kaltenbrunn	942	1	—	3	21	13	7	14	354
Eisenstadt	815	10	10	4	12	17	15	5	427
Ellendorf	1.526	—	1	—	30	30	11	24	632
Gols	3.209	8	13	1	58	52	19	45	1.180
Groß-Petersdorf	1.092	8	—	—	15	16	8	18	541
Holzschlag	466	—	—	—	7	4	6	5	264
Kobersdorf	1.480	2	2	1	33	28	12	22	1.219
Kufminn	1.655	5	2	—	34	19	4	17	583
Loipersbach	1.104	—	2	—	19	12	10	13	361
Luzmannsburg	569	—	—	—	8	5	5	6	371
Markt Allhau	2.458	2	—	—	45	34	20	30	1.138
Möbich	1.800	—	5	—	20	43	7	30	892
Neuhaus am Klausenbach	1.384	—	2	1	42	23	11	12	540
Nickelsdorf	900	—	—	1	11	15	5	11	639
Obersiebenbrunn	2.283	—	4	1	27	34	22	27	780
Oberwart	1.154	—	8	—	34	17	14	17	1.400
Pinkafeld	2.826	7	5	1	50	61	17	37	1.121
Pöchlarn	1.336	2	2	1	8	18	11	17	470
Rechnitz	992	3	—	1	18	12	1	16	473
Rust	720	—	—	1	10	12	7	7	470
Siget in der Wart	317	3	—	—	10	6	2	4	155
Stadt Schläining	1.739	4	1	—	25	35	14	25	569
Stoob	917	1	1	—	18	13	8	14	596
Unterschützen	450	3	—	—	10	7	4	3	154
Weppersdorf	694	2	—	—	11	11	4	11	230
Zurndorf	1.176	6	—	1	21	13	6	16	499
Superintendentur Eisenstadt	36.375	81	58	17	642	575	275	476	17.213
	36.456								

Gemeinde	N. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Eraunungen	Beerdigungen	Abendmahlsgäste
Kirche N. B.	402.082	1.526	2.388	2.056	7.027	5.403	3.086	5.005	209.260
Wien-Innere Stadt	—	5.825	11	12	56	29	37	56	1.841
Wien-Süd	—	2.136	26	1	19	11	13	30	817
Wien-West	—	2.522	11	14	25	10	11	51	601
Bregenz	—	2.290	13	—	54	28	15	34	579
Dornbirn	1.214	89	8	4	22	17	9	12	812
Feldkirch	1.649	70	11	26	30	27	7	20	654
Linz-St. Martin	—	1.080	10	5	18	6	8	8	377
Oberwart	—	1.594	2	1	24	22	4	15	817
Kirche S. B.	2.863	15.606	92	63	248	150	104	226	6.498
	18.469								
Landeskirche N. u. S. B.	404.945	17.132	2.480	2.119	7.275	5.553	3.190	5.231	215.758
	422.077								

26. Zl. 3277/64 vom 9. April 1964

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde N. u. S. B. Amstetten

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde N. u. S. B. Amstetten wird hiemit zum zweitenmal ausgeschrieben. Sie zählt 1887 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 2b eingereiht.

Das Gebiet der Pfarrgemeinde umfaßt die Gerichtsbezirke Amstetten, Waidhofen, St. Peter in der Au, Stadt Haag, Ybbs und Perxenbeug sowie Rosenau, Gresten und Hausmenning.

Gottesdienste sind zu halten: 14täglich in Amstetten und Waidhofen an der Ybbs, monatlich in Stadt Haag, Ybbs, Rosenau, Hollenstein, Hausmenning und in Gresten sowie in den hohen Feiertagen in den Anstalten Ybbs an der Donau und Mauer-Obling. Der Religionsunterricht wird vom Pfarrer und von zwei Religionslehrern erteilt. Ein Vikar wird nach Möglichkeit vom Oberkirchenrat dem Pfarramt zur Hilfe zugeteilt werden.

Zur Ausübung des Dienstes steht ein Dienstwagen zur Verfügung. Eine Kirche und ein geräumiges Pfarrhaus mit Gemeindefaal sind in Amstetten vorhanden. Die Pfarrwohnung umfaßt vier Zimmer und zwei Kabinette samt Nebenräumen. Außerdem steht dem Pfarrer die Hälfte des großen Obst- und Gemüsegartens zur Verfügung.

Der Dienstwohnungswert beträgt S 120,—.

Alle höheren Schulen befinden sich in Amstetten. Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1964 an den Evangelischen Oberkirchenrat N. B. zu richten, der die Stelle besetzt. Auskünfte erteilt das Presbyterium der Pfarrgemeinde Amstetten, Preinsbacher Straße 8.

27. Zl. 3280/64 vom 9. April 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde N. B. Waiern

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde N. B. Waiern wird hiemit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 1776 Seelen und ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht.

Gottesdienste sind zu halten: In Waiern an allen Sonn- und Festtagen, ferner einmal im Monat in der Predigtstation Steuerberg und einmal in der Passionszeit in Langacker und Prägrad.

Im Winterhalbjahr finden Bibeltunden statt: In

Waiern, Lindl, Langacker, Poitschach und Schleichenfeld.

Für den Religionsunterricht, der an zwölf Schulen zu erteilen ist, stehen eine Gemeindefchwester und eine Religionslehrerin zur Verfügung. Freudigkeit für die Jugendarbeit wird erwartet.

Die schön gelegene Pfarrwohnung besteht aus fünf Zimmern, Küche, Badezimmer und Nebenräumen. Die Anpflanzung eines Gemüsegartens und zweier Obstgärten steht dem jeweiligen Pfarrer zu.

In dem 15 Minuten entfernten Feldkirchen sind zwei Hauptschulen; die höheren Schulen in Villach und Klagenfurt sind mit der Bahn oder mit dem Autobus leicht zu erreichen.

Die Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde in Waiern, Post Feldkirchen, Kärnten, zu richten, das auch gerne Auskunft erteilt.

28. Zl. 3242/64 vom 6. April 1964

Kirchenbeitragsseingänge Jänner bis März 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien	3 335.462,50	2.981.132,92
Niederösterreich	593.400,28	473.429,80
Burgenland	78.667,—	216.922,70
Steiermark	785.067,85	842.687,—
Kärnten	397.138,70	396.885,18
Oberösterreich	874.129,79	835.542,62
	6.063.866,12	5.746.600,22

Kirchliche Mitteilungen

Die Wittve des Univeritätsprofessors Dr. Vic. Richard Hoffmann, Maria Hoffmann, geb. Krenemann, ist am 6. April 1964 im 91. Lebensjahr heimgegangen. (Zl. 3291/64 vom 9. April 1964.)

Pfarrer Ernst Dietrich wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde N. B. Dornbach bei Smünd bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. November 1963 bestätigt. (Zl. 3165 64 vom 6. April 1964.)

Das Evangelische Pfarramt in Scharfen, W. B., hat jetzt direkten Telefonanschluß. Die Nummer lautet: 07275 102. (Zl. 3081/64 vom 1. April 1964.)

29. Sl. 3440 64 vom 14. April 1964

Kollektenergebnisse 1963

Gemeinden	Pflichtkollekt					
	Baufonds	Jugendarbeit	Außere Mission	Stumme und Blindarbeit	Innere Mission	Theologenheim
Wiener Superintendentur U. B.						
Wien=						
Innere Stadt . . .	4.121,66	3.296,29	2.037,67	1.443,34	2.867,03	1.792,43
Leopoldstadt . . .	1.239,23	1.100,—	215,—	—,—	879,10	537,88
Landstraße . . .	1.032,—	616,—	—,—	443,—	740,—	507,—
Wumpendorf . . .	1.584,—	1.808,40	1.007,—	664,60	1.050,90	974,—
Heubronn . . .	770,39	839,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neubau . . .	2.273,—	1.615,—	942,—	548,—	1.048,—	846,—
Favoriten . . .	2.000,—	1.000,—	650,—	414,92	902,15	592,36
Simmering . . .	250,—	200,—	200,—	100,—	400,—	240,—
Rainz . . .	787,30	655,18	366,80	215,84	676,22	587,58
Hietzing . . .	1.280,30	662,76	594,36	344,48	621,21	349,42
Hütteldorf . . .	246,76	266,26	117,47	—,—	201,40	75,37
Ottakring . . .	328,88	260,—	275,33	194,58	382,29	287,—
Währing . . .	1.781,41	1.850,91	1.122,29	881,23	2.225,—	1.271,16
Floridsdorf . . .	409,—	199,60	320,25	106,23	300,90	108,10
Donaustadt . . .	205,60	207,—	117,80	—,—	—,—	128,—
Reijing . . .	942,93	755,45	—,—	301,91	835,40	569,05
Bruck an der Leitha . . .	339,54	—,—	—,—	73,80	158,—	78,50
Hainburg . . .	—,—	250,17	120,—	—,—	—,—	—,—
Klosterneuburg . . .	539,60	306,—	306,—	310,50	462,40	423,80
Korneuburg . . .	111,—	110,—	56,—	67,—	147,50	50,—
Laa an der Thaya . . .	691,59	297,60	—,—	—,—	476,—	—,—
Mistelbach . . .	—,—	—,—	—,—	122,36	341,80	159,50
Purkersdorf . . .	1.050,34	335,27	338,—	308,04	31,60	320,03
Breßbaum . . .	522,89	163,70	638,14	56,96	265,70	72,40
Schwechat . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Stoßerau . . .	360,—	—,—	—,—	—,—	250,—	115,—
Niederösterreichische Superintendentur U. B.						
Amstetten . . .	370,—	242,—	560,—	—,—	—,—	160,—
Baden . . .	776,60	—,—	—,—	—,—	423,50	226,80
Bad Böslau . . .	442,—	450,—	400,—	410,—	435,—	325,—
Leobersdorf . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Berndorf . . .	176,30	375,—	160,—	127,50	234,—	111,50
Gloggnitz . . .	400,—	212,—	200,50	145,—	290,—	116,—
Smünd . . .	232,—	461,—	—,—	150,—	213,—	—,—
Krems an der Donau . . .	890,43	439,26	546,64	303,97	619,57	451,72
Horn . . .	324,05	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Melk-Scheibbs . . .	250,—	—,—	620,—	—,—	224,—	—,—
Mitterbach . . .	185,—	219,25	205,—	150,—	325,—	151,—
Mödling . . .	960,—	864,—	474,—	360,—	633,—	362,—
Nußwald . . .	150,—	200,—	110,—	90,—	200,—	50,—
Neunkirchen . . .	372,70	347,—	258,—	160,—	242,61	141,—
Perchtoldsdorf . . .	500,80	501,53	334,37	312,35	435,71	307,—
St. Ägid am Neuwald . . .	369,—	—,—	266,—	344,—	643,—	144,—
St. Pölten . . .	912,—	462,—	510,—	356,—	731,—	630,—
Sernitz . . .	600,—	218,—	164,—	334,—	344,—	426,—
Wiener Neustadt . . .	1.053,—	866,—	613,—	—,—	638,50	350,—
Felixdorf . . .	—,—	—,—	100,—	—,—	50,—	—,—
Wöhrn-Lu. In . . .	352,—	144,49	70,—	—,—	410,—	177,—

Empfohlene Kollekten

Presbyterband	Evang. Bund	Kantate	Frauenarbeit	Martin-Luther-Bund	Erdbeben Mazedonien	Flüchtlings-eingliederung
direkt	1.174,73	1.041,08	1.100,25	1.058,65	3.132,10	5.000,—
direkt	256,50	205,—	205,—	284,—	415,—	4.000,—
—,—	268,—	—,—	368,—	—,—	440,—	1.055,—
—,—	358,—	370,—	909,—	620,—	1.719,50	6.000,—
—,—	—,—	229,22	—,—	—,—	—,—	500,—
direkt	1.080,—	644,—	1.520,—	1.341,—	1.648,—	5.000,—
direkt und						
400,—	300,—	300,—	500,—	140,94	1.361,55	1.000,—
direkt	82,—	90,—	90,—	100,—	250,—	2.000,—
direkt	259,72	217,72	334,94	254,06	409,84	5.451,39
—,—	421,70	488,48	300,40	344,42	1.075,31	3.000,—
direkt	direkt	67,56	67,34	52,71	128,07	3.000,—
direkt	240,27	204,11	323,97	279,98	348,—	2.650,—
direkt	657,—	544,48	835,14	846,83	2.636,—	7.000,—
direkt	174,84	160,—	—,—	104,46	210,—	1.000,—
direkt	149,30	72,20	95,—	—,—	243,70	1.160,—
direkt	319,17	335,77	276,61	340,16	600,44	2.000,—
direkt	195,80	—,—	61,47	—,—	258,—	500,—
—,—	—,—	58,—	—,—	50,10	—,—	—,—
direkt	50,—	198,70	420,20	—,—	391,70	500,—
—,—	50,—	45,—	50,—	53,—	423,—	—,—
—,—	72,—	—,—	—,—	—,—	117,—	290,—
direkt	—,—	—,—	159,54	—,—	—,—	—,—
direkt	147,67	235,37	247,18	210,22	724,—	1.880,87
128,77	83,58	194,04	direkt	83,—	122,—	1.327,45
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	500,—
direkt	65,—	—,—	—,—	—,—	300,—	300,—
185,—	—,—	165,—	168,—	—,—	573,—	1.000,—
—,—	direkt	—,—	—,—	—,—	560,50	1.000,—
direkt und						
180,—	—,—	305,—	—,—	—,—	627,50	500,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	500,—
direkt	114,—	71,50	—,—	—,—	237,—	1.350,—
direkt	100,—	115,—	153,—	—,—	805,—	650,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	160,—	800,—
direkt	317,09	258,62	427,38	462,70	345,09	3.778,33
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	139,—	—,—
53,—	174,—	—,—	—,—	—,—	670,—	1.000,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
120,—	215,—	204,—	213,—	185,—	1.391,—	1.000,—
direkt	180,—	280,—	100,—	—,—	200,—	600,—
114,—	90,—	113,—	120,—	144,30	517,50	2.600,—
direkt	142,80	170,60	185,10	—,—	837,20	1.000,—
—,—	118,—	213,70	172,—	70,—	943,70	3.700,—
261,—	283,—	187,—	372,—	373,—	600,—	1.000,—
61,—	156,—	162,—	216,—	45,30	95,—	2.055,—
137,—	228,20	—,—	355,—	399,—	767,—	7.087,—
—,—	—,—	50,—	—,—	—,—	200,—	—,—
direkt	66,—	50,40	174,50	—,—	357,—	500,—

Gemeinden

Pflichtkollekten

	Baufonds	Jugendarbeit	Außere Mission	Stimmene und Vibelarbeit	Innere Mission	Ereotogenbeim
Oberösterreichische Superintendentur N. B.						
Oberländer Seniorat:						
Attersee . . .	1.272,08	385,52	671,58	295,70	1.539,80	211,55
Bad Gaslein . .	411,—	532,—	1.021,25	direkt	751,—	325,—
Bad Gojern . . .	1.416,50	476,47	447,47	298,69	915,95	289,04
Bad Ischl . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Braunau am Inn . . .	502,10	372,67	468,15	—,—	162,39	364,70
Mauekirchen . .	262,—	200,—	206,10	250,—	1.015,—	196,—
Emunden . . .	1.400,—	880,—	—,—	977,30	1.813,10	703,28
Ebensee . . .	290,50	202,65	138,25	109,15	253,35	170,20
Laafkirchen . .	303,—	—,—	—,—	236,70	334,35	199,52
Vorchdorf . . .	263,67	—,—	192,64	175,47	247,73	113,—
Grünau . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Objau . . .	1.191,65	503,—	550,—	312,—	1.000,—	384,12
Hallein . . .	450,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Hallstatt . . .	191,—	102,—	124,—	50,—	183,—	70,—
Innsbruck . . .	1.464,76	862,60	1.093,20	572,37	—,—	664,15
Ruststein . . .	125,70	405,75	331,64	152,50	682,99	127,12
Rißbüchel . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Lenzing-Kammer (Rosenau) . . .	664,98	421,58	334,45	537,12	319,02	—,—
Mattighofen . .	481,—	343,97	343,97	241,—	186,50	142,50
Reutte . . .	1.470,—	—,—	1.000,—	—,—	648,61	158,35
Ruhenmoos . . .	1.401,50	809,—	1.060,—	644,—	1.624,—	782,50
Salzburg . . .	3.150,—	1.190,—	1.646,—	1.155,—	1.540,—	1.370,—
Mondsee . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schwanenstadt .	705,—	196,—	158,—	231,—	298,—	216,—
Böcklabruck . .	969,30	386,70	585,—	402,55	872,55	434,25
Zell am See . .	1.000,—	—,—	650,—	353,88	671,73	351,75

Oberösterreichische Superintendentur N. B.

Unterland Seniorat:

Eferding . . .	499,78	567,84	669,56	408,34	393,05	393,13
Gallneufkirchen .	683,46	—,—	387,60	386,39	864,16	201,25
Kirchdorf an der Krems . . .	790,10	135,70	262,56	179,—	406,72	—,—
Windisch- gaisten . . .	752,—	325,23	253,—	—,—	616,—	304,—
Linz-Innere Stadt . . .	1.544,70	252,30	584,58	497,75	399,97	607,05
Linz-Süd . . .	522,13	667,31	798,03	378,37	512,37	—,—
Linz-Misfah . . .	460,—	134,—	125,—	116,—	125,—	172,—
Marchtrenk . . .	1.250,—	189,24	207,10	256,23	334,02	489,72
Aufematen an der Krems . . .	280,60	281,50	363,—	155,—	831,—	—,—
Bad Hall . . .	463,02	—,—	262,70	250,—	304,15	—,—
Stemning . . .	121,40	111,12	261,10	—,—	518,90	—,—
Ried im Innkreis Schärding . . .	192,50	91,—	123,—	37,—	160,—	23,—
Scharten . . .	57,—	92,—	46,—	44,—	65,—	32,—
Scharten . . .	800,—	860,70	350,—	540,—	940,—	360,40
Stehr . . .	990,88	471,38	320,72	245,65	599,67	—,—
Thening . . .	1.129,80	953,40	1.079,90	639,45	1.920,24	494,40
Traun . . .	535,—	—,—	806,—	134,50	262,—	164,—
Wellern . . .	300,—	120,—	120,—	120,—	350,—	700,—
Grieskirchen . .	281,—	—,—	147,50	146,30	227,80	186,90
Wels . . .	863,29	555,73	951,97	571,98	1.260,89	519,90
Stadt-Paura= Lambach . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

Gemeinden

Pflichtkollekten

	Baufonds	Jugendarbeit	Außere Mission	Stumme und Bibelarbeit	Innere Mission	Theologenheim
Kärntner Superintendentur N. B.						
Althofen . . .	571,—	283,—	124,—	—,—	207,—	92,—
Arriach . . .	425,—	454,—	353,—	115,—	1.167,—	287,—
Bleiberg . . .	287,74	501,36	223,07	—,—	245,57	120,57
Agonitschach . . .	182,72	233,34	—,—	—,—	233,65	—,—
Dornbach . . .	687,20	408,—	270,30	164,—	592,—	103,90
Eijentratten . . .	506,50	414,65	513,60	89,17	610,30	100,—
Feffernitz . . .	1.612,—	869,—	312,—	230,—	549,—	322,—
Feld am See . . .	—,—	367,86	—,—	247,84	523,45	303,57
Ferndorf . . .	248,—	281,—	185,—	204,—	701,—	262,—
Fresach . . .	600,—	400,—	227,20	—,—	600,—	—,—
Buch . . .	500,—	—,—	—,—	—,—	329,—	—,—
Gnesau . . .	714,04	491,93	390,01	137,93	1.722,—	308,62
Sirnitz . . .	70,92	—,—	118,77	—,—	—,—	—,—
Hermagor . . .	653,50	637,—	413,—	302,—	807,—	1.139,—
Watzhig . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Klagenfurt . . .	1.720,10	1.103,50	2.194,10	784,—	972,—	643,80
Lienz . . .	432,42	859,40	679,14	—,—	436,—	373,50
Börtlach . . .	667,—	—,—	814,—	401,—	355,—	420,—
Radenthein . . .	477,81	348,90	437,28	—,—	583,77	921,—
St. Ruprecht bei Willach . . .	873,35	930,59	650,47	—,—	2.013,22	260,80
St. Veit an der Glän . . .	664,—	573,—	512,50	482,—	291,—	380,50
Spittal an der Drau . . .	910,—	800,—	307,—	500,—	1.210,—	725,50
Trebesing . . .	720,—	400,—	521,—	251,—	534,—	371,25
Treßdorf . . .	1.360,47	500,98	1.150,22	663,—	213,20	758,—
Rattendorf . . .	400,66	—,—	280,43	—,—	250,47	—,—
Tschöran . . .	320,—	—,—	669,85	—,—	441,20	264,40
Unterhaus . . .	642,—	360,—	560,—	—,—	405,—	1.014,50
Willach . . .	2.165,—	1.701,83	1.129,47	—,—	1.572,44	862,21
Bölkfermarkt . . .	1.029,14	431,03	644,73	—,—	1.408,70	200,—
Waiern . . .	1.450,—	831,92	1.025,—	693,76	1.274,75	320,—
Weißbriach . . .	410,—	380,—	—,—	—,—	555,—	210,—
Wißensee . . .	120,—	—,—	283,—	—,—	420,—	140,—
Wiedweg . . .	535,—	443,78	245,—	91,—	601,—	209,50
Bad Klein- kirchheim . . .	604,37	561,78	332,27	318,52	367,71	—,—
Wolfsberg . . .	560,—	266,30	267,45	130,—	285,07	185,02
Glän . . .	1.091,—	409,—	961,—	310,—	577,50	—,—

Empfohlene Rolleken

Preßverband	Evang. Bund	Rantate	Frauenarbeit	Martin-Luther-Bund	Erdbeben Mazedonien	Flüchtlings- eingliederung
direkt	—,—	110,—	70,—	—,—	296,50	1.700,—
direkt	—,—	—,—	160,—	59,—	217,50	400,—
—,—	—,—	—,—	125,82	—,—	227,54	—,—
direkt	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	208,55
direkt	57,—	46,20	150,10	—,—	direkt	1.856,35
—,—	142,99	—,—	—,—	—,—	—,—	1.300,—
—,—	—,—	213,—	—,—	—,—	553,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	914,45	450,—
—,—	—,—	86,—	64,—	113,—	153,—	—,—
direkt	—,—	—,—	—,—	—,—	512,90	—,—
—,—	115,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	144,91	—,—	—,—	385,30	436,19	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	100,—
direkt	224,—	222,—	348,—	212,—	1.113,—	1.061,50
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	450,—
—,—	—,—	—,—	679,—	—,—	1.485,—	1.410,50
—,—	—,—	—,—	230,—	—,—	—,—	586,—
104,—	—,—	—,—	204,—	—,—	—,—	4.000,—
234,28	—,—	181,19	—,—	—,—	516,92	700,—
direkt	—,—	143,74	direkt	—,—	646,09	—,—
direkt	—,—	—,—	300,50	—,—	717,50	1.016,50
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	5.000,—
—,—	—,—	176,50	—,—	—,—	—,—	400,—
362,24	238,97	168,62	direkt	—,—	—,—	—,—
—,—	direkt	66,18	—,—	—,—	484,15	340,40
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	174,—	931,—	929,—
—,—	—,—	170,28	170,28	—,—	—,—	3.181,85
direkt	158,67	175,12	390,12	360,35	direkt	2.242,—
305,05	101,56	222,25	304,89	—,—	direkt	1.600,—
—,—	150,—	105,—	—,—	—,—	985,—	656,—
120,—	—,—	—,—	235,—	—,—	1.190,—	906,70
—,—	—,—	—,—	116,50	148,42	—,—	1.000,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
direkt	—,—	113,35	130,84	101,10	455,01	500,—
304,—	—,—	156,40	193,60	207,—	482,—	1.800,—

Gemeinden

Pflichtkollekten

	Vaufonds	Jugendarbeit	Außere Mission	Stimmene und Bibelarbeit	Innere Mission	Theologenheim
Steiermärkische Superintendentur U. B.						
Admont	600,—	160,—	350,—	200,—	500,—	220,—
Bad Aussee . .	605,—	610,—	379,—	365,—	860,—	235,—
Bruck an der Mur	508,45	595,97	597,79	418,37	1.077,50	244,82
Eisenerz	218,29	224,29	199,—	184,—	—,—	177,50
Feldbach	300,—	—,—	—,—	—,—	—,—	100,—
Fürstenfeld . .	403,37	266,45	180,17	143,30	257,03	61,20
Gaishorn	248,—	327,—	204,—	135,50	501,50	226,50
Graz, l. Murufer Liebenau	950,67	1.023,33	1.101,33	457,40	642,—	736,—
Graz, l. Murufer-Nord	—,—	—,—	—,—	—,—	218,50	—,—
Graz, r. Murufer	475,33	511,67	550,67	228,60	321,—	367,—
Graz-Eggenberg	1.028,30	—,—	776,68	317,78	774,62	623,56
Gröbming	385,42	471,45	471,44	170,59	306,32	128,70
Hartberg	270,71	267,44	182,45	126,21	1.431,57	391,33
Judenburg	135,99	33,50	53,70	40,45	97,40	95,90
Kapfenberg	268,—	282,—	125,50	187,—	507,10	211,—
Kindberg	770,12	358,50	380,61	186,25	385,13	210,53
Knittelfeld	500,—	118,35	117,27	70,—	130,—	60,—
Leibnitz	—,—	54,60	209,54	152,32	239,37	—,—
Leoben	1.284,59	783,—	192,35	154,82	528,90	269,75
Mürzzuschlag	1.070,64	511,50	275,14	—,—	514,75	303,30
Peggau	360,32	261,—	260,—	209,—	394,—	—,—
Radkersburg	504,89	411,72	140,42	242,20	301,35	278,12
Ramsau	404,79	288,83	229,62	120,81	141,40	167,20
Rottenmann	1.449,32	422,93	915,93	—,—	741,09	508,81
Schlading	502,51	—,—	684,69	142,20	824,22	118,—
Stainach	1.041,85	464,90	476,50	395,40	600,—	449,70
Stainach-Ordning	108,—	—,—	90,—	59,—	215,—	—,—
Stainz	220,—	290,—	—,—	—,—	130,—	90,—
Trofaiach	952,25	566,54	713,45	—,—	1.241,80	—,—
Voitsberg	315,—	—,—	164,20	70,—	173,—	103,—
Wald am Schoberpaß	359,—	270,—	305,20	112,—	269,05	141,50
Weiz	365,—	370,—	260,—	77,—	245,—	190,—
Weiz-Gleisdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	606,—	360,20
Welsdorf	138,20	187,40	—,—	—,—	—,—	—,—

Empfohlene Kollekten

Presbyterband	Evang. Bund	Kantate	Frauenarbeit	Martin-Luther-Bund	Erdbeben Mazedonien	Flüchtlings- engliederung
direkt	200,—	70,—	160,—	80,—	220,—	3.220,—
—,—	100,—	—,—	217,—	—,—	1.659,—	1.500,—
—,—	—,—	—,—	285,19	—,—	274,40	—,—
—,—	99,52	Schlbericht	103,—	—,—	354,88	1.200,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	712,—	500,—
154,54	107,04	60,58	288,02	183,35	—,—	—,—
direkt	90,50	116,50	—,—	132,50	191,50	500,—
direkt	280,—	225,07	353,33	432,—	1.416,—	5.800,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	676,—	—,—
direkt	140,—	112,53	176,67	216,—	709,—	1.700,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	794,03	2.346,93
direkt	direkt	76,60	120,30	—,—	404,33	500,—
188,48	107,79	143,39	180,60	86,52	436,42	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	891,70	710,—
direkt	—,—	94,—	121,—	122,88	400,—	500,—
direkt	136,—	107,10	167,60	149,76	367,30	1.317,88
direkt	—,—	148,—	—,—	100,—	100,—	500,—
direkt	direkt	227,20	—,—	—,—	309,85	123,54
direkt	—,—	207,22	251,10	241,15	218,10	2.701,—
direkt	154,25	193,30	302,10	246,78	874,40	2.855,—
—,—	117,44	—,—	—,—	183,50	562,50	500,—
direkt	135,72	115,37	152,—	—,—	214,60	2.400,—
—,—	—,—	34,30	159,50	—,—	150,16	227,84
276,71	508,21	346,98	389,74	—,—	2.724,81	1.922,13
direkt	134,50	—,—	—,—	—,—	163,—	416,30
direkt	361,50	264,—	569,15	—,—	1.314,40	3.000,—
88,—	—,—	65,—	—,—	—,—	190,—	—,—
—,—	106,—	—,—	—,—	190,—	100,—	—,—
—,—	200,—	—,—	255,80	98,70	669,52	3.677,—
63,90	60,85	—,—	—,—	—,—	328,—	1.200,—
direkt	90,—	114,—	242,—	135,—	769,30	2.288,—
direkt	117,—	73,—	140,—	87,—	339,—	1.450,—
—,—	22,50	—,—	127,70	348,15	161,75	300,—
—,—	119,50	—,—	152,20	—,—	—,—	500,—

Gemeinden

Pflichtkollekten

	Vaufonds	Jugendarbeit	Außere Mission	Stumme und Bibeltarbeit	Innere Mission	Theologenheim
Burgenländische Superintendentur						
Bernstein . . .	468,—	331,—	234,—	130,—	920,—	343,—
Deutsch=						
Jahrendorf . .	441,—	—,—	353,—	85,—	280,—	111,—
Deutsch=Kalten=						
brunn	—,—	—,—	—,—	137,—	213,—	80,—
Eise..stark . . .	553,—	423,—	340,—	170,—	236,—	242,—
Elfendorf . . .	410,20	—,—	57,—	65,—	153,—	—,—
Gols	1.300,—	700,—	1.111,—	100,—	1.125,—	450,—
Groß=Pettersdorf	989,50	451,16	576,—	179,—	473,—	219,—
Hannersdorf . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Welgersdorf . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Holzschlag . . .	261,—	222,—	193,—	—,—	204,—	54,—
Günsed	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kobersdorf . . .	358,—	361,50	472,50	208,—	400,—	200,—
Kalfgruben . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	10,—	—,—
Oberpeters=						
dorf	—,—	—,—	338,—	—,—	168,37	—,—
Schurndorf . . .	—,—	—,—	—,—	86,50	—,—	—,—
Kufmirn	500,—	250,—	245,—	108,—	150,—	160,—
Loipersbach . . .	405,—	200,—	379,—	122,50	251,—	128,—
Luzmannsburg . .	448,—	196,—	167,—	231,—	437,—	220,—
Markt A. I. hau . .	1.128,—	716,—	1.232,—	468,—	1.054,—	378,—
Mörbisch am See	1.000,—	400,—	400,—	—,—	950,—	840,—
Neuhaus am						
Klausenbach	350,—	138,—	120,—	72,—	237,—	65,—
Nickelsdorf . . .	960,—	720,—	497,—	221,—	765,—	245,—
Oberschützen . . .	537,—	—,—	—,—	—,—	450,—	123,70
Bad Laß=						
mannsdorf . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Mariasdorf . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Oberwart	339,—	250,—	500,—	200,—	250,—	200,—
Pinkafeld	598,46	426,82	448,45	156,42	809,46	187,87
Pöttelsdorf . . .	495,—	275,—	150,—	108,—	380,—	128,90
Rechnitz	721,—	555,—	445,—	193,—	461,50	200,—
Rust am See . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	300,—	106,—
Siget in der						
Wart	60,—	55,—	60,—	65,—	62,—	25,—
Statt Schlaining	520,—	425,—	340,—	156,—	312,—	135,—
Bergwerk	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Drumling	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neustift	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Staab	840,—	325,—	777,—	—,—	478,—	250,—
Oberloisdorf . .	—,—	—,—	—,—	—,—	100,—	—,—
Unterschützen .	145,—	—,—	100,—	—,—	140,—	—,—
Weppersdorf . . .	315,—	263,—	307,—	67,—	172,—	88,—
Zuindorf	500,—	600,—	500,—	370,—	740,—	385,—

Empfohlene Kollekten

Presbyterband	Evang. Bund	Kantate	Frauenarbeit	Martin-Luther-Bund	Erdbeben Mazedonien	Stichtings- eingliederung
247,35	104,—	123,—	312,—	147,—	433,—	2.000,—
direft	60,—	—,—	247,—	—,—	170,—	500,—
—,—	—,—	—,—	—,—	41,—	127,60	—,—
direft	75,—	70,—	87,—	80,—	210,—	600,—
93,—	—,—	—,—	147,35	—,—	222,—	—,—
360,—	335,—	260,—	300,—	200,—	1.000,—	2.195,—
360,—	—,—	169,—	305,70	219,—	430,—	900,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	300,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	300,—
direft	66,—	42,—	63,—	60,—	246,—	415,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	185,—
direft	100,—	81,—	85,—	166,—	1.090,—	2.918,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	275,40	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
130,—	120,—	103,—	105,—	—,—	205,—	3.200,—
—,—	108,—	100,—	150,—	—,—	320,—	—,—
177,—	123,—	183,—	165,—	—,—	254,—	1.109,—
197,—	152,—	226,—	277,—	211,—	914,—	2.500,—
direft	—,—	175,—	—,—	—,—	—,—	3.200,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
79,—	direft	52,—	65,—	70,—	145,—	653,—
258,—	direft	—,—	246,—	275,—	1.091,—	1.009,—
—,—	direft	208,—	173,—	—,—	500,—	1.725,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	336,—
100,—	100,—	178,—	270,—	150,—	500,—	4.400,—
direft	214,50	239,46	214,74	161,09	925,04	5.000,—
direft	142,25	50,—	150,—	—,—	849,30	—,—
180,—	130,—	207,—	334,—	178,—	462,—	1.500,—
—,—	—,—	—,—	67,—	—,—	—,—	200,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
91,—	44,—	32,—	45,—	33,—	—,—	660,—
130,—	135,—	90,—	156,—	110,—	568,—	1.740,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	210,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	300,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	600,—
—,—	—,—	190,—	200,—	90,—	860,—	750,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	60,—	—,—
54,—	43,—	45,—	40,—	40,—	150,—	900,—
110,—	83,—	76,—	77,—	87,—	230,—	—,—
270,—	210,—	200,—	300,—	250,—	460,—	1.200,—

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungs-
zweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen
— Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzu-
lässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen —
Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse,
Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten,
Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 21. Mai 1964

5. Stück

- | | |
|--|---|
| 30. Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen | 33. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Graz-Eggenberg |
| 31. Zweite Ausschreibung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Gols | 34. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963 |
| 32. Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf mit dem Amtssitz in Wien-Hezendorf | 35. Ausschreibung einer Pfarrstelle in der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt — Widerruf |
- Kirchliche Mitteilungen

Pfingsten 1964

Die Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Der Prophet Jesaja schreibt (Kap. 11, 2—3): „Der Geist des Herrn wird auf ihm ruhen, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Furcht des Herrn.“ Christen haben diese Worte immer auf Jesus Christus gedeutet. In ihm sind die Gaben des Geistes vereint, und der Auferstandene hat sie am ersten Pfingstfest an sein Volk weitergegeben.

Nichts hat unsere Welt in ihrer Verwirrung und ihrer Gebundenheit, in ihrer Unordnung und ihrem blinden Selbstvertrauen dringender nötig als diese Gaben. Sie sollte bei der Kirche Jesu Christi nach ihnen fragen dürfen, auch da, wo diese Kirche vielleicht an materiellen Gütern arm und ohne Bedeutung ist. „Silber und Gold habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf und wandle!“ Oftmals scheinen jedoch ganz andere Züge in den Augen der Welt für uns bezeichnend zu sein: Ein Geist der Unklarheit und Unentschlossenheit, ein Geist billiger Redseligkeit und des Rückzuges auf das Eigeninteresse, ein Geist der Menschenfurcht und nicht des Gottvertrauens.

Das Wort, das aus der Bibel zu uns spricht, mag uns über diese Fehler hinaus helfen; denn die Bibel bezeugt uns zwar unsere totale Abhängigkeit von Gott, zugleich aber auch das grenzenlose Vermögen der menschlichen Natur, wie Gottes eigener Sohn sie angenommen und wiederhergestellt hat. Es ist kein Zufall, daß heute viele Christen durch gründliches Schrift-Studium, das sie als einzelne oder miteinander treiben, die sie verbindende Einheit wiederentdecken. Wir möchten darum alle unsere Mitgliedskirchen dringend bitten, weiter um die Verbreitung, die Auslegung und den Gebrauch der Bibel bemüht zu sein. Ihr Reichtum sollte niemals als etwas betrachtet werden, was wir schon besitzen, sondern sollte vielen Menschen helfen, für das Leben in unseren Tagen neue Kraft zu schöpfen.

Jedes Pfingstfest ruft das gesamte Gottesvolk zur Selbstprüfung auf.

In diesem Jahr sollte sich jede Gemeinde die Frage stellen, ob sie das zu Herzen genommen hat, was die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal zur Einheit aller Christen ausgesagt hat, denn wir brauchen diese Einheit aller Christen an jedem Ort, um miteinander an den Gaben Gottes wahrhaft teilhaben zu können. Und jede Gemeinde sollte sich auch klar werden über das, was die Missionskonferenz in Mexiko sagte: Die örtliche Gemeinde ist gerufen, der Welt vor ihrer Tür die Liebe Gottes in Christus durch Zeugnis und Dienst vor Augen zu stellen.

Wenn uns nach dem Wirken der geistlichen Gaben verlangt, so müssen wir zu ihrer Quelle zurückkehren und demütig, aber voller Vertrauen, beten: „Komm Schöpfer Geist und erwecke unter uns die Fülle der Gaben, die wir schon empfangen haben.“ Nur so werden wir unseren Freunden und Nachbarn, unserer Gesellschaft und unseren Völkern etwas mitteilen können von der Weisheit und dem Verstand, dem Rat und der Stärke, der Erkenntnis und der Furcht des Herrn, die aus der beständigen Gemeinschaft mit Gott stammen. Dazu helfe uns Gott, der Heilige Geist!

Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

(Erzbischof) Michael Cantuar, Canterbury

(Kirchenpräsident) Martin Niemöller, Wiesbaden

(Erzbischof) Jakobos, New York

J. H. Oldham, St. Leonards-on-Sea

(Sir) Francis Ibiang, Enugu

Charles Parlin, New York

(Rektor) David G. Moses, Nagpur

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates U. u. S. B. in Wien

30. Zl. 3864/64 vom 28. April 1964

Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen

Dem Amtsblatt liegen Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht an der zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenten Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen (Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium) sowie an der ersten, zweiten und dritten Klasse des musisch-pädagogischen Realgymnasiums bei, die der Evangelische Oberkirchenrat U. u. S. B. gemäß § 214 AB entsprechend dem Religionsunterrichtsgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung erläßt und hiemit verlautbart.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates U. B. in Wien

31. Zl. 3419/64 vom 14. April 1964

Zweite Ausschreibung der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. in Gols

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. in Gols wird hiemit ausgeschrieben.

Die Gemeinde zählt rund 3200 Seelen und umfaßt den südwestlichen Teil des Gerichtsbezirkes Neusiedl am See (Muttergemeinde Gols, Tochtergemeinde Ladten, Predigtstation Neusiedl am See und sieben Unterrichtsorte). Sie ist die größte und älteste Pfarrgemeinde des Burgenlandes. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3a eingereiht.

In Gols ist eine geräumige und schöne Kirche, wo auch ein ganz neues Pfarrhaus mit Gemeindefaal steht. In der Tochtergemeinde Ladten steht eine kleine Kirche (Bethaus); in Neusiedl am See wird der Gottesdienst in einer größeren Klasse der Hauptschule für Knaben und Mädchen abgehalten.

Gols ist von Ladten 22 Kilometer und von Neusiedl am See sieben Kilometer entfernt. Alle Orte sind mit Autobus oder Bahn leicht erreichbar.

In Gols sind an allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienste zu halten; am letzten im Monat in Neusiedl am See und an den hohen Festtagen in Ladten. Den Kindergottesdienst in der Muttergemeinde Gols hält der Ortspfarrer abwechselnd mit der Gemeindefchwester (Diaconisse). Wochenandachten in Gols sind in der Adventszeit (eventuell Passionszeit) zu halten.

Bei Erteilung der 33 Religionsunterrichtsstunden in der Woche hilft die Gemeindefchwester und eine Religionslehrerin.

Es besteht ein Frauenkreis und Jugendkreise. Für diese Arbeiten wird Freude und Geschicklichkeit erwartet. Bibelstunden können in den Wintermonaten gehalten werden.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung zur Verfügung. Das Pfarrhaus ist neu, mit Zentralheizung, Wasserleitung usw.; es besteht aus sechs Zimmern, Küche, Badezimmer und Nebenräumen im ersten Stock. Ebenerdig sind die Pfarrkanzlei (Presbyterzimmer), Vorraum, Unterrichtsraum (für Konfirmanden usw.), Gästezimmer und die Schwesternwohnung; im Bedarfsfall wird eine Garage zugebaut. Der

Dienstwohnungswert muß erst neu festgesetzt werden.

In Gols ist eine neunklassige Volksschule; in Neusiedl am See und Frauenkirchen (9 km) eine Hauptschule. In Bruck an der Leitha (20 km) befinden sich eine Mittelschule und eine Handelsschule.

Die Pfarrstelle wird durch Wahl besetzt. Probepredigt ist erwünscht. Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. in Gols, Burgenland, zu richten, das auch gerne Auskünfte erteilt.

32. Zl. 4050/64 vom 6. Mai 1964

Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. Wien=Gumpendorf mit dem Amtssitz in Wien=Hegendorf

In der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. Wien=Gumpendorf wird eine Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Wien=Hegendorf ausgeschrieben.

Die Pfarrstelle wird durch Wahl besetzt. Mit dem Dienstantritt ist erst im Herbst nach Fertigstellung der Dienstwohnung zu rechnen.

Der Amtsbereich des Pfarrers umfaßt den Sprengel Hegendorf, das heißt den südlichen Teil des 12. Wiener Gemeindebezirkes und hat derzeit 2500 Seelen. Die Verselbständigung von Hegendorf wird angestrebt. Im Hegendorfer Schloß ist ein großer Predigtfaal mit einem daneben liegenden Amtsraum vorhanden. Die Dienstwohnung für den Pfarrer wird im Herbst beziehbar. Es ist eine moderne Neubauwohnung in der Fasangartengasse und besteht aus zwei Zimmern, einem Kabinett, Wohnküche, Bad und Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert ist noch nicht festgelegt.

Dem zukünftigen Hegendorfer Pfarrer obliegt der innere und äußere Aufbau der Gemeinde, wie er in einem Entwicklungsgebiet einer Großstadt notwendig ist. Jüngere Bewerber, die an eine solche selbständige Aufbauarbeit mutig herangehen wollen, mögen ihre Gesuche bis zum 15. Juni 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. Wien=Gumpendorf, Wien 6, Gumpendorfer Straße 129, richten, das auch gerne jede weitere Auskunft erteilt.

33. Zl. 4053/64 vom 6. Mai 1964

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Graz=Eggenberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde U. u. S. B. Graz=Eggenberg wird hiemit zum zweitenmal ausgeschrieben. Die Gemeinde umfaßt das Gebiet des Vorortes Eggenberg der Landeshauptstadt Graz und die Ortschaften, die an der Linie Graz—Röflach bis Lieboch liegen, und das Gebiet westlich von Graz im Hügelland. Gottesdienste sind zu halten: an Sonn- und Feiertagen in der Christuskirche zu Eggenberg, einmal monatlich an den Predigtstellen Göstln und Lieboch. Der Religionsunterricht ist im Ausmaß der Pflichtstunden an Pflichtschulen in Eggenberg zu erteilen. Weitere Stunden werden von Religionslehrerinnen gehalten.

Die Gemeinde ist in die Schwierigkeitsstufe 3a eingereiht. Vom Pfarrer wird außerdem Dienst in Konfirmandenunterricht, Seelsorge und Jugendarbeit und Bibelstunden erbeten.

Die Gemeinde stellt dem Pfarrer eine Neubauwohnung zur Verfügung, die aus drei Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen besteht. Das Pfarr-

Lehrpläne

für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. S. B. erläßt gemäß § 214 AB die Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen entsprechend dem Religionsunterrichtsgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung und bringt sie hiemit zur Verlautbarung.

Lehrplan

für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen

Teil A

Allgemeinbildende Schulen

Abschnitt II

Allgemeinbildende höhere Schulen
(Schulorg.-Gesetz § 34—45)

1. Gymnasium

2. Realgymnasium

3. Wirtschaftskundliches Realgymnasium

2. Klasse

Leitthema: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. (Hebr. 13, 8.)

Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Jesu Leben, Wirken und Lehre; die Wiederkunft Christi; neutestamentliche Zeitgeschichte.

Katechismus: Der zweite Glaubensartikel mit Erklärungen; das Vaterunser mit Erklärungen in Auswahl.

Kirchenkunde: Kirchenjahr und Kirchenlieder; der evangelische Gottesdienst.

3. Klasse

Leitthema: Denn ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben. (Röm. 1, 16.)

Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Apostelgeschichte, ausgewählte Stellen aus den Apostelbriefen und der Offenbarung des Johannes.

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Reformation, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich.

Katechismus: Das Glaubensbekenntnis mit Erklärungen.

Kirchenkunde: Vom Leben in der evangelischen Gemeinde; Sprüche, Gebete und Lieder.

4. Klasse

Leitthema: Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. (Matth. 10, 32, 33.)

Lesen ausgewählter Bibelabschnitte.

Kirchengeschichte: Von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich.

Katechismus: Taufe, Beichte und Abendmahl; Gesamt wiederholung

Lebensformen der Kirche: Diafonie, Mission, Skumene.

Kirchenkunde: Aufbau und Verfassung der evangelischen Kirche in Österreich.

Einführung in den Gebrauch des Kirchengesangbuches.

5. Klasse

Bibelkunde des Alten Testaments: Das Alte Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis des Alten Bundes und als zeitgeschichtliches Dokument. Die Entstehung des Alten Testaments, seine Weitergabe, seine literarische und künstlerische Bedeutung.

Lektüre ausgewählter Abschnitte und Einprägung von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Kirchenkunde: Pflege von Choral- und Psalmen-gesang.

6. Klasse

Bibelkunde des Neuen Testaments: Das Wort Gottes in Jesus Christus und das Glaubenszeugnis der Urkirche. Die Entstehung und Überlieferung des neutestamentlichen Kanons. Lektüre ausgewählter Abschnitte und Einprägung von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Katechismus: Die Zusammenfassung der biblischen Botschaft im Katechismus.

7. Klasse

Die Kirchengeschichte in Längsschnitten und Themenkreisen.

Die Predigttexte und Lieder im Kirchenjahr.

Das Gebet des Herrn.

Das christliche Glaubenszeugnis in der bildenden Kunst.

Lehrplan

für den evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen

Teil A

Allgemeinbildende Schulen

Abschnitt II

Allgemeinbildende höhere Schulen
(Schulorg.-Gesetz § 34—45)

4. Musik-pädagogisches Realgymnasium

1. Klasse

Bibelkunde des Alten Testaments: Das Alte Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis des Alten Bundes und als zeitgeschichtliches Dokument. Die Entstehung des Alten Testaments, seine Weitergabe, seine literarische und künstlerische Bedeutung.

Lektüre ausgewählter Abschnitte und Einprägung von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Kirchenkunde: Pflege von Choral- und Psalmen-gesang.

2. Klasse

Bibelkunde des Neuen Testaments: Das Wort Gottes in Jesus Christus und das Glaubenszeugnis der Urkirche. Die Entstehung und Überlieferung des neutestamentlichen Kanons. Lektüre ausgewählter Abschnitte und Einprägung von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Katechismus: Die Zusammenfassung der biblischen Botschaft im Katechismus.

3. Klasse

Die Kirchengeschichte in Längsschnitten und Themenkreisen.

Die Predigttexte und Lieder im Kirchenjahr.

Das Gebet des Herrn.

Das christliche Glaubenszeugnis in der bildenden Kunst.

amt befindet sich neben der Kirche, die zwölf Minuten von der Pfarrwohnung entfernt liegt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 400,—.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1964 an den Oberkirchenrat, Wien 1, Schellinggasse 12, zu richten, der die Pfarrstelle gemäß § 121 (3) a KW besetzt.

34. Zl. 4048 64 vom 6. Mai 1964

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien	3.931.046,03	3.529.375,61
Niederösterreich	869.734,06	806.524,16
Burgenland	180.429,28	257.858,70
Steiermark	1.180.278,45	1.140.643,27
Kärnten	522.956,97	573.133,49
Oberösterreich	1.622.627,28	1.628.470,72
	8.307.072,07	7.936.005,95

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates S. B. in Wien

35. Zl. 4159 64 vom 13. Mai 1964

Ausschreibung einer Pfarrstelle in der Evangelischen Pfarrgemeinde S. B. Wien-Innere Stadt — Widerruf

Die unter AB. Nr. 11/64 verlaubliche Ausschreibung einer Pfarrstelle in der Evangelischen Pfarrgemeinde S. B. Wien-Innere Stadt wird widerrufen.

Kirchliche Mitteilungen

Am 8. März 1964 wurde Predigtamtskandidat Werner Sindram in Villach durch Superintendent Gerhard Glawitschnig ordiniert. (Zl. 2727 64 vom 18. März 1964.)

Am 23. Feber 1964 wurden die Predigtamtskandidaten Ernst Perchner und Dr. Joachim Schwarz in Wien 1 durch a. o. Oberkirchenrat Erich Wilhelm ordiniert. (Zl. 3075 64 vom 31. März 1964.)

Der Bundespräsident hat mit Entschlieung vom 15. April 1964, Zl. 54556, dem Senior des Evangelischen Oberländer Seniorates U. B. Bad Golljern, Pfarrer Johann Neumayer, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 3829 64 vom 28. April 1964.)

Der Verein „Haus der Evangelischen Jugend im Burgenland“ mit dem Sitz in Rechnitz wurde gemäß § 218 der Kirchenverfassung als evangelisch-kirchlicher Verein anerkannt. (Zl. 3812 64 vom 29. April 1964.)

Bei der außerordentlichen Generalversammlung des Österreichischen Blauen Kreuzes am 1. Mai 1964, wurde zum Präsidenten desselben Pfarrer Otto Obraca, Linz, gewählt.

Als Stellvertreter wurden gewählt: Siegfried Geißler, kaufmännischer Angestellter, Wien-Schwechat, und Ing. Hans Banek, Wien 10. (Zl. 4052 64 vom 6. Mai 1964.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 23. Juni 1964

6. Stück

36. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963
 37. Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wels, Oberösterreich
 38. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle Raßwald
 Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

36. Zl. 4711,64 vom 6. Juni 1964

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
	S h i l l i n g	
Superintendentur		
Wien	4.472.661,28	4.031.432,15
Niederösterreich	1.090.203,59	971.950,06
Burgenland	288.146,28	301.052,10
Steiermark	1.394.157,86	1.339.471,52
Kärnten	723.212,62	764.956,22
Oberösterreich	2.156.886,92	1.951.597,16
	10,125.268,55	9,360.459,21

37. Zl. 4489,64 vom 25. Mai 1964

Ausschreibung einer Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wels, Oberösterreich

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wels, die nicht mit der Geschäftsführung verbunden ist, wird hiemit ausgeschrieben. Jüngerer, amts erfahrene Bewerber, die mit dem geschäftsführenden Pfarrer zur Zusammenarbeit bereit sind und besonders in der Jugendarbeit der Gemeinde dienen wollen, werden zur Bewerbung aufgefordert.

Es wird erwartet, daß zehn Religionsunterrichtsstunden gehalten werden. In der Tochtergemeinde Stadl Paura-Lambach sind Gottesdienste abwechselnd mit dem anderen Amtsbruder zu halten.

Dem Pfarrer wird eine neubeschaffte Wohnung in einem Einfamilienhaus nebst einem 1000 m² umfassenden Garten und Garage geboten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1300,—.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wels, Bahnhofstraße 10, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt der Kurator der Pfarrgemeinde Wels, Rechtsanwalt Dr. Gerhard Eder, Wels, Maria-Theresien-Straße 34 b oder Pfarrer Werner Wesenick.

38. Zl. 4558,64 vom 27. Mai 1964

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle Raßwald

Die freiverdende Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Raßwald (landschaftlich sehr schön zwischen Raß und Schneeberg gelegen) wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde zählt 600 Seelen. Dienstwohnung mit vier großen Zimmern, Küche und Amtsraum ist vorhanden. Predigtstation Hirschwang; Unterricht wird derzeit mit elf Wochenstunden in sechs Schulen erteilt.

Schöner Garten mit Obstbäumen und Gartenhaus steht zur Verfügung. Schulen und Predigtstation mit Postauto gut erreichbar.

Die Bewerbungen sind bis 1. August 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Raßwald zu richten.

Kirchliche Mitteilungen

Senior Paul Karzel ist mit dem 1.6.1694 nach 44jähriger Dienstzeit im 71. Lebensjahr in den Ruhestand getreten.

Er wurde in Hermanitz, Kreis Teschen, Oberschlesien, geboren und studierte in Wien. Sein Studium wurde unterbrochen durch seinen Kriegseinsatz, den er beim k. u. k. Feldjägerbataillon Nr. 9 in Graz leistete. Erst am Ende des Krieges, nachdem er von einer Verwundung genesen war und an der Sponzofront verschiedene Auszeichnungen erhalten hatte, kehrte er als Offizier zurück. Im Jahr 1920 wurde er durch Kirchenrat Martin Haase in Mährisch Ostrau ordiniert. Ein Jahr später heiratete er sich mit Irmgard, geb. Rietsch in Graz. 1922 wurde er Pfarrer in Friedek und vom 1. Oktober 1924 bis zum Jänner des Jahres 1945 Pfarrer in Bielitz. Da ein Großteil seiner Gemeindeglieder infolge der Kriegereignisse die Heimat verließen, begleitete Pfarrer Karzel sie bis nach Osterreich. Er selbst verlor einen Sohn im Krieg, während die beiden anderen Söhne, die jetzt im Dienste der Evangelischen Kirche stehen, eine zeitlang verschollen waren. Trotzdem die Front in unmittelbarer Nähe war, verließ Pfarrer Karzel von Bruck an der Mur aus die vielen Flüchtlinge und Evakuierten zwischen Mürzzuschlag und Kapfenberg. Er sammelte die Glaubensgenossen in Rindberg, Wartberg und in der Weitsch, sodaß dort später eine eigene Pfarrgemeinde entstand. Vom Jahr 1948 bis 1955 betreute er die Pfarrgemeinde Kapfenberg mit ihrer weiten Diaspora, die damals nur mit dem Fahrrad erreicht werden konnte. Den Flüchtlingen konnte er auf Grund seiner besonderen Gaben als Seelsorger über die allerschwerste Nachkriegszeit hinweghelfen. Vom 1.3.1955 bis zu seiner Pensionierung übernahm er die Pfarrstelle Watern bei

Der Evangelische Oberkirchenrat hat Pfarrer Bähold anlässlich seines Eintrittes in den Ruhestand Dank und Anerkennung der Evangelischen Kirche in Österreich für seine treuen Dienste ausgesprochen. (Zl. 4942/64 vom 12. Juni 1964.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R. Cornelius W. Guttenberger am 15. Mai 1964 abberufen.

Er wurde am 24. November 1889 in Neu-Sandez, West-Galizien, geboren, studierte in Wien und Leipzig und wurde am 25. November 1916 in Wien-Gumpendorf durch Senior Maroffh ordiniert. Seine Vikarszeit verbrachte er in Feldbach, St. Völken und St. Agth am Neuwald, bis er im Jahr 1923 Pfarrer in Deutsch Kaltenbrunn wurde. Im Jahr 1928 verließ er Österreich und übernahm die Pfarrstelle Ruptau (Polnisch-Oberschlesien), mußte aber als österreichischer Staatsangehöriger im Jahre 1937 infolge eines Ausweisungsbefehles der damaligen polnischen Regierung seine Gemeinde verlassen. Nachdem er bis zum Kriegsbeginn die Pfarrstelle Waldenburg in Mittelschlesien betreut hatte, folgte er einem Ruf nach Oberschlesien in die Gemeinde Bludowitz. Man vertraute ihm die 10.000 Seelen große Gemeinde gerne an, da man ihn als ausgezeichneten Prediger und Seelsorger kannte. Wegen seiner aufrechten Haltung, die er gegen Übergriffe und Ungerechtigkeiten des nationalsozialistischen Regimes einnahm, wurde er nach zwei Jahren von der Staatspolizei aus Schlesien ausgewiesen. Erst nach längerer Zeit durfte er in seine Gemeinde zurückkehren.

Nach dem Krieg kam Pfarrer Guttenberger nach Österreich zurück und blieb in der Gemeinde Holzschlag (Burgenland) bis zu seiner Pensionierung, die im Jahr 1951 erfolgte. Schon vorher hatte er seine Gattin Berta, geb. Muhr, aus Fürstenfeld heimgeführt. Dort verbrachte er auch seinen Ruhestand. Nach einigen Jahren des Leidens beendete Gott seine Wanderschaft im Dienste des Wortes auf dieser Welt.

Mit Pfarrer Guttenberger ist einer der Amtsbrüder dahingegangen, die aus dem evangelischen Auslandsdeutschtum des Osten stammend, nach all den Wirren des Krieges und der Nachkriegszeit ihre Wirkungsstätten und zweite Heimat in Österreich gefunden haben. Mit Dankbarkeit gedenken wir seiner. (Zl. 4941/64 vom 12. Juni 1964.)

Die Pfarrerswitwe Wilhelmine Roth, geb. Simonn, ist am 3. Mai 1964 in Heidenheim bei Brenz im 88. Lebensjahr heimgegangen. (Zl. 4148/64 vom 12. Mai 1964.)

Die neue Fernsprechnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radkersburg lautet:
Radkersburg 256.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

Feldkirchen und konnte im Zusammenwirken mit dem Rektor der Anstalten Waiern, die große und weitverstreute Gemeinde aufs beste betreuen. Im letzten Dezennium seines Dienstes wurde er von der Kärntner Superintendentalversammlung als Senior gewählt, weil er das volle Vertrauen seiner Amtsbrüder aber auch der weltlichen Amtsträger der Gemeinden besaß. Seine brüderliche Art schlug manche Brücken und seine seelsorgerliche Gabe konnte vielen eine Hilfe in manchen Nöten werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat Senior Karzel anlässlich seines Eintrittes in den Ruhestand Dank und Anerkennung der Evangelischen Kirche in Österreich für seine treuen Dienste ausgesprochen. (Zl. 4944/64 vom 12. Juni 1964.)

Pfarrer Max Reinhard Bähold trat am 1. 5. 1964 in den Ruhestand.

Er wurde am 4. Jänner 1898 in Wien geboren, wo er an der theologischen und philosophischen Fakultät studierte. Seine Vikariatszeit verbrachte er bei Senior Viktor Kuzmany in Trefsdorf. Im Jahr 1925 übernahm er die neugegründete Pfarrgemeinde Hallein. Im selben Jahr verheiratete er sich mit Anna, geb. Paula. Die große Gemeinde (5000 km²) reichte damals bis an die Tiroler und Kärntner Grenze. Sie erforderte eine unermüdlige Reisetätigkeit, in der Pfarrer Bähold zeitweilig durch Vikare des Evangelischen Bundes unterstützt wurde. Im Jahr 1933 wurde das Pfarrhaus in Hallein gebaut, dessen Kosten zu dreiviertel durch die Vortragstätigkeit Pfarrer Bäholds im Ausland gedeckt wurden. In den Kriegsjahren kam nicht nur die Betreuung der Feldlazarette in Hofgastein, Badgastein und Zell am See hinzu, sondern auch noch die zeitweilige Verweisung der bairischen Gemeinde Freilassing und der Frauenstrafanstalt Laufen. Da sich nach dem Krieg im Gemeindegebiet von Hallein zahlreiche Flüchtlinge ansiedelten, mußten auch diese versorgt werden. Aus den kleinsten Anfängen hat Pfarrer Bähold die Gemeinde durch fast 40 Jahre hindurch mit Treue und Hingabe versorgt, sodaß aus ihr drei einzelne Gemeinden entstanden sind.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 24. Juli 1964

7. Stück

- | | |
|---|---|
| 39. Reisekostenvergütung für kirchlich bestellte Religionslehrer | 42. Errichtung einer Evangelischen Tochtergemeinde A.B. Wien-Hezendorf |
| 40. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Althofen | 43. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963 |
| 41. Kollektenberichtigung 1963 | Kirchliche Mitteilungen |

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

39. Zl. 5899/64 vom 14. Juli 1964

Reisekostenvergütung für kirchlich bestellte Religionslehrer

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. gibt folgende Reisekostenvergütung für kirchlich bestellte Religionslehrer auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 27. April 1964, Zl. 116.105-20/63 bekannt.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der gegenwärtigen Fassung haben die gemäß § 3 Abs. 1 lit. b bestellten Religionslehrer (in der Folge „kirchlich bestellte Religionslehrer“ genannt) Anspruch auf Vergütung nach dem für die Vertragsbediensteten des Bundes jeweils geltenden Reisegebührenvorschriften mit der Maßgabe, daß bei Religionslehrern, die Geistliche oder Ordensangehörige oder Angehörige von Diakonissenanstalten sind, der Wohnort als Dienstort gilt.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Erlasses Zl. 97.122-20/61 vom 5. Oktober 1961 (Ver-

gütung erfolgt auch dann, wenn aus fahrplan- oder stundenplantechnischen Gründen ein Massenbeförderungsmittel nicht zur Verfügung steht) ergibt sich daher, daß diesen kirchlich bestellten Religionslehrern die Gebühren nach Abschnitt II RVG. 1955 zuzuerkennen sind, wenn sie den Religionsunterricht an Schulen erteilen, die außerhalb ihres Wohnortes liegen. Die Gebühren stehen auch dann zu, wenn der Unterricht nur an einer Schule außerhalb des Wohnortes des kirchlich bestellten Religionslehrers erteilt wird.

Unterrichtet hingegen ein kirchlich bestellter Religionslehrer an Schulen in seinem Wohnort, können im Sinne des Erlasses Zl. 108.671-20 a/61 vom 27. November 1961 (Vergütung der Reisekosten für Religionslehrer, die am Dienstort an mehreren Schulen verwendet werden) nur dann Gebühren nach § 20 Abs. 1 RVG. 1955 zuerkannt werden, wenn der kirchlich bestellte Religionslehrer zumindest an zwei Schulen unterrichtet, wovon eine Schule als Stammschule zu führen ist.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

40. Zl. 5451/64 vom 30. Juni 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Althofen

Die Pfarrstelle der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Althofen wird hiemit ausgeschrieben.

Die Gemeinde zählt 850 Seelen und ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht. Sie wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind in der 1963 erbauten Christuskirche Althofen an jedem 1. und 3., in Weitensfeld an jedem 2., in Friesach an jedem 3. und in Hüttenberg an jedem 4. Sonntag im Monat zu halten. Außer in der Ferienzeit findet jeden Sonntag in Althofen ein Kindergottesdienst statt. Zweimal im Monat sollen nach Möglichkeit Bibelstunden gehalten werden.

Der Religionsunterricht, zurzeit mit 17 Wochen-

stunden eingeteilt, ist außer in Althofen noch an Schulen von neun Ortschaften des Krappfeldes, des Görtschitz-, Metnitz- und Gurktales zu erteilen. Außerdem ist der Unterricht noch an drei Schulen mit nur zwei bis drei Schülern zu halten.

Die Dienstwohnung im 1956 erbauten Pfarrhaus besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad, Vorflur, und Keller. Die unteren Räume dienen als Kanzlei und Sitzungsaal. Zum Pfarrhaus gehört ein schön gelegener Blumen- und Gemüsegarten mit einigen jungen Obstbäumen.

Althofen liegt im Krappfelde, an der Bahnlinie Klagenfurt-Bruck an der Mur. Der Bahnhof ist in Freibach-Althofen.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 1964 an das Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde Althofen zu richten, welche auch gerne Auskünfte erteilt.

41. Zl. 5937/64 vom 15. Juli 1964

Rollektenberchtigung 1963

Gemeinden	Pflichtkollekten					
	Baufonds	Jugendarbeit	Außere Mission	Stumme und Bibelarbeit	Innere Mission	Theologenheim
Wiener Superintendentur A.B.						
Wien=						
Innere Stadt . . .	4.121,66	3.296,29	2.037,67	1.443,34	2.867,03	1.792,43
Hütteldorf . . .	246,76	266,26	117,47	81,40	201,40	75,37
Währing . . .	1.781,41	1.850,91	1.122,29	881,23	2.225,—	1.271,16
Biesing . . .	942,93	755,45	—,—	301,91	835,40	569,05
Klosterneuburg . . .	539,60	306,—	306,—	310,50	462,40	423,80
Korneuburg . . .	111,—	110,—	56,—	67,—	147,50	50,—
Schwechat . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Niederösterreichische Superintendentur A.B.						
Amstetten . . .	370,—	242,—	560,—	104,—	574,—	160,—
Berndorf . . .	176,30	375,—	160,—	127,50	234,—	111,50
Wiener Neustadt . . .	1.053,—	866,—	613,—	—,—	638,50	350,—
Oberösterreichische Superintendentur A.B.						
Oberländer Seniorat:						
(Tochtergemeinde von						
Attersee)						
Mondsee . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Braunau am						
Inn . . .						
Inn . . .	502,10	372,67	468,15	161,75	162,39	364,70
(Tochtergemeinde von						
Smunden)						
Laakirchen . . .	303,—	Fehlbericht	direkt	236,70	334,35	199,52
(Tochtergemeinde von						
Smunden)						
Borchdorf . . .	263,67	—,—	192,64	175,47	247,73	113,—
Reutte . . .	1.470,—	—,—	1.000,—	—,—	648,61	158,35
Ruhenmoos . . .	1.401,50	809,—	1.060,—	644,—	1.624,—	782,50
Salzburg . . .	3.150,—	1.190,—	1.646,—	1.155,—	1.540,—	1.370,—
Schwanenstadt . . .	705,—	196,—	158,—	231,—	298,—	216,—
Wöcklabruck . . .	969,30	386,70	585,—	402,55	872,55	434,25
Zell am See . . .	1.000,—	—,—	650,—	353,88	671,73	351,75
Unterland Seniorat:						
Pinz-Süd . . .	522,13	667,31	798,03	378,37	512,37	200,—
(Tochtergemeinde von						
Neukamaten a. d. Krems)						
Sierning . . .	121,40	111,12	261,10	146,—	518,90	—,—
Kärntner Superintendentur A.B.						
Althofen . . .	571,—	283,—	124,—	141,50	207,—	92,—
Feld am See . . .	1.368,—	367,86	467,76	247,84	523,45	303,57
Fresach . . .	600,—	400,—	227,20	361,—	600,—	—,—
Viennz . . .	432,42	859,40	679,14	—,—	436,—	373,50
Unterhaus . . .	1.047,—	360,—	560,—	498,—	405,—	1.014,50
Wölfermarkt . . .	1.029,14	431,03	644,73	direkt	1.408,70	200,—
Zlan . . .	1.091,—	409,—	961,—	310,—	577,50	216,—
Steiermärkische Superintendentur A.B.						
Fürstenfeld . . .	403,37	266,45	180,17	143,30	257,03	61,20
Ramsau . . .	1.449,32	422,93	915,93	635,51	741,09	508,81
Burgenländische Superintendentur A.B.						
Holzschlag . . .	261,—	222,—	193,—	90,—	204,—	54,—
Stoob . . .	840,—	325,—	777,—	140,—	478,—	250,—
Rechnitz . . .	721,—	555,—	445,—	193,—	461,50	200,—

Empfohlene Kollekten

Presbyterband	Evang. Bund	Kantate	Frauenarbeit	Martin-Luther-Bund	Erdbeben Mazedonien	Gliederting- eingliederung
direkt	1.174,73	1.041,08	1.100,25	1.058,65	3.132,10	5.200,—
direkt	direkt	67,56	67,34	52,71	128,07	3.000,—
direkt	657,—	544,48	835,14	846,83	3.751,—	7.000,—
direkt	319,17	335,77	276,61	340,16	735,44	2.000,—
direkt	direkt	198,70	420,20	—,—	391,70	500,—
50,—	50,—	45,—	50,—	53,—	423,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	53,—	500,—
185,—	—,—	165,—	168,—	—,—	573,—	1.000,—
direkt	114,—	71,50	142,—	120,—	237,—	1.350,—
137,—	228,20	—,—	355,—	399,—	767,—	7.157,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	100,—
—,—	137,25	62,70	189,50	224,57	578,55	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	direkt	358,37	750,—
direkt	—,—	—,—	109,70	direkt	266,50	1.056,—
—,—	—,—	Fehlbericht	Fehlbericht	Fehlbericht	2.280,—	3.058,58
direkt	direkt	413,—	583,90	598,—	1.782,—	1.000,—
direkt	618,—	500,—	520,—	625,—	1.118,04	3.000,—
111,—	116,—	28,—	187,—	88,—	235,—	1.700,—
—,—	—,—	—,—	477,20	—,—	1.413,35	3.000,—
direkt	69,50	149,70	119,35	135,70	2.500,—	3.264,81
81,—	163,40	125,14	226,42	106,34	845,59	930,43
111,50	102,20	88,40	91,10	125,50	473,34	600,—
direkt	—,—	110,—	70,—	—,—	296,50	1.700,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	914,45	450,—
direkt	—,—	—,—	—,—	—,—	512,90	—,—
—,—	—,—	—,—	230,—	—,—	—,—	1.653,40
—,—	—,—	—,—	—,—	174,—	931,—	929,—
direkt	158,67	175,12	390,12	360,35	direkt	2.242,—
304,—	—,—	156,40	193,60	207,—	482,—	1.800,—
154,54	107,04	60,58	288,02	183,35	350,17	—,—
276,71	508,21	346,98	389,74	—,—	2.724,81	1.922,13
direkt	66,—	42,—	63,—	60,—	246,—	415,—
—,—	—,—	190,—	200,—	90,—	860,—	750,—
180,—	130,—	207,—	334,—	178,—	1.137,—	1.500,—

Direktor Otto Lannenberger — Dank und Anerkennung

Dem Leiter der Evangelischen Lutherschule in Wien-Währing, Direktor Otto Lannenberger, sprach anlässlich seines Abtrittes in den Ruhestand der Oberkirchenrat Dank und Anerkennung für seine vorbildliche Aufbauarbeit und seine pädagogische Leistung aus.

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Herrn Pfarrer Lic. Heinrich G o s c h e n h o f e r, abberufen.

Er wurde am 22. Jänner 1883 in Marburg (Maribor) als Sohn des Pfarrers Josef G o s c h e n h o f e r geboren. Nach seinem Abitur in Marburg studierte er in Wien evangelische Theologie, legte seine erste theologische Prüfung im Jahr 1906 ab und erhielt im nächsten Jahr bereits das Wahlfähigkeitszeugnis. Er wurde in die neugegründete Pfarrgemeinde Radkersburg berufen und daselbst einstimmig gewählt. Während des Weltkrieges versah er den Dienst eines Feldkuratens beim 106. Landsturminfanterieregiment, wurde aber dann als Seelsorger beurlaubt. Von Radkersburg aus erteilte er während der Kriegszeit in der k. u. k. Militärunterrealschule evangelischen Religionsunterricht. Seiner ersten Gemeinde Radkersburg, blieb er bis zu seiner Pensionierung nach Erreichung der Altersgrenze im Jahr 1954 treu, ja fast ein ganzes Jahr über sein Pensionalter hinaus versah er den Dienst eines Seelsorgers.

Erst gegen Ende seines Lebens verheiratete er sich. Im vergangenen Jahr konnte er seinen 80. Geburtstag feiern, zu welchem ihm der Superintendent und auch der Oberkirchenrat herzlich gratulierte und ihm den Dank für seine treuen Dienste in Radkersburg aussprach. (Zl. 4935/64 vom 12. Juni 1964.)

Pfarrer Werner W e s e n i c k wurde gemäß § 121 (5) der Kirchenverfassung zum geschäftsführenden Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. Juli 1964 bestätigt. (Zl. 5019/64 vom 16. Juni 1964.)

Pfarrer Ernst G u t t n e r, Feld am See, wurde in der Superintendentenversammlung am 8. Juni 1964 zum Senior der Superintendentenz Kärnten gewählt. (Zl. 5870/64 vom 13. Juli 1964)

Es werden Farb=Dia=Serien vorbereitet

1. Das Stammbuch des letzten Hernaller Prädikanten David Steudlin; 25 Farb=Dia führen in die Zeit des beginnenden Barock und der geistigen Strömungen im Anfang des 17. Jahrhunderts ein. Das Stammbuch ist ein einmaliges kunstgeschichtliches und geistesgeschichtliches Denkmal des Protestantismus in Österreich, zu empfehlen für die oberen Klassen der Höheren Schulen und Gemeindenachmittage.

2. Die Evangelische Kirche in Österreich; 25 Farb=Dia sollen von jeder Superintendentenz Zeugnis ihrer Vielfalt in Landschaft, kirchlichem Leben und Gebäuden ablegen. Zunächst werden Serien von Wien, Niederösterreich und Steiermark erscheinen.

Um einen Überblick über die erforderliche Anzahl von Kopien zu bekommen, bittet die Filmstelle des Evangelischen Oberkirchenrates um Angabe des Bedarfs.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

42. Zl. 5893/64 vom 14. Juli 1964

Errichtung einer Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Wien-Sehendorf

Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 14. Juli 1964, Zl. 5893/64 die Errichtung einer zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf gehörigen Tochtergemeinde A. B. Wien-Sehendorf gemäß § 56 der Kirchenverfassung genehmigt.

Der Sprengel dieser Tochtergemeinde umfaßt den südlichen Teil des 12. Gemeindebezirkes der Stadt Wien, im Norden begrenzt durch die Hohenbergstraße, die Philadelphiabrücke, die Badner Bahn in südlicher Richtung bis zur Wienerbergstraße und die Wienerbergstraße bis zur Trierer Straße als Grenze gegen den 10. Gemeindebezirk der Stadt Wien. Die südliche Straßenseite der Wienerbergstraße und der Hohenbergstraße gehören zum Sprengel der Tochtergemeinde. Die weiteren Grenzen sind die Grenzen des 12. Gemeindebezirkes der Stadt Wien.

43. Zl. 5524/64 vom 2. Juli 1964

Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Juni 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien	6.151.283,95	5.404.598,96
Niederösterreich	1.240.959,56	1.082.213,08
Burgenland	335.552,48	352.404,—
Steiermark	1.732.610,87	1.709.311,80
Kärnten	946.404,77	921.889,64
Oberösterreich	2.914.819,92	2.406.750,56
	13.321.271,55	11.877.168,04

Religionslehrer sucht Stellung

Der Religionslehrer Otto S c h n e i d e r, derzeit wohnhaft in Scharn bei Wels, evangelisches Pfarramt, verheiratet, zwei Kinder, sucht eine Anstellung als Religionslehrer für Volks- und Hauptschulen sowie als Gemeindehelfer und Lektor einer größeren Pfarrgemeinde. Für eine Wohnung müßte gesorgt werden. Rückfragen können an Otto Schneider, Scharn bei Wels, gerichtet werden.

Kirchliche Mitteilungen

Bislar Dr. Peter U l t m a n n wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rust am See bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. 8. 1964 bestätigt. (Zl. 5424/64 vom 29. 6. 1964.)

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 17. August 1964

8. Stück

44. Kollekte für Militärfirche
45. Ausschreibung
46. Meldung der Religionsunterrichtsstunden

47. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1964
mit Vergleichsziffern aus 1963
Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien

44. Zl. 5937/64 vom 15. Juli 1964

Auf dem Truppenübungsplatz „Seetaleralpe“ im Bereich der Pfarrgemeinde Judenburg wird in 1600 m Höhe eine Simultankirche für das österreichische Bundesheer errichtet. Die Kirche steht für römisch-katholische und für evangelische Militärgottesdienste in gleicher Weise zur Verfügung. Sie faßt 200 Personen. Sie soll am 24. September 1964 in Gegenwart des steirischen und des kärntner Superintendenten eingeweiht werden. Von beiden Kirchen werden Spenden zum Bau und zur Einrichtung der Kirche erwartet.

Der Oberkirchenrat ersucht, außerhalb des Kollektenplanes um einen freiwilligen Beitrag der Gemeinden. Er stellt es den Presbyterien anheim, in welcher Form sie diese Spenden geben. Er empfiehlt, an einem der kommenden Sonntage von der Kanzel **die Hälfte der Sonntagskollekte** dafür zu erbitten. Die Kollekte ist an den Oberkirchenrat Konto 54.061 „Kasse des Evang. Oberkirchenrates Wien“ mit der Zweckbestimmung „Militärfirche“ baldmöglichst abzuliefern.

45. Zl. 6363 64 u. S/81964

Aber Bitte des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, wird folgendes veröffentlicht:

Ausschreibung

Der Vorstand des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland schreibt hiermit die Stelle des Konrektors zur baldigen Befehung aus.

Zum eigenen Dienstbereich des Konrektors gehören: Seelsorge an Alten und Kranken, die Abhaltung von Bibelstunden, Andachten und Gottesdiensten in der Anstaltskirche in Purkersdorf, Seelsorge an Kranken und Alten in anderen Anstalten unserer Vereinigung in Wien und außerhalb Wiens. Mitarbeit in der Stadtmision und in der Ehe- und Familienberatung.

Zu den Dienstbereichen des Konrektors zusammen mit dem Rektor gehören: Mitarbeit bei den Presseveröffentlichungen unserer Vereinigung, gegenseitige Vertretung in Krankheits- und Urlaubsfällen, gemeinsame geistliche Aufgaben.

Voraussetzungen für die Bewerbung: Gemäß der Ordnung des geistlichen Amtes und der Kirchenberufung akademische evangelisch-theologische Ausbildung für das geistliche Amt, geistliche und administrative Erfahrung von der Gemeinbearbeitung her, Liebe zur Seelsorge, Gabe für die Pressearbeit, Alter nach Möglichkeit nicht über 55 Jahre.

Für diesen Dienst werden geboten: Pfarrgehalt entsprechend der Verwendungsgruppe A der Ordnung des geistlichen Amtes, freie Dienstwohnung in den Evangelischen Anstalten in Purkersdorf bei Wien, freie Heizung, Dienstoffenersatz nach Vereinbarung.

Auskünfte über eventuelle Fragen können im Rektorat des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, Wien 4, Schaumburgergasse 10, Tel. 65 45 29, eingeholt werden.

Bewerbungen sind an den Präsidenten des Vorstandes, Herrn Robert Strehblow, Wien 14, Jenullgasse 2, bis 30. September 1964 erbeten.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

46. Zl. 6488/64 vom 10. August 1964

Meldung der Religionsunterrichtsstunden

Die geistlichen Amtsträger der Kirche A. B. werden ersucht, das Ausmaß der von ihnen für das neue Schuljahr übernommenen Religionsstunden, nach Schulstufen getrennt, **bis spätestens 1. Oktober 1964 dem Oberkirchenrat A. B. unmittelbar zu melden.** Die Superintendentur ist durch einen Durchschlag zu verständigen. Die direkte Meldung an den Oberkirchenrat ist erforderlich, weil die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, daß Sammelberichte der

einzelnen Superintendenturen durch das Ausbleiben einzelner Meldungen wiederholt nur mit bedauerlicher Verspätung möglich waren.

Bei Überschreitung der Frist vom **1. Oktober 1964** werden später gemeldete Religionsunterrichtsstunden nicht mehr vergütet. Dies gilt nicht für während des Schuljahres eingetretene Veränderungen im Religionsunterricht, wenn diese innerhalb eines Monats nach erfolgter Änderung dem Oberkirchenrat gemeldet werden.

Die genaue Einhaltung dieser Vorschrift ist im Interesse jedes einzelnen geistlichen Amtsträgers zu legen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

47. Zl. 6407/64 vom 5. August 1964

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien	7.091.509,50	6.404.439,97
Niederösterreich	1.397.412,78	1.246.478,49
Burgenland	476.714,01	468.282,06
Steiermark	2.056.418,16	2.009.058,74
Kärnten	1.328.491,61	1.238.051,67
Oberösterreich	3.405.745,62	3.006.333,01
	15.756.291,68	14.372.643,94

Kirchliche Mitteilungen

Altjenior Karl Fiedler ist am 28. Juli 1964 im 77. Lebensjahr in Mörbisch nach langem, in stiller Geduld ertragenen Leiden heimgegangen. Er ist am 19. Dezember 1887 in Mörbisch am See geboren, am 26. August 1911 wurde er in Sdenburg ordiniert, kam im Jahre 1912 als Vikar nach Lutzmannsburg im Burgenland und hatte dort das Pfarramt von 1913 bis 1944 inne. Die Gemeinde, der er mit ganzer Hingabe diente, hing treu an ihrem Seelsorger und bewahrte ihm die Liebe und Treue durch alle Notzeiten bis zu seinem Tode. Im Jahre 1944 mußte er nach immer größeren Schwierigkeiten mit der Gestapo, die ihm kein Widerstand gegen die Übergriffe des nationalsozialistischen Regimes einbrachte, aus Lutzmannsburg weichen und wurde Pfarrer in Ruft. Dort blieb er bis zu seiner Pensionierung am 1. Jänner 1953. Mit seinen reichen Gaben wäre er fähig gewesen, in weit größeren Gemeinden zu arbeiten. Er bekleidete in drei Perioden das Amt eines Seniors des mittleren burgenländischen Seniorates. Im Ruhestand, den er teils in Eisenstadt, teils in seinem Haus in Mörbisch verbrachte, lebte er seinen geschichtlichen Studien, die vornehmlich der evangelischen Kirchen- und Schulgeschichte des Burgenlandes galten. Eine Reihe wertvoller, grundlegender Veröffentlichungen aus seiner Feder ist teils in Zeitschriften, teils gesondert erschienen. Mit seinem aus reicher Erfahrung gespeisten Wissen war er ein umsichtiger Berater seiner Amtsbrüder und der ihm anvertrauten Gemeinden. Sein Wort und Rat galten viel auf den Superintendentalversammlungen und ebenso auf der Synode. Seit 10. Mai 1914 war er mit Theodora, geb. Breher, verheiratet. Zwei Töchter entsprossen der

glücklichen Ehe. Wachen Geistes und mit großer Fassung ging er dem Tode entgegen. Am 30. Juli wurde er in seiner Geburtsgemeinde Mörbisch unter großer Anteilnahme seiner Amtsbrüder seiner ehemaligen Gemeinden und vieler Freunde zur letzten Ruhe geleitet.

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 2. 7. 1964 dem Religionsprofessor Gustav Kelp, Innsbruck, den Titel eines Oberstudienrates verliehen. Der Oberkirchenrat hat ihm seine Glückwünsche ausgesprochen. (Zl. 6280/64 vom 31. 7. 1964.)

Vikar Werner Horn wurde gemäß § 121 (3) a der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Amstetten bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. 9. 1964 bestätigt. (Zl. 6192/64 vom 25. 7. 1964.)

Folgende Kandidaten wurden mit Wirkung vom 1. 9. 1964 als Lehrvikare zugeteilt:

Johannes Dantine, dem Pfarrer Herbert Seeberg-Oberfeldt, Spittal an der Drau (Zl. 4575/64 vom 28. 5. 1964).

Hermann Höller, dem Pfarrer Konrad Schmidke, Schladmig (Zl. 5927/64 vom 10. 7. 1964).

Wolfgang Johannsen, dem Oberkirchenrat G. Wilhelm, Wien 1. (Zl. 5933/64 vom 15. 7. 1964).

Hermann Laferner, dem Pfarrer Gerhard Gerhold, Graz (Zl. 2669/64).

Franz Zippenfening, dem Pfarrer Otto Bünker, Radenthein (Zl. 5932/64 vom 15. 7. 1964).

Folgende Predigtamtskandidaten wurden mit Wirkung vom 1. 9. 1964 zugeteilt:

Egfriede Blaschek, dem Pfarramt Wien 10. (Zl. 5934/64 vom 15. 7. 1964).

Udo Feldt dem Pfarramt Böcklabruck (Zl. 5935/64 vom 15. 7. 1964).

Alexander Galavics dem Pfarramt Stadt Schläining (Zl. 5928/64 vom 15. 7. 1964).

Helmuth Haselbacher dem Pfarramt Wien 2. (Zl. 5931/64 vom 15. 7. 1964).

Barbara Kelleß dem Pfarramt Graz I. M. (Zl. 2670/64).

Adolf Strohrriegel dem Pfarramt Linz-Süd (Zl. 5929/64 vom 15. 7. 1964).

Vikar Ernst Lerchner wurde mit Wirkung vom 1. 9. 1964 dem Pfarramt Judenburg zur Verwendung in der Tochtergemeinde Johnsdorf zugeteilt.

Folgende Vikarinnen schieden infolge ihrer Verhehlung gemäß § 18b (6) der Ordnung des geistlichen Amtes, aus dem Amte aus:

Edeltraud Bauer,
Alte Strohrriegel.

Vikar Hermann Brand wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. 8. 1964 bestätigt. (Zl. 6021/64 vom 20. 7. 1964.)

Pfarrer i. R. Otto Trapp hat mit Wirkung vom 31. 8. 1964, sein Amt, welches er in der Pfarrgemeinde Raßwald ausübte, niedergelegt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat ihm seinen Dank und seine Anerkennung für seinen treuen Dienst ausgesprochen. (Zl. 4347/64 vom 21. 7. 1964.)

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 22. September 1964

9. Stück

- | | |
|---|---|
| <p>48. Ordnung des geistlichen Amtes — Gehaltsnachziehung und Erhöhung der Haushaltszulage</p> <p>49. Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Gehaltsnachziehung und Erhöhung der Haushaltszulage</p> <p>50. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1964</p> <p>51. Ausschreibung der Pfarrstelle Wiedweg</p> | <p>52. Pflichtkollekte für die evangelischen Gemeinden A. B. sowie A. u. H. B. — Innere Mission</p> <p>53. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Althofen</p> <p>54. Ausschreibung der Pfarrstelle Stainach-Ordnung</p> <p>55. Ausschreibung der Pfarrstelle Onesau</p> <p>56. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-West, Wien 15, Schweglerstraße 39</p> <p>Kirchliche Mitteilungen</p> |
|---|---|

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

48. 6544/64 vom 13. August 1964

Ordnung des geistlichen Amtes — Gehaltsnachziehung und Erhöhung der Haushaltszulage

I.

Das Grundgehalt (§ 49), die Funktionsgebühr (§ 54) und die Dienstalterszulage (§ 54 a) werden unter Zugrundelegung der Anlässe ABl. Nr. 24/62, Nr. 32/62 und Nr. 18/64 um weitere vier von Hundert (4%) erhöht.

II.

Die Haushaltszulage in allen übrigen Fällen (§ 51 (6) b der Ordnung des geistlichen Amtes) wird von S 100,— monatlich auf S 150,— monatlich erhöht.

III.

Diese Verfügung ist am 1. August 1964 in Kraft getreten.

49. Zl. 6545/64 vom 13. August 1964

Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Gehaltsnachziehung und Erhöhung der Haushaltszulage

I.

Das Grundgehalt (§ 30), die Funktionsgebühr (§ 33) und die Dienstalterszulage (§ 47 a) werden unter Zugrundelegung der Anlässe ABl. Nr. 33, 62, Nr. 34/62 und Nr. 19/64 um weitere 4 von Hundert erhöht.

II.

Die Haushaltszulage in allen übrigen Fällen (§ 31 (7) b der Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B.) wird von S 100,— monatlich auf S 150,— monatlich erhöht.

III.

Diese Verfügung ist am 1. August 1964 in Kraft getreten.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

50. Zl. 6999/64 vom 3. September 1964

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien	7.680.589,18	6.891.660,07
Niederösterreich . . .	1.450.201,80	1.341.333,00
Burgenland	523.035,85	599.614,61
Steiermark	2.335.796,48	2.256.077,24
Kärnten	1.474.516,56	1.328.497,07
Oberösterreich	3.932.289,29	3.374.229,31
	17.396.429,16	15.791.411,30

51. Zl. 6240/64 vom 29. Juli 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle Wiedweg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg in Kärnten wird hiemit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Gemeinde setzt sich aus der Muttergemeinde Wiedweg und der Tochtergemeinde Bad Kleinkirchheim zusammen und zählt 865 Seelen. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht. Die Gemeinde hat sowohl in Wiedweg wie in Bad Kleinkirchheim eine Kirche. Bad Kleinkirchheim wird jährlich für Juli und August zur Kurpastoration ausgeschrieben.

Gottesdienste sind vierzehntägig in Wiedweg und Bad Kleinkirchheim zu halten; fallweise auch in Ebene Reichenau. An vier Schulen ist Religionsunterricht zu erteilen.

Die Dienstwohnung im gründlich überholten freundlichen Pfarrhaus in Wiedweg besteht aus fünf Zimmern, großer Wohnküche und Bad. Der Dienstwohnungswert beträgt S 100,—. In der fünf Kilometer weit entfernten Tochtergemeinde Bad Kleinkirchheim steht dem Pfarrer ein Absteigraum zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Wiedweg, Post Patergassen, Kärnten, zu richten.

Zu Auskünften ist Pfarrer Michael Meyer, Wiedweg, sowie das Presbyterium, gerne bereit.

52. Zl. 6881/64 vom 28. August 1964

Pflichtkollekte für die evangelischen Gemeinden N.B. sowie N. u. S.B. — Innere Mission

Die Erntedankfestkollekte wird in diesem Jahr für das Kinderheim in Weikersdorf erbeten. Rektor Schlachter hat aus diesem Grund ein Rundschreiben an alle Pfarrämter und Presbyterien der evangelischen Pfarr- und Filialgemeinden in Österreich ergehen lassen, in welchem er die Notlage des Kinderheimes bezüglich seiner Wasserversorgung darstellt.

Dieses Rundschreiben kann für eine Kanzelabkündigung verwendet werden und so der Gemeinde die Not des Kinderheimes Weikersdorf nahebringen.

Der Evangelische Oberkirchenrat unterfützt die Bitte auf das wärmste und macht die Gemeinden darauf aufmerksam, das Geldopfer des Erntedankfestes mit Erlagchein auf das Postsparkassenkonto Nr. 54.061, Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates, zu überweisen.

53. Zl. 7031/64 vom 7. September 1964

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Althofen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Althofen wird hiemit zum zweitenmal ausgeschrieben.

Die Gemeinde zählt 850 Seelen und ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht. Sie wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind in der 1963 erbauten Christuskirche Althofen an jedem 1. und 3., in Weitensfeld an jedem 2., in Friesach an jedem 3. und in Hüttenberg an jedem 4. Sonntag im Monat zu halten. Außer in der Ferienzeit findet jeden Sonntag in Althofen ein Kindergottesdienst statt. Zweimal im Monat sollen nach Möglichkeit Bibelstunden gehalten werden.

Der Religionsunterricht, zur Zeit mit 17 Wochenstunden eingeteilt, ist außer in Althofen noch an Schulen von neun Ortschaften des Krappfeldes, des Görtschitz-, Metnitz- und Gurttales zu erteilen. Außerdem ist der Unterricht noch an drei Schulen mit nur zwei bis drei Schülern zu halten.

Die Dienstwohnung im 1956 erbauten Pfarrhaus besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad, Vorflur und Keller. Die unteren Räume dienen als Kanzlei und Sitzungsaal. Zum Pfarrhaus gehört ein schön gelegener Blumen- und Gemüsegarten mit einigen jungen Obstbäumen.

Althofen liegt im Krappfeld, an der Bahnlinie

Klagenfurt—Bruck an der Mur. Der Bahnhof ist in Treibach-Althofen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Althofen zu richten, welches auch gerne Auskünfte erteilt.

54. Zl. 7018/64 vom 7. September 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle Stainach-Irdning

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Stainach-Irdning wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt auf einem Gebiet von 450 Quadratkilometern die im Gerichtsbezirk Irdning gelegenen Ortsgemeinden Stainach, Neuhaus, Yügg, Lauplitz, Wörtschach, Aigen, Irdning, Alt-Irdning, Donnersbach und Donnersbachwald. In Stainach befindet sich ein Bundesrealgymnasium. In Raumberg-Irdning besteht eine landwirtschaftliche Mittelschule; dazu kommen die Berufsschule in Stainach, die Hauptschule in Irdning und die Volksschule des Gerichtsbezirkes, an denen evangelische Schüler unterrichtet werden. Das Ausmaß des Religionsunterrichtes beträgt 25 Wochenstunden. Rund 20 Prozent der Schüler des Realgymnasiums sind evangelisch. Sie kommen zum Großteil aus dem oberen Ennstal und dem Bezirk Liezen nach Stainach. Freude am Religionsunterricht und am Umgang mit jungen Menschen ist die Voraussetzung des Dienstes.

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes ist eine zusätzliche Lehrkraft nötig.

Die Dienstwohnung befindet sich in einem Neubau im Ort und besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad und Kanzlei. Mit dem Bau des Pfarrhauses soll im Jahre 1966 begonnen werden.

Gottesdienste sind zu halten: In Stainach vierzehntägig und an allen Feiertagen, ferner in den Schulbetrieben von Irdning und Aigen einmal monatlich, außerdem fallweise in Donnersbach an jedem fünften Sonntag im Monat.

Die Gemeinde ist eine Aufbaugemeinde mit einem stetigen Wachstum und kann infolge der Vielfalt der Aufgaben ein schönes Arbeitsfeld bieten.

Bewerbungen sind bis 15. Oktober 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Stainach-Irdning, Steiermark, zu richten, das auch alle erwünschten Auskünfte erteilt.

55. Zl. 7032/64 vom 10. September 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle Gnesau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Gnesau wird hiemit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft.

Die Gemeinde zählt an die 1000 Seelen und liegt im oberen Gurktal inmitten des Kärntner Nockgebietes mit einer Seehöhe von 963 m ü. d. M. Gnesau und auch die Tochtergemeinde Sirnitz sind Gründungen aus der Toleranzzeit, in beiden Orten stehen Gotteshäuser.

Gottesdienste sind an jedem Sonntagvormittag zu halten, einmal monatlich in der Filialgemeinde Sirnitz. Nachmittagsgottesdienste in Himmelberg und

Außerteuchen, sowie Bibelfunden und Andachten im Pfarrort und in den Ortschaften der Pfarrgemeinde sind nach Vereinbarung zu halten. Jugendarbeit ist erwünscht. Religionsunterricht ist an fünf Volksschulen sowie an einer landwirtschaftlichen Schule zu erteilen. Die Pfarrwohnung, liegt im ersten Stock des Pfarrhauses, wurde renoviert und besteht aus fünf Räumen, nämlich Küche, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnzimmer und noch einem Zimmer. Außerdem befindet sich in der Pfarrwohnung eine vollkommen neu eingerichtete Bade- und sanitäre Anlage. Das Erdgeschoß des Pfarrhauses ist für Gemeindegzwecke bestimmt. Obst- und Gemüsegarten, sowie Garage sind vorhanden. Gnesau liegt an der Bundesstraße und hat dadurch schnelle Verbindung zu den Schul- und Bezirksorten.

Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau zu richten. Auskünfte erteilt jederzeit der Kurator der Gemeinde, Bürgermeister Radmehögn in Himmelberg.

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

56. Zl. 7161/64 vom 11. September 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-West, Wien 15, Schweglerstraße 39

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-West wird hiemit zur Besetzung mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1965 ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 2522 Seelen und ist nach dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 6. 10. 1951, ABl. Nr. 116/51, derzeit in die Schwierigkeitsklasse 1a eingereiht.

Das Gebiet der Pfarrgemeinde umfaßt vom Bundesland Wien die Gemeindebezirke 13, 14, 15, 16 und 17 sowie vom Bundesland Niederösterreich die Gerichtsbezirke Purkersdorf und Neulengbach.

Gottesdienste sind zu halten: In der Zwingli-Kirche, Wien 15, an allen Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr, außerdem während des Schuljahres an jedem Sonntag um 9 Uhr ein Kindergottesdienst. Ferner in der Predigtstelle Lainz jeden Monat am zweiten Sonntag und in der Predigtstelle Purkersdorf jeden zweiten Monat am dritten Sonntag.

Bibelfunde sind jeden Donnerstag in der Zwingli-Kirche um 19 Uhr zu halten.

Dem Pfarrer obliegt auch die Betreuung der Jugendarbeit, der Frauenarbeit, des Kirchenchores, sowie allfälliger anderer kirchlicher Betätigungen

oder Vereinigungen der Gemeindeglieder. Es wird erwartet, daß er hierbei sowie in seiner gesamten kirchlichen Arbeit durch seine Ehegattin als Pfarrfrau tatkräftig unterstützt wird.

Für die dienstliche Arbeit stehen außer der Kirche eine Pfarrkanzlei, eine Gemeindefanzlei und zwei Gemeindefäle zur Verfügung. Der Küster ist in einer im Pfarrhaus gelegenen Küsterwohnung untergebracht. Die Dienstwohnung ist in dem im Jahr 1937 erbauten und im Jahr 1964 generalrenovierten Pfarrhaus gelegen und besteht aus vier Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumen. Kirche und Pfarrhaus sind zentralgeheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 300,—.

Kirchliche Mitteilungen

Im Amtsblatt vom 17. 8. ist richtigzustellen:

„Folgende Vikarinnen schieden infolge ihrer Verhehlung gemäß § 18d(6) der ÖdgU. aus dem Amte aus:

Edeltraud Probstrednik

Alte Strohbriegel.“ (Zl. 6807/64 vom 3. 9. 1964.)

Vikar Wolfgang Boetcher wurde gemäß § 121 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. 9. 1964 bestätigt. (Zl. 6809/64 vom 25. 8. 1964.)

Pfarrer Viktor Ruderna wurde gemäß § 121 (1)b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. 9. 1964 bestätigt. (Zl. 6839/64 vom 26. 8. 1964.)

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes Peggau lautet nunmehr: 03127/257.

Pfarrer Josef Pausz wurde gemäß § 121(1)b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. 9. 1964 bestätigt. (Zl. 6384/64 vom 6. 8. 1964.)

Eine neue Diaserie über das

Diözesanmuseum Fresach

mit 50 Bildern vom alten Toleranzbethaus, von den Ausstellungsgegenständen, aber auch von historischen Stätten Kärntens ist in Vorbereitung. Um die notwendige Zahl der Verbielfältigungen abschätzen zu können, wird jetzt schon um Bestellungen gebeten. Sie sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. bis 1. 11. 1964 zu richten.

P. h. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzutellen.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 23. Oktober 1964

10. Stück

- | | |
|---|--|
| <p>57. Dank für die Erntedankfestkollekte 1963
 58. Zusammenfassung der Statistik über „Brot für Hungernde“, Stichtag 15. 9. 1964
 59. Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Gehaltsnachziehung
 60. Kirchenteitragseingänge Jänner bis September 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963
 61. Ordnung des geistlichen Amtes — Gehaltsnachziehung und Erhöhung der Haushaltszulage</p> | <p>62. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg
 63. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feldbach
 64. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Urriach
 65. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien=West, Wien 15, Schweglerstraße 39 — Ergänzung
 Kirchliche Mitteilungen</p> |
|---|--|

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

57. Zl. 8527/64 vom 23. Oktober 1964

Dank für die Erntedankfestkollekte 1963

Die Kollekte des Erntedankfestes im Jahr 1963, welche für die Arbeit der Inneren Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bestimmt war, hat nun die Höhe von

S 99.342,48

erreicht.

Die Innere Mission dankt allen Gemeinden für dieses Opfer. Sie sieht darin nicht nur die Geldhilfe, sondern eine geistliche Stärkung und Ermunterung für den Dienst der Diakonie die in den Heimen, Anstalten und Arbeitszweigen getan wird.

58. Zl. 8118/64 vom 9. Oktober 1964

Zusammenfassung der Statistik über „Brot für Hungernde“, Stichtag 15. 9. 1964

	Anzahl der Aufrufe	Ergebnis der Aufrufe und Züttungen	Durch die Pfarrämter abgeführte Sammlungen in der Zeit von 1960 bis 1964
	Stück	S	S
Burgenland . . .	7.533	4.596,—	101.119,46
Kärnten . . .	9.150	5.296,—	45.808,66
Niederösterreich .	11.240	9.451,—	55.493,99
Oberösterreich, Salzburg und Tirol			
Oberländer Seniorat . . .	12.100	13.732,20	112.005,98
Unterländer Seniorat . . .	9.260	18.368,—	56.166,88
Steiermark . . .	18.010	17.974,—	75.694,79
Wien . . .	30.650	40.638,25	78.043,81
	97.943	110.055,45	524.333,57

Gesamtergebnis der Aktion bis zum 15. 9. 1964:

Eingänge:	S
Sammlungen durch Pfarrämter . . .	634.389,02
Einzelspenden direkt an die Frauen- arbeit	1.546.951,18
	2.181.340,20

Ausgänge:

Aberbefugungen an diverse Projekte . .	1.998.600,05
Druckkosten für Werbematerial usw. . .	35.652,10
Kontostand am 15. September 1964 . .	147.088,05
	2.181.340,20

Pfarrämter	Wien		
	Stück	S	S
Innere Stadt, I . . .	2.000	—,—	10.514,86
Leopoldstadt, II . . .	6.000	—,—	975,60
Landstraße, III . . .	—	100,—	1.233,—
Gumpendorf, VI . . .	11.000	30.528,—	3.337,40
Neubau, VII . . .	—	—,—	11.718,—
Favoriten, X . . .	—	—,—	932,—
Simmering, XI . . .	1.500	210,—	170,—
Laing, XIII . . .	1.050	3.494,30	7.412,09
Hiebing, XIV . . .	200	390,—	1.964,67
Hütteldorf, XIV . . .	1.200	—,—	—,—
Ottakring, XVI . . .	—	—,—	753,60
Währing, XVIII . . .	—	1.250,—	9.243,77
Floridsdorf, XXI . . .	3.000	2.295,95	1.678,96
Donaustadt, XXII . . .	2.000	—,—	1.753,20
Liesing, XXIII . . .	—	—,—	6.357,49
Bruck an der Leitha .	650	150,—	25,—
Klosterneuburg . . .	—	—,—	495,—
Korneuburg . . .	450	1.330,—	1.073,—
Baa an der Thaya . . .	400	20,—	399,50
Purkersdorf . . .	600	545,—	17.906,67
Schwechat . . .	—	—,—	100,—
Stoßerau . . .	600	325,—	—,—
	30.650	40.638,25	78.043,81

Kärnten	Stück	S	S
Althofen	—	—	299,70
Arriach	100	550,—	—
Bleiberg	—	—	120,—
Dornbach	—	—	810,—
Eisentratten	350	637,—	1.349,82
Feffernitz	800	—	380,—
Feld am See	100	—	—
Ferndorf	—	—	1.637,—
Friesach	—	—	—
Gnesau	—	—	—
Hermagor	400	2.399,—	570,—
Klagenfurt	—	—	1.100,—
Lienz	—	—	394,—
Wörttschach	600	—	1.060,50
Kadenthein	150	—	—
St. Ruprecht	300	—	2.161,60
St. Veit an der Glan	300	—	2.568,20
Spittal an der Drau	1.000	—	2.190,—
Trebeling	300	500,—	—
Treßdorf	—	—	742,22
Tschöran	—	—	—
Unterhaus	700	—	3.033,25
Willsach	2.000	—	11.291,35
Wölfermarkt	450	1.000,—	948,—
Waiern 5	—	—	12.862,07
Weißbriach	400	—	—
Wiedweg	600	—	1.140,45
Wolfsberg	300	200,—	—
Glan	300	10,—	1.150,50
9.150	5.296,—	45.808,66	

Steiermark	Stück	S	S
Admont	100	—	2.865,—
Bad Murrsee	200	—	1.510,—
Bruck an der Mur	—	—	1.542,50
Eisenerz	530	665,—	1.581,07
Feldbach	100	—	450,—
Fürstenfeld	350	527,—	2.148,70
Gaishorn	400	—	947,—
Graz, li. Murufer	4.000	5.684,—	27.117,40
Graz, li. Murufer Nord	200	488,—	11.730,—
Graz, re. Murufer	3.500	645,—	5.066,50
Graz-Eggenberg	100	—	1.010,40
Gröbming	—	—	—
Hartberg	200	735,—	78,37
Judenburg	1.100	2.032,—	—
Kapfenberg	—	—	1.118,62
Kindberg	700	—	166,50
Knittelfeld	100	—	807,45
Leibnitz	600	2.530,—	1.464,52
Leoben	2.700	—	2.315,—
Mürzzuschlag	500	—	1.130,—
Peggau	—	—	144,40
Radkersburg	280	220,—	513,65
Ramsau b. Schladming	—	—	3.016,27
Rottenmann	500	893,—	—
Schladming	500	2.000,—	2.327,69
Stainach-Irdning	200	—	—
Stainz	400	—	3.349,85
Trofaiach	—	—	877,40
Voitsberg	500	560,—	896,50
Wald am Schoberpaß	100	405,—	175,—
Weiz	150	590,—	1.345,—
18.010	17.974,—	75.694,79	

Niederösterreich	Stück	S	S
Amstetten	400	—	1.193,—
Baden	1.300	4.215,—	1.217,05
Bad Böslau	—	—	1.025,—
Berndorf	800	—	2.742,50
Blognitz	600	230,—	1.547,30
Bründ	600	500,—	865,—
Krems an der Donau	—	—	995,35
Mell-Scheibbs	500	—	2.989,50
Mitterbach	—	—	20,—
Mödling	100	1.043,—	2.384,—
Nafwald	—	—	338,—
Neunkirchen	740	—	5.884,—
Perchtoldsdorf	—	400,—	1.632,50
St. Agid	700	—	7.449,—
St. Pölten	1.200	643,—	—
Ternitz	900	170,—	9.672,—
Wiener Neustadt	2.800	1.200,—	11.782,10
Wörthern-Tulln	600	1.050,—	3.757,69
11.240	9.451,—	55.493,99	

Oberösterreich, Salzburg, und Tirol	Stück	S	S
Oberländer Seniorat			
Attersee	200	1.410,—	3.485,—
Bad Gastein	500	940,—	1.714,—
Bad Goisern	1.000	1.393,—	2.166,80
Bad Ischl	800	555,—	2.926,13
Braunau am Inn	1.250	—	12.121,52
Mauerkirchen	200	2.290,—	2.278,—
Emunden	1.300	—	37.456,79
Ebensee	—	—	817,60
Gosau	450	—	5.818,90
Hallein	—	—	—
Hallstatt	—	200,—	2.232,—
Innsbruck	4.500	180,—	3.255,31
Ruffstein	—	—	2.858,—
Lenzing-Kammer	300	1.555,—	8.761,17
Mattighofen	500	25,—	4.418,67
Ruhenmoos	500	3.361,20	2.058,50
Reutte	—	—	—
Salzburg	—	—	9.858,52
Schwauensstadt	—	—	3.604,70
Böcklabruck	600	1.348,—	5.299,37
Zell am See	—	475,—	875,—
12.100	13.732,20	112.005,98	

Unterland Seniorat	Stück	S	S
Gerding	—	—	1.040,30
Gallneufkirchen	300	—	12.826,63
Kirchdorf a. d. Krems	300	965,—	9.315,—
Linz-Innere Stadt	6.650	11.003,—	3.482,06
Linz-Süd			7.699,94
Linz-Urfahr			990,—
Marchtrenk	350	2.520,—	1.449,70
Neukamaten a. d. Krems	700	—	1.680,50
Nied im Innkreis	360	1.695,—	2.747,82
Schärding	—	—	44,—
Scharten	—	—	235,—
Steyr	—	—	1.659,15
Thening	300	1.055,—	7.738,28
Traun	—	1.000,—	2.335,—
Wallern	—	—	—
Wels	300	130,—	2.163,50
Stadt Paura	—	—	760,—
9.260	18.368,—	56.166,88	

Burgenland	Stück	S	S
Bernstein	500	226,—	134,50
Deutsch-Jahndorf	100	—,—	1.261,70
Deutsch-Kaltenbrunn	—	—,—	1.656,30
Eisenstadt	200	—,—	458,—
Eltendorf	—	—,—	—,—
Gols	400	—,—	5.525,—
Großpetersdorf	600	—,—	2.510,—
Holzschlag	120	—,—	3.686,—
Kobersdorf	350	—,—	4.046,—
Kufmirn	550	—,—	5.643,—
Loipersbach	—	—,—	3.192,—
Luzmannsburg	—	—,—	1.788,—
Markt Allhau	1.000	20,—	7.026,50
Mörbisch am See	900	—,—	915,—
Neuhaus a. Klausenbach	363	—,—	3.051,40
Niedelsdorf	300	1.250,—	22.998,—
Oberschützen	—	—,—	50,—
Obertwart	1.000	—,—	20.501,30
Pinfafeld	—	1.250,—	3.252,16
Pöttelsdorf	—	—,—	2.246,—
Rechnitz	300	850,—	2.919,—
Rufst	—	—,—	948,—
Szilget an der Wart	—	—,—	154,10
Stadt Schlaining	500	1.000,—	391,—
Stoob	—	—,—	962,—
Unterschützen	—	—,—	20,—
Weppersdorf	—	—,—	—,—
Zurndorf	350	—,—	5.784,50
	7.533	4.596,—	101.119,46

59. Zl. 8214/64 vom 13. Oktober 1964

Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich) — Gehaltsnachziehung

Nach Ergänzung und Richtigstellung der Veröffentlichung in ZBl. Nr. 19/64 wird die Abänderung der Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte der Evangelischen Kirche in Österreich) wie folgt wiederberöffentlicht:

Erlasse des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

61. Zl. 8213/64 vom 13. Oktober 1964

Ordnung des geistlichen Amtes — Gehaltsnachziehung und Erhöhung der Haushaltszulage

Nach Ergänzung und Richtigstellung der Veröffentlichung in ZBl. Nr. 48/64 wird die Abänderung der Ordnung des geistlichen Amtes wie folgt wiederberöffentlicht:

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. im Sinne des § 205 (2) Z. 13 in sinngemäßer Anwendung des § 200 (3) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949, ZBl. Nr. 57/49 in der von der General-synode am 30. November 1956 beschlossenen Fassung ZBl. Nr. 11/57 im Wortlaut der letzten Änderung ZBl. Nr. 13/64 für den Bereich der Evangelischen Kirche A. B. nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung.

I.

Das Grundgehalt (§ 49), die Funktionsgebühr (§ 54) und die Dienstalterszulage (§ 54 a) werden unter Zugrundelegung der Ansätze ZBl. Nr. 24/62, Nr. 32/62

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. im Sinne des § 205 (2) Z. 13 in sinngemäßer Anwendung des § 200 (3) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949, ZBl. Nr. 57/49 in der von der General-synode am 30. November 1956 beschlossenen Fassung, ZBl. Nr. 11/57 im Wortlaut der letzten Änderung ZBl. Nr. 13/64 für den Bereich der Evangelischen Kirche A. B. nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung.

I.

Das Grundgehalt (§ 30), die Funktionsgebühr (§ 33) und die Dienstalterszulage (§ 47 a) werden unter Zugrundelegung der Ansätze ZBl. Nr. 33/62, Nr. 34/62 und Nr. 19/64 um weitere vier von Hundert (4%) erhöht.

II.

Die Haushaltszulage in allen übrigen Fällen (§ 31 (7) b) der Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. wird von S 100,— monatlich auf S 150,— monatlich erhöht.

III.

Diese Verfügung ist am 1. August 1964 in Kraft getreten.

60. Zl. 8033/64 vom 6. September 1964

Kirchenbeitragsrückgänge Jänner bis September 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
Superintendentur	S h i l l i n g	
Wien	8.196.288,91	7.409.890,87
Niederösterreich	1.601.254,34	1.410.420,85
Burgenland	710.020,89	679.554,01
Steiermark	2.559.679,21	2.437.169,29
Kärnten	1.680.084,96	1.547.901,08
Oberösterreich	4.479.941,37	3.710.791,84
	19.227.269,68	17.195.727,94

und Nr. 18/64 um weitere vier von Hundert (4%) erhöht.

II.

Die Haushaltszulage in allen übrigen Fällen (§ 51 (6) b) der Ordnung des geistlichen Amtes) wird von S 100,— monatlich auf S 150,— monatlich erhöht.

III.

Diese Verfügung ist am 1. August 1964 in Kraft getreten.

62. Zl. 7689/64 vom 29. September 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg wird hiemit ausgeschrieben. Die Stelle wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Hartberg zählt rund 400 Seelen und umfaßt den ganzen politischen Bezirk Hartberg im Ausmaß von rund 1000 km². In Hartberg steht die neuerbaute schöne Jesus-Christus-Kirche, in wel-

cher jeden Sonntag und an den ersten Feiertagen Hauptgottesdienst und Kindergottesdienst zu halten sind. In den Predigtorten Friedberg und Borau ist einmal im Monat, in Böllau und Waldbach etwa viermal im Jahre Gottesdienst zu halten. Religionsunterricht ist in Hartberg an der Volks- und Hauptschule und am musisch-pädagogischen Realgymnasium zu erteilen. Der Konfirmandenunterricht wird in Hartberg und an den Außenorten (in Verbindung mit dem Religionsunterricht oder mit den Gottesdiensten) erteilt. Der Besuch der Krankenhäuser in Hartberg und in Borau wird vom Pfarrer erwartet.

Hartberg hat eine ruhige und sehr schöne Lage (vielbesuchte Sommerfrische!), die kleine Zahl der Gemeindeglieder gestattet eine intensive Gemeindearbeit und persönliche Seelsorge.

Die Pfarrwohnung im ersten Stock des eigenen Hauses der Gemeinde umfaßt eine große Wohnküche, drei Zimmer, ein Kabinett und Nebenräume. Die Pfarrkanzlei befindet sich im Hause (im Parterre). Der Dienstwohnungswert beträgt S 100,—.

Bewerbungen sind bis zum 1. Dezember 1964 zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Hartberg, zu Händen des Kurators, Primarius i. R. Medizinalrat Dr. Lothar Böhmgig, Steinfeldgasse 11, der auch gerne Auskünfte erteilt.

63. Zl. 8190/64 vom 13. Oktober 1964

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Feldbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Feldbach wird hiemit zum zweitenmal ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde umfaßt das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Feldbach; die Zahl der Gemeindeglieder beträgt 478 Seelen. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind zu halten in Feldbach, Fehring und Bad Gleichenberg. In Bad Gleichenberg sind im Sommer Kurprediger eingesetzt. Unterricht ist zu halten in den Volks- und Hauptschulen des Bezirkes sowie an Berufsschulen und an der Hotelfachschule in Bad Gleichenberg.

Die Gemeinde besitzt ein Pfarrhaus in Feldbach mit zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche und Kellerräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 100,—.

Der Kirchbau steht vor dem Abschluß. Der Betsaal ist im Parterre des Pfarrhauses.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. November 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Feldbach zu richten, welche auch gerne Auskünfte erteilt.

64. Zl. 7912/64 vom 5. Oktober 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Arriach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Arriach wird hiemit ausgeschrieben. Die Stelle wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind in Arriach an jedem Sonn- und Feiertag, in der Predigtstation Innersteuben an jedem ersten Sonntag im Monat, nachmittags, zu halten. Wöchentliche Bibelstunden sind im Pfarrort und abwechselnd in den Außenbezirken während der Wintermonate erwünscht.

Religionsunterricht ist an den Volksschulen in Arriach und Innersteuben im Ausmaß von 14 Wochenstunden zu halten. Eine geprüfte Religionslehrerin ist vorhanden.

Die Gemeinde Arriach ist zu 80 Prozent evangelisch und hat keine Diaspora. Nach Villach (19 km), wo sich alle höheren Schulen befinden, besteht regelmäßige Autobusverbindung.

Dem Pfarrer steht das schön gelegene, renovierte Pfarrhaus mit vier Zimmern, drei Kabinetten, Badezimmer, Wohnküche und Nebenräumen zur Verfügung, außerdem hat er das Benützungsrecht von zwei Gärten mit Obstbäumen. Die kirchlichen Gebäude sind in gutem Zustand. Der Dienstwohnungswert beträgt S 100,—.

Bewerbungen sind bis 30. November 1964 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde Arriach zu richten, das auch gerne Auskünfte erteilt.

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

65. Zl. 7901/64 vom 2. Oktober 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-West, Wien 15, Schweglerstraße 39 — Ergänzung

In Ergänzung obiger Ausschreibung zu ABl. Nr. 56/64 wird nachstehender Absatz nachgetragen:

Bewerbungen sind bis **31. Oktober 1964** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-West zu Händen des Kurators Herrn Peter Pilat, Wien 14, Forstmeistergasse 7, Telefon 92 79 245, zu richten, der auch gerne Auskünfte erteilt.

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Herrn Pfarrer Hans Gottfried Maréhart, abberufen.

Er wurde als Nachkomme einer alten evangelischen Bauernfamilie aus der Welfer Heide am 21. Juli 1907 in Linz an der Donau geboren. Dort absolvierte er auch das Gymnasium und studierte in Erlangen und Wien Theologie. Nach seinem ersten Examen kam er als geistliche Hilfskraft und Religionslehrer in die Gemeinde Wien-Flordisdorf, blieb aber dort wegen drückendster Gehaltsverhältnisse nur ein Jahr und ging dann als Präfeld des evangelischen Heimes nach Linz. Nach seiner Pfarramtprüfung wurde er zum Pfarrer von der Gemeinde Watschig, jetzt Hermagor, im Jahre 1935 gewählt. Dort blieb er als tätiger und eifriger Prediger und Seelsorger bis zum Jahre 1948. In dieser Zeit wurde der Sitz des Pfarramtes Watschig nach Hermagor verlegt. Im Jahr 1935 verheiratete er sich mit Sophie, geb. Prem, sie wurde ihm nach schwerem Leiden im Jahre 1961 durch den Tod genommen. Aus dieser Ehe entsprangen drei Töchter, von denen eine in Australien ist, die andere in Wien und die dritte in Graz lebt. Sein weiterer Weg führte ihn in der schweren Nachkriegszeit nach Graz, wo er durch seine besonderen Gaben viel Not lindern konnte. Nachdem er in Fürstfeld sieben Jahre jenseits gewirkt hatte, das evangelische Kinderheim durch seine rastlosen Bemühungen für die Kirche zurückgewonnen und wieder in Betrieb genommen werden

konnte und er die Gemeinde wieder aufbaute, kam er im Jahr 1958 in die Pfarrgemeinde Wien-Donaustadt mit ihrer ausgedehnten Diaspora.

In den letzten Jahren, nach dem Tode seiner Gattin, zeigten sich die schädlichen Folgen seines nimmermüden Fleißes. Er wurde herzkrank und folgte plötzlich, mitten in seiner Arbeit, am 4. Oktober 1964 dem Ruf seines Herren, dem er in wahrhafter Treue sein Leben über gedient hatte. (8057/64 vom 7. Oktober 1964.)

Frau Pfarrer Anna Nikelin, geb. Kopp, ist am 30. August 1964 im Oberwarter Krankenhaus im 77. Lebensjahr heimgegangen. (Zl. 7618/64 vom 25. 9. 1964.)

Pfarrer Carl Rathke in Althofen, Kärnten, trat am 1. 10. 1964 in den Ruhestand.

Er wurde am 29. 3. 1898 in Hansfelden in der Mäckermark geboren. Frühzeitig strebte er den Soldatenberuf an und meldete sich im ersten Weltkrieg freiwillig zur Kavallerie. Nachdem er an der Ost- und Westfront sowie auch in Mazedonien eingesetzt worden war, geriet er nach einer Verwundung in der Sommeschlacht in englische Gefangenschaft. In dem Lager Abbeville, wo große Not herrschte, machte er die Bekanntschaft mit überzeugten Christen und entschloß sich, den Soldatenberuf aufzugeben, um Prediger des Evangeliums zu werden. Die Ausbildung erhielt er in Bahnau und wurde von dort aus im Kärntner Missionsverein in Villach und Klagenfurt eingesetzt. Nach drei Jahren wurde er nach Schönlanke und Friedland, Ostpreußen, berufen, wo er als Evangelisationsprediger tätig war. Nach dem Polenfeldzug konnte er seine Arbeit bis 1945 in Schönlanke fortsetzen. Erst ein Jahr nach seiner Flucht fand er seine Frau und seine sechs Kinder in Trebesing, Kärnten, wieder. Sein ältester Sohn kehrte aus dem Osten nicht mehr heim. Seit dem 1. 5. 1946 war Carl Rathke als Flüchtlingsseelsorger in Spittal an der Drau tätig und wurde im Jahr 1951 als Religionslehrer und Prediger in der Pfarrgemeinde

St. Veit verwendet. Er bereitete die Predigtstation Althofen für die Erhebung zur Pfarrstelle vor und wurde 1957 als Pfarrer nach Althofen berufen. Pfarrhaus und Kirche wurden unter seiner tatkräftigen und energischen Leitung gebaut. Aus Gesundheitsrücksichten trat er mit Erreichung der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand. Zwei seiner Söhne, Joachim und Karl-Heinz, sind als Pfarrer unserer Kirche tätig, Karl-Heinz als Missionar in Kamerun. Der Evangelische Oberkirchenrat hat ihm Dank und Anerkennung für seine treuen Dienste ausgesprochen. (Zl. 7485/64 vom 21. 9. 1964.)

Die am 2. August 1964 erfolgte Wahl des Pfarrers Heinz Klettke, Hartberg, zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Sols, Burgenland, wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 25. 8. 1964, Zl. 6810/64 mit Wirkung vom 15. 11. 1964 bestätigt.

Die neue Fernsprechnummer des Evangelischen Pfarramtes Wien-Währing, Lutherhof, lautet:
43 45 34.

Pfarrer Michael Meher, Wiedweg, wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Gumpendorf mit dem Sitz in der Tochtergemeinde A. B. Wien-Hehendorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1964 bestätigt. (Zl. 6943/64 vom 1. 9. 1964.)

Bikar Horst Hochhauser wurde gemäß § 121 (2) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eisenerz bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. 10. 1964 bestätigt. (Zl. 7777/64 vom 1. 10. 1964.)

Pfarrer Kilian Sindler, Arriach, wurde gemäß § 121 (5) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zurndorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. 12. 1964 bestätigt. (Zl. 7936/64 vom 5. 10. 1964.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragstkontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964

Ausgegeben am 23. November 1964

11. Stück

- | | |
|---|---|
| <p>66. Berufung der Mitglieder der Disziplinarbehörden (des Disziplinarobersenates und der Disziplinarsenate) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich</p> <p>67. Evangelische Schüler an Volks-, Haupt- und Sonderschulen im Schuljahr 1960/61 (letzte Volkszählung)</p> <p>68. Konfessionsstatistik der evangelischen Bekenntnisse in den Bundesländern nach der Volkszählung im Jahre 1961</p> <p>69. Postfachnummer für Sendungen an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. bzw. A. u. H. B.</p> <p>70. Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneufkirchen</p> | <p>71. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien=Donaustadt</p> <p>72. Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien=Döbling</p> <p>73. Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien=Währing — Erlöschen der zweiten Pfarrstelle</p> <p>74. Vakante Pfarrstellen</p> <p>75. Predigttexte für das Kirchenjahr 1964/65</p> <p>76. Kollektenplan für das Jahr 1964/65</p> <p>77. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Oktober 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963</p> <p>78. Kurseelsorge 1965</p> <p>79. Osterreichische Kurseelsorger für Italien Kirchliche Mitteilungen</p> |
|---|---|

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

66. Zl. 9067/64 vom 11. November 1964

Berufung der Mitglieder der Disziplinarbehörden (des Disziplinarobersenates und der Disziplinarsenate) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich

Infolge Ablaufes der Funktionsdauer der bisherigen Mitglieder der Disziplinarbehörden haben die Synodalausschüsse A. B. und H. B. in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 1964 gemäß § 13, Abs. 1 der Disziplinarordnung für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Osterreich, ZBl. Nr. 110/51, in der Fassung ZBl. Nr. 20/63 berufen:

I.

In den Disziplinarobersenat:

Zum Vorsitzenden:

Oberlandesgerichtsrat Dr. Heinrich Lieberich, Wien 9, Höfergasse 7.

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden:

Univ.-Prof. Dr. Ernst Hellbling, Wien 13, Volksgasse 12.

Zu geistlichen Beisitzern:

Landesuperintendent Volkmar Rogler, Wien 10, Wielandplatz 7;
Senior Pfarrer Karl Gläcker, Krems an der Donau, Kerschbaumerstraße 3;
Pfarrer Anton Steinbach, Stockerau, Manhardstraße 24.

Zu Ersatzmännern der geistlichen Beisitzer:

Pfarrer Gottfried Schottner, Nickelsdorf, Burgenland;
Pfarrer Arthur Berg, Wien=Döbling, Scheffergasse 8;
Pfarrer Alfred Jahn, Wien 10, Triefster Straße 1.

Zu weltlichen Beisitzern:

Kurator Alfred Binder, Wien 6, Am Hundsturm 7;
Oberlehrer Hans Oshenhofer, Oberwart.

Zu Ersatzmännern der weltlichen Beisitzer:

Landesgerichtsrat Dr. Erwin Schuster, Oberbellach;
Hans Feißinger, Wien 1, Regierungsgasse 1/75.

II.

In den Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland:

Zum Vorsitzenden:

Senatsrat Dr. Robert Lenf, Wien 3, Getrigasse 10.

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden:

Senatsrat Dr. Herbert Schmeiger, Wien 5, Margareten Gürtel 8.

Zu geistlichen Beisitzern:

Pfarrer Kurt Lepperberg, Oberschützen;
Pfarrer Dankmar Sorge, St. Pölten, Heßstraße 20;
Pfarrer Dr. Hans Fischer, Wien=Simmering, Braunhubergasse 20.

Zu Ersatzmännern der geistlichen Beisitzer:

Pfarrer Heinrich Haselauer, Eisenstadt, Rochusgasse 1;
Pfarrer Gerhard Wegendt, Bruck an der Leitha, Hanuschstraße 10;
Pfarrer Emmerich Ehenge, Oberwart, Graf-Erdödy-Straße 20.

Zu weltlichen Beisitzern:

Direktor Otto Lannenberg, Wien 18, Schumanngasse 17;
Kurator Peter Willat, Wien 19, Foßmeistergasse 7.

Zu Ersatzmännern der weltlichen Beisitzer:
Rechtsanwalt Dr. Karl Waldauf, Güssing, Burgenland;
Bezirksrichter Dr. Paul Mann, Leobersdorf, Niederösterreich.

III.

In den Disziplinarsenat für Kärnten und Osttirol:

Zum Vorsitzenden:
Notar Dr. Kurt Scholwa, Villach, Hauptplatz 6.1.

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden:
Rechtsanwalt Dr. Bruno Krieglstein, Klagenfurt, Burggasse 25.

Zu geistlichen Beisitzern:
Senior Pfarrer Friedrich Schmidt, Klagenfurt, Tarviser Straße 8;
Pfarrer Herbert Seeberg-Elberfeldt, Spittal an der Drau, 10.-Oktober-Straße 8;
Pfarrer Adolf Karner, Plan.

Zu Ersatzmännern der geistlichen Beisitzer:
Pfarrer Gerhard Wiesner, Feffernitz, Post Feistritz an der Drau;
Pfarrer Rudolf Satlow, Ferndorf;
Pfarrer Siegfried Gruber, Wolfsberg, Briel 41.

Zu weltlichen Beisitzern:
Dipl.-Ing. Wilhelm Lindner, Villach, Untere Felsach 116 b;
Josef Oberwinkler, Klagenfurt-West, Neugasse 5.

Zu Ersatzmännern der weltlichen Beisitzer:
Oberinspektor Andreas Eggarter, Villach, Johann-Strauß-Straße 4;
Steuerberater Ernst Traar, Klagenfurt, Domgasse 5.

IV.

In den Disziplinarsenat für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg:

Zum Vorsitzenden:
Oberlandesgerichtsrat Dr. Guido Eckschlager, Linz, Hoßbergerstraße 3.

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden:
Rechtsanwalt Dr. Gerhard Eder, Wels, Karl-Voh-Straße.

Zu geistlichen Beisitzern:
Pfarrer Leopold Temmel, Linz, Landstraße 45;
Landesuperintendentstellvertreter Edwin Eggarter, Feldkirch, Urdehenbergstraße 4;
Pfarrer Wolfgang Schmidt, Ruffstein, Evangelischer Pfarrhof.

Zu Ersatzmännern der geistlichen Beisitzer:
Pfarrer Karl Eichmeyer, Böcklabruck, Feldgasse 16;
Pfarrer Karoly Veghy, Salzburg, Faistauergasse;
Pfarrer Erich Schneider, Windischgarsten 950.

Zu weltlichen Beisitzern:
Rechtsanwalt Dr. Otto Rolke, Linz, Graben 30;
Kurator Dr. Theodor Stadik, Dornbirn, Böödelestraße 7.

Zum Ersatzmann der weltlichen Beisitzer:
Dr. Armin Scheiderbauer, Salzburg.

V.

In den Disziplinarsenat für Steiermark:

Zum Vorsitzenden:
Oberlandesgerichtsrat Dr. Friedrich Koppitsch, Graz-Kroisbach, Stenggstraße 57.

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden:
Finanzrat Dr. Helmut Horow, Graz, Josef-Voeftion-Straße 3.

Zu geistlichen Beisitzern:
Pfarrer Theo Hoffmann, Leoben, Jahnstraße 1;
Pfarrer Theodor Beermann, Graz, Mozartgasse 9;
Pfarrer Gustav Müller, Kapfenberg, Feldgasse 2.

Zu Ersatzmännern der geistlichen Beisitzer:
Pfarrer Theodor Hochhauser, Wald am Schoberpaß;
Pfarrer Rudolf Jauernig, Weiz, Friedhofsweg 2;
Pfarrer Michael Wohlmuteder, Leibnitz, Evangelisches Pfarramt.

Zu weltlichen Beisitzern:
Rechtsanwalt Gerald Eidenberger, Kapfenberg, Wiener Straße 21;
Dipl.-Ing. Kurt Musger, Stainz 160.

Zu Ersatzmännern der weltlichen Beisitzer:
Landesgerichtsrat i. R. Dr. Ingomar Held, Graz, Feuerbachgasse 10/3;
Dipl.-Ing. Paul Fiedler, Graz, Evangelisches Pfarramt, Mühlgasse 43.

67. Zl. 8826/64 vom 4. November 1964

Evangelische Schüler an Volks-, Haupt- und Sonderschulen im Schuljahr 1960/61 (letzte Volkszählung)

Aus der Sonderbeilage zum Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Unterricht, Jahrgang 1964, Stück 10, österreichische Schulstatistik, wurde folgende Aufstellung auf Seite 8 entnommen:

Die Verteilung der Schüler an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen nach ihrem Religionsbekenntnis im Schuljahr 1960/61:

Römisch-katholisch	695.404
Evangelisch	41.563
Sonstiges Bekenntnis	3.210
Ohne religiöses Bekenntnis	3.989
Unbekannt	45
Zusammen	744.211

Ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Schuljahres 1950/51 zeigt, daß der Anteil römisch-katholischer Schüler an der Gesamtschülerzahl von 91 Prozent auf 93 Prozent und der evangelischen Schüler von 5 Prozent auf 6 Prozent gestiegen ist. Der Anteil der Schüler ohne religiöses Bekenntnis ging von 1 Prozent auf 0,5 Prozent zurück.

68. Zl. 8905/64 vom 6. November 1964

Konfessionsstatistik der evangelischen Bekenntnisse in den Bundesländern nach der Volkszählung im Jahre 1961

	A. B.	S. B.
Wien	122.818	9.284
Niederösterreich	46.497	1.078
Burgenland	37.389	1.546
Oberösterreich	62.021	960
Salzburg	18.276	342
Steiermark	64.548	1.001
Kärnten	52.512	315
Tirol	12.805	374
Vorarlberg	6.419	478
	423.285	15.378

69. Zl. 8763/64 vom 10. November 1964

Postfachnummer für Sendungen an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. bzw. A. u. S. B.

Im Interesse der pünktlichen und schnellen Zustellung der für den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. bzw. A. u. S. B. bestimmten Post ersuchen wir, künftighin auf der Anschrift der an die Oberkirchenräte gerichteten Briefsendungen folgende Fachnummer deutlich anzubringen:

Wien I/15, Postfach 72.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

70. Zl. 8036/64 vom 7. Oktober 1964

Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen

Die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle in Gallneukirchen wird hiemit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt. Dem Inhaber dieser Stelle obliegt die Ortsgemeindefürsorge, das heißt die geistliche Betreuung aller nicht zum Diakonissenmutterhaus gehörenden zirka 700 Seelen.

Im Wechsel mit dem Rektor der Anstalten ist in Gallneukirchen, Weikersdorf, Freistadt, Pregarten und Leonfelden Gottesdienst zu halten. Im Winter sind Bibelstunden vorgesehen. Der Pfarrer trägt die Verantwortung für die Jugendarbeit, den Konfirmandenunterricht und den Religionsunterricht, derzeit an einem Bundesrealgymnasium, vier Hauptschulen und sechs Volksschulen. Eine Gemeindegewerkschaft und eine Laienreligionslehrerin sind vorhanden. Es wird erwartet, daß der Pfarrer in der Diakonissenanstalt mitarbeitet.

Die Gemeinde bietet eine schöne Dienstwohnung mit fünf Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen und einen Anteil am Gemüsegarten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 150,—. Gallneukirchen hat Volks- und Hauptschulen. Es können sämtliche Schulen der Landeshauptstadt Linz von Gallneukirchen aus besucht werden.

Anfragen und Bewerbungen sind bis 31. Dezember 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen, Hauptstraße 1, zu richten.

71. Zl. 8976/64 vom 10. November 1964

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2a eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde umfaßt den 22. Wiener Gemeindebezirk, mit Ausnahme von Kaisermühlen, darüber hinaus das ganze Marchfeld und zählt rund 3600 Seelen (vorwiegend Arbeiter, zum Teil Bauern).

Gottesdienste sind zu halten an allen Sonn- und Feiertagen in Stadlau-Bekennniskirche, einmal monatlich in den Predigtstationen Straßhof, Gänjersdorf, Rajsee, Marchegg und jeden zweiten Monat in Deutsch-Wagram.

Religionsunterricht ist am Gymnasium in Gänjersdorf, ferner an Volks- und Hauptschulen innerhalb des Gemeindegebietes zu halten. Ein Teil des Religionsunterrichtes wird derzeit von drei Religionslehrern gehalten.

Bibelstunde ist einmal wöchentlich erwünscht (auswärts alle 14 Tage).

Die Dienstwohnung im ersten Stock des Pfarrhauses umfaßt vier Zimmer, Küche, Badezimmer, Vorzimmer. Die Schwesterwohnung und die Kanzleiräume befinden sich im Parterre. Der Dienstwohnungswert beträgt S 250,—.

Die Größe des Gemeindegebietes, besonders die Diaspora im Marchfeld, erfordern es, daß der Pfarrer körperlich Strapazen gewachsen ist.

Für nähere Auskünfte steht das Presbyterium zur Verfügung. Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis spätestens 31. Dezember 1964 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt zu richten.

72. Zl. 8837/64 vom 11. November 1964

Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Erlaß vom 11. November 1964, Zl. 8837/64, die Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling gemäß § 51 der Kirchenverfassung genehmigt.

Der Sprengel dieser Pfarrgemeinde umfaßt das Gebiet des 19. Wiener Gemeindebezirkes, welches gleichzeitig aus dem Sprengel der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing ausscheidet.

Gleichzeitig wird die Übertragung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing auf die neuerrichtete Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling genehmigt.

73. Zl. 8837/64 vom 11. November 1964

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing — Erlöschen der zweiten Pfarrstelle

Durch die mit Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. vom 11. November 1964, Zl. 8837/64, genehmigte Übertragung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing auf die neuerrichtete Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling ist diese Pfarrstelle erloschen.

74. Zl. 8954 64 vom 9. November 1964

Vakante Pfarrstellen

Folgende Pfarrstellen waren bis zum oben angegebenen Datum unbesetzt:

Superintendentz	Pfarrstelle	letzte Ausschreibung	Bezeichnung
Burgenland Kärnten	Unterschützen	keine Ausschreibung	Gemeinde
	Althofen	2. Ausschreibung am 29. 9. 1964	Gemeinde
	Arriach	1. Ausschreibung am 23. 10. 1964	Gemeinde
	Gnesau	1. Ausschreibung am 22. 9. 1964	Gemeinde
	Wiedweg	1. Ausschreibung am 22. 9. 1964	Gemeinde
Niederösterreich	Wleiberg	1. Ausschreibung am 15. 7. 1963	Oberkirchenrat
	Nafswald	2. Ausschreibung am 23. 6. 1964	Oberkirchenrat
Oberösterreich	Gallneukirchen II	1. Ausschreibung am 7. 10. 1964	Gemeinde
	Linz Süd II	2. Ausschreibung am 19. 8. 1963	Oberkirchenrat
Steiermark	Feldbach	2. Ausschreibung am 23. 10. 1964	Gemeinde
	Hartberg	1. Ausschreibung am 23. 10. 1964	Gemeinde
	Leoben II	keine Ausschreibung	Gemeinde
	Mürzzuschlag II	keine Ausschreibung	Gemeinde
	Stainach-Irdning	1. Ausschreibung am 22. 9. 1964	Gemeinde
Wien	Wien-Donaufstadt	1. Ausschreibung am 10. 11. 1964	Gemeinde

75. Zl. 8804 64 vom 3. November 1964

Predigttexte für das Kirchenjahr 1964 65

Die in den Gliedkirchen der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland für das Kir-

chenjahr 1964 65 vorgeesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hiemit verkauft. Als Altartexte können die altkirchlichen Perikopen verwendet werden. (B = violett, w = weiß, r = rot, g = grün, sch = schwarz.):

	Farbe	Datum	Predigttext
1. Sonntag im Advent	b	29. November	Jesaja 63, 15—16. (17—19;); 64, 1—4
2. Sonntag im Advent	b	6. Dezember	Matthäus 24, 1—14
Bußtag	b	8. Dezember	Jesaja 5, 1—7
3. Sonntag im Advent	b	13. Dezember	Lukas 3, 7—20
4. Sonntag im Advent	b	20. Dezember	Lukas 1, 39—47
Christnacht	w	24. Dezember	Lukas 2, 1—14
1. Christtag	w	25. Dezember	Johannes 3, 31—36
2. Christtag	w	26. Dezember	Jesaja 11, 1—5. 9
1. Sonntag nach Weihnachten	w	27. Dezember	Johannes 21, 19b—24
Altjahresabend	w	31. Dezember	Johannes 12, 44—50
Neujahrstag	w	1. Jänner	Lukas 4, 14—21
2. Sonntag nach Weihnachten	w	3. Jänner	Matthäus 7, 13—14
Epiphanias	w	6. Jänner	Markus 1, 9—15
1. Sonntag nach Epiphanias	g	10. Jänner	Johannes 1, 43—51
2. Sonntag nach Epiphanias	g	17. Jänner	Markus 2, 18—22
3. Sonntag nach Epiphanias	g	24. Jänner	Matthäus 4, 12—17, 23—25
4. Sonntag nach Epiphanias	g	31. Jänner	2. Mose 14, 8b—16b, 21—23. 26—31
Letzter Sonntag nach Epiphanias	w	7. Februar	Johannes 7, 10—18
Septuagesimä	g	14. Februar	Maleachi 3, 13—20
Sexagesimä	g	21. Februar	Lukas 10, 38—42
Quinquagesimä	g	28. Februar	Lukas 13, 31—35
Inbofavit	b	7. März	Markus 9, 14—29
Reminiszere	v	14. März	Jesaja 42, 1—8
Oculi	v	21. März	Matthäus 20, 20—28
Lätare	v	28. März	Johannes 6, 47—57
Judica	v	4. April	2. Mose 32, 15—20. 30—34
Palmarum	v	11. April	Johannes 17, 1—8
Gründonnerstag	w	15. April	Matthäus 26, 36—46
Karfreitag	sch	16. April	Jesaja 50, 4—9a (9b—11)
Ostersonntag	w	18. April	Lukas 24, 1—12
Ostermontag	w	19. April	Johannes 20, (1—10) 11—18
Quasimodogeniti	w	25. April	Lukas 20, 27—40
Miserikordias Domini	w	2. Mai	Johannes 10, 1—5. 27—30
Jubilate	w	9. Mai	Lukas 10, 17—20
Rantate	w	16. Mai	Matthäus 21, 14—17
Rogate	w	23. Mai	Matthäus 6, 5—13
Christi Himmelfahrt	w	27. Mai	Johannes 14, 1—12

Exaudi	w	30. Mai	1. Moje 11, 1—9
Pfingstsonntag	r	6. Juni	Matthäus 16, 13—20
Pfingstmontag	r	7. Juni	Johannes 15, 9—17
Trinitatis	w	13. Juni	Lukas 10, 21—24
1. Sonntag nach Trinitatis	g	20. Juni	Hesekiel 2, 3—8 a; 3, 17—19
2. Sonntag nach Trinitatis	g	27. Juni	Matthäus 10, 7—15
3. Sonntag nach Trinitatis	g	4. Juli	Lukas 19, 1—10
4. Sonntag nach Trinitatis	g	11. Juli	Matthäus 18, 15—20
5. Sonntag nach Trinitatis	g	18. Juli	Lukas 14, 25—33
6. Sonntag nach Trinitatis	g	25. Juli	Jesaja 43, 1—7
7. Sonntag nach Trinitatis	g	1. August	Markus 9, 43—48
8. Sonntag nach Trinitatis	g	8. August	Jeremia 23, 16—29
9. Sonntag nach Trinitatis	g	15. August	Matthäus 13, 44—46
10. Sonntag nach Trinitatis	g	22. August	Matthäus 21, 33—46
11. Sonntag nach Trinitatis	g	29. August	Matthäus 23, 1—12
12. Sonntag nach Trinitatis	g	5. September	Matthäus 9, 35—38; 10, 1—5 a
13. Sonntag nach Trinitatis	g	12. September	Markus 12, 41—44
14. Sonntag nach Trinitatis	g	19. September	1. Samuelis 2, 1—10
15. Sonntag nach Trinitatis	g	26. September	Matthäus 19, 16—26
16. Sonntag nach Trinitatis	g	3. Oktober	Johannes 11, 1. 3. 17—27
17. Sonntag nach Trinitatis	g	10. Oktober	Amos 5, 4—6, 21—24
18. Sonntag nach Trinitatis	g	17. Oktober	Matthäus 5, 38—48
19. Sonntag nach Trinitatis	g	24. Oktober	Johannes 5, 1—14. (15—18)
Reformationsfest	r	31. Oktober	Johannes 8, 31—36
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	7. November	Matthäus 12, 38—42
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	14. November	Matthäus 25, 14—30
Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	g	21. November	Jesaja 35, 3—10

76. Zl. 9108 64 vom 12. November 1964

Kollektenplan für das Jahr 1964/65

- 6. 12. 1964, 2. Advent: Theologenheim (Pflichtkollekte)
- 1. 1. 1965, Neujahr: Pressverband
- 21. 2. 1965, Luthers Sterbetag (18. 2.): Evang. Bund
- 18. 4. 1965, Ostersonntag: Baukollekte (Pflichtkollekte)
- 9. 5. 1965, Muttertag (2. So. i. Mai): Frauenarbeit
- 16. 5. 1965, Kantate: Kirchenmusik
Konfirmation: Jugendarbeit (Pflichtkollekte)
- 6. 6. 1965, Pfingstsonntag: Äußere Mission
(Pflichtkollekte)
- 8. 8. 1965, Kollekte für ein Projekt der Zwischenkirchlichen Hilfe (Pflichtkollekte)
- 19. 9. 1965, Bibelsonntag: Ökumene und Bibelarbeit
(Pflichtkollekte)
- 3. 10. 1965, Erntedankfest: Innere Mission (Pflichtkollekte)
- 31. 10. 1965, Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein
- 7. 11. 1965, Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr:
Martin-Luther-Bund

Für die Gemeinden N. B. gelten folgende Kollekten als Pflichtkollekten:

- Theologenheim
- Baukollekte
- Jugendarbeit
- Zwischenkirchliche Hilfe
- Äußere Mission
- Ökumene und Bibelarbeit
- Innere Mission

Die Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein ist an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuliefern. Alle anderen Kollekten sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von acht Tagen an die Kasse des

Evangelischen Oberkirchenrates, Postsparkassenkonto Nr. 54.061, abzuführen. Dabei ist auf dem Erlagschein jedesmal anzugeben, um welche Kollekte es sich handelt.

Allfällige Diözesankollekten werden durch die Superintendentialauschüsse bestimmt.

77. Zl. 8865/64 vom 5. November 1964

Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Oktober 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien	8,756.329,33	7,989.918,37
Niederösterreich	1,650.078,73	1,535.600,08
Burgenland	936.739,73	1,005.362,81
Steiermark	2,787.359,71	2,681.793,92
Kärnten	1,880.083,46	1,686.623,28
Oberösterreich	5,164.618,90	4,112.111,67
	21,175.209,86	19,011.410,13

78. Zl. 8990 64 vom 10. November 1964

Kurseeleorge 1965

T i r o l :

- Innsbruck:
 - Zulpmes (Juli und August)
 - Innsbruck-Umgebung (Juli und August)
 - Seefeld (Juli und August)
 - Mahrhofen (Juli und August)
- Reutte:
 - Landeck oder Imst (Juli und August)
- Rufstein:
 - Ribbühel (Juli und August)
 - Wörgl (Juli und August)
- Lienz:
 - Lienz (Juli und August)
 - Matrei in Osttirol (Juli und August)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

Salzburg:	
Salzburg	(Juli und August)
Badgastein:	
Badgastein	(Mitte Mai bis Mitte Oktober)
Hofgastein	(Juli, August und September)
Zell am See:	
Zell am See	(Mitte Juli bis Mitte Sept.)
Mittersill	(Juli und August)
Saalbach	(Juli und August)
Oberösterreich:	
Attersee:	
Attersee	(Mitte Juli bis Mitte September)
Mondsee	(Juli und August)
Bad Goisern:	
Bad Goisern	(Juli und August)
Gmunden:	
Gmunden	(Juli und August)
Bad Ischl:	
Bad Ischl	(August)
St. Wolfgang	(Juli und August)
St. Gilgen	(Juli und August)
Neukamaten:	
Bad Hall	(Juli, August, September)
Kirchdorf an der Krems:	
Kirchdorf	(Juli und August)
Wallern:	
Gallspach	(Juli und August)
Niederösterreich:	
Baden:	
Baden	(Juli und August)
Gloggnitz:	
Wahrbach	(Juli und August)
Raasdorf:	
Raasdorf	(Juli und August)
Burgenland:	
Oberhöfenz:	
Bad Sigmundsdorf	(Juli und August)
Steiermark:	
Bad Aussee:	
Bad Aussee	(Mitte Juli bis Mitte September)
Feldbach:	
Bad Gleichenberg	(Mitte Juni bis Mitte September)
Kärnten:	
Wiedweg:	
Bad Kleinfurthheim	(Juli und August)

Fischertratten:	
Gmünd im Viejtal	(Juli und August)
Völkermarkt:	
Klopeiner See	(Juli und August)
Treffdorf:	
Rötschach-Mauthen	(Juli und August)
Unterhaus:	
Millstatt	(Juli und August)
Spittal an der Drau:	
Oberbellach-Mallnitz	(Juli und August)
Schöran:	
Ossiach	(Juli und August)
St. Ruprecht:	
Sattendorf	(Juli und August)
Börtschach:	
Börtschach	(Juni, Juli, August, September)
Lechendorf	(Juli, August und September)

Vorarlberg:	
Feldkirch:	
Feldkirch	(Juli und August)
Bludenz	(Juli und August)
Schruns im Montafon	(Juli und August)
Lech am Arlberg	(Juli und August)

Für eine Tätigkeit von vier Wochen wird vom Oberkirchenrat eine Vergütung von S 700,— gewährt. Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung hat der Kurseelsorger selbst zu tragen. Die Pfarrämter sollen sich jedoch bemühen, nach Möglichkeit ein Freiquartier für den Kurseelsorger (ohne Familie) oder ein Zimmer zu verbilligtem Preis zu vermitteln. Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind bis zum 10. Dezember 1964 auf dem Dienstwege dem Oberkirchenrat vorzulegen, und zwar für Orte in Vorarlberg dem Oberkirchenrat S. B. in Wien 1, Dorotheergasse 16, in allen anderen Fällen dem Oberkirchenrat A. B., Wien 1, Schellinggasse 12.

79. Zl. 9278/64 vom 18. November 1964

Österreichische Kurseelsorger für Italien

In Italien sollen diesmal auch österreichische Kurseelsorger eingesetzt werden. Gedacht ist an Stellen an der Adria Küste, aber auch an die größeren italienischen Städte. Das Ansuchen österreichischer Bewerber um solche Stellen muß bis zum 15. Dezember 1964 dem Oberkirchenrat vorgelegt werden, der sie nach Befürwortung dem Kirchlichen Außenamt übermittelt. Für diesen Dienst gibt das Kirchliche Außenamt einen Zuschuß von SM 300,—.

Die Kurseelsorgestellen in Italien sind bis jetzt noch nicht bekannt.

Kirchliche Mitteilungen

Bikar Rudolf Proftrednik wurde mit Wirkung vom 1. August 1964 als evangelischer Militärpfarrer mit dem Dienstgrad Militärkaplan einberufen und dem Evangelischen Militärseelsorgeamt zugeteilt. (Zl. 8398/64 vom 19. Oktober 1964.)

Pfarrer i. R. Carl Rathke wurde unter Wieder Verwendung mit Wirkung vom 1. November 1964 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 7919/64 vom 13. November 1964.)

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1964 **Ausgegeben am 17. Dezember 1964** **12. Stück**

- | | |
|--|---|
| <p>80. Haushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1965</p> <p>81. Neue Lohnsteuerkarte</p> <p>82. Berufung der Mitglieder der Disziplinarbehörden der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Berichtigung</p> <p>83. Berufung der Untersuchungsführer gemäß § 13 der Disziplinarordnung</p> | <p>84. Haushaltsplan der Kirche A. B. für das Jahr 1965</p> <p>85. Kirchenbeitragsengänge für die Monate Jänner bis November 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963</p> <p>86. Kurseelsorge Lechendorf — Berichtigung</p> <p>87. Vakante Pfarrstellen</p> <p>88. Osterreichische Kurseelsorger für Italien
Kirchliche Mitteilungen</p> |
|--|---|

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

80. Zl. 9917/64 vom 9. Dezember 1964

Haushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1965

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der General synode und mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. wird nachstehend der Haushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1965 verlautbart:

	S	S
Einnahmen:		
1. Staatszuschuß		7.242.105,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Ev. Filmstelle		
von der Kirche A. B.	27.075,—	
von der Kirche H. B.	1.425,—	28.500,—
Diaconischer Dienst		
von der Kirche A. B.	14.250,—	
von der Kirche H. B.	750,—	15.000,—
Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—
Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen		
von der Kirche A. B.	14.250,—	
von der Kirche H. B.	750,—	15.000,—
Für Öffentlichkeitsarbeit		
von der Kirche A. B.	28.500,—	
von der Kirche H. B.	1.500,—	30.000,—

	S	S
Ev. Frauenschule		
von der Kirche A. B.	146.500,—	
von der Kirche H. B.	7.710,—	154.210,—
Ev. Theologenheim		
von der Kirche A. B.	114.000,—	
von der Kirche H. B.	6.000,—	120.000,—
Taubstumm- und Blindendienst		
von der Kirche A. B.	4.750,—	
von der Kirche H. B.	250,—	5.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Ev. Jugendwerk		
von der Kirche A. B.	343.900,—	
von der Kirche H. B.	18.100,—	362.000,—
Innere Mission		
von der Kirche A. B.	214.700,—	
von der Kirche H. B.	11.300,—	226.000,—
4. Vereine, Fonds und Stiftungen:		
Ev. Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	63.650,—	
von der Kirche H. B.	3.350,—	67.000,—
Ev. Akademie		
von der Kirche A. B.	57.000,—	
von der Kirche H. B.	3.000,—	60.000,—
Salzburger Missions- schule		
von der Kirche A. B.	52.250,—	
von der Kirche H. B.	2.750,—	55.000,—
ÖBÄ Oberchützen		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Gustav-Eng-Stiftung		
von der Kirche A. B.	47.500,—	
von der Kirche H. B.	2.500,—	50.000,—
		8.554.815,—

Ausgaben:

	S	S
1. Staatszuschuß:		
an die Kirche A.B.	6,880.000,—	
an die Kirche S.B.	362.105,—	7,242.105,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Ev. Filmstelle		28.500,—
Diakonischer Dienst		15.000,—
Militärseelsorge		25.000,—
Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen		15.000,—
Für Öffentlichkeitsarbeit		30.000,—
Ev. Frauenschule		
Schulleiterin	84.210,—	
Stipendien	10.000,—	
Heimleiterin	40.000,—	
Betrieb	20.000,—	154.210,—
Ev. Theologenheim		
Verwaltung	60.000,—	
Gehalt Inspektor	60.000,—	120.000,—
Taubstummens- und Blindendienst		5.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Ev. Jugendwerk	300.000,—	
Gehalt Jugendpfarrer	62.000,—	362.000,—
Innere Mission		226.000,—
4. Vereine, Fonds und Stiftungen:		
Ev. Studentengemeinde		67.000,—
Ev. Akademie		
Wien	50.000,—	
Deutsch-Feistritz	10.000,—	60.000,—
Salzburger Missionschule		55.000,—
EVA Oberbüchen		100.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		50.000,—
		8,554,815,—

jahr, wenn sie überwiegend auf Kosten des Arbeitnehmers für einen Beruf ausgebildet werden. Es ist daher hier ganz besonders genau zu überprüfen, ob wirklich für alle Kinder Ermäßigung eingetragen ist.

3. „Steuerfreie Beträge“:

Alle in den Lohnsteuerkarten 1962/63/64 eingetragenen steuerfreien Beträge sind mit 31.12.1964 befristet. Wenn daher auch die Voraussetzungen auch für das Jahr 1965 für Eintragungen dieser Beträge gegeben sind, ist beim Finanzamt ein solcher Antrag zu stellen, wobei ein entsprechendes Formular auszufüllen ist und die erforderlichen Belege beizubringen sind.

4. Diejenigen geistlichen Amtsträger, die Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen erteilen, erhalten zwei oder mehrere Lohnsteuerkarten. Diese zweite oder dritte Karte ist an die jeweilige auszahlende Stelle einzusenden. Die Eintragung eventueller Freibeträge ist aber auf der ersten Lohnsteuerkarte durchzuführen, während die unter I. und II. eingetragenen Angaben auf sämtlichen Karten übereinstimmen müssen.

5. Es wird ersucht, die Lohnsteuerkarten, die nach Überprüfung in Ordnung befunden wurden, umgehend dem Oberkirchenrat einzusenden. Werden Karten noch zurückbehalten, um Änderungen oder Eintragungen durchzuführen zu lassen, wird eine diesbezügliche kurze Verständigung erbeten.

Auf jeden Fall müssen sämtliche Lohnsteuerkarten bis Ende Feber 1965 beim Oberkirchenrat eingelangt sein, da sonst gemäß § 63 Abs. 1, Einkommensteuergesetz, rückwirkend ab 1.1.1965 die Lohnsteuer nach der höchsten Steuergruppe zuzüglich S 585,— berechnet werden muß.

81. Zl. 9460/64 vom 23. November 1964

Neue Lohnsteuerkarte

Ende dieses Jahres werden neue Lohnsteuerkarten ausgegeben, die laut Bestimmung des Einkommensteuergesetzes dem Dienstgeber, also dem Evangelischen Oberkirchenrat, zu übergeben sind. Bevor jedoch die Karten abgefordert werden, empfiehlt es sich, eine genaue Prüfung vorzunehmen. Es sind folgende Punkte zu beachten:

1. Unter „I. Persönliche Verhältnisse“:

Hier sind Name, Geburtsdatum, Anschrift usw. angeführt. Es ist daher nachzusehen, ob auch diese Eintragungen in Ordnung sind.

2. Unter „II. Steuergruppe und Familienstand“:

In die Steuergruppe I fallen alle Arbeitnehmer, die nicht verheiratet sind und das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In die Steuergruppe II fallen alle Arbeitnehmer, die verheiratet sind, unverheiratete über 42 Jahre, verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe ein Kind hervorgegangen ist. In die Steuergruppe III fallen Arbeitnehmer, denen eine Kinderermäßigung zusteht. Kinderermäßigung wird für minderjährige Kinder gewährt, für volljährige Kinder bis zum 25. Lebens-

82. Zl. 9757/64 vom 9. Dezember 1964

Berufung der Mitglieder der Disziplinarbehörden der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich. — Berichtigung.

Der Name und die Anschrift des weltlichen Beisitzers im Disziplinarssenat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland werden wie folgt richtiggestellt:
Kurator Peter P i l a t,
Wien 14, Forstmeistergasse 7.

83. Zl. 9985/64 vom 10. Dezember 1964

Berufung der Untersuchungsführer gemäß § 13 der Disziplinarordnung

Infolge Ablaufes der Funktionsdauer der bisherigen Untersuchungsführer haben die Synodalausschüsse A.B. und S.B. in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 1964 gemäß §§ 13 und 41 (2) der Disziplinarordnung, ABl. Nr. 110/51 in der Fassung ABl. Nr. 20/63 zu Untersuchungsführern berufen:

Für die Diözese Burgenland

- a) Dr. Albert Dörnhofer, Angestellter, Eisenstadt, Dr.-Kernner-Straße 13;
- b) Dr. Gertrude Raffel Mattersburg.

Für die Diözese Kärnten

Dr. Rudolf Sillian, Rechtsanwalt, Villach, Bahnhofstraße 3.

Für die Diözese Niederösterreich

Dr. Karl Hampf, Oberlandesgerichtsrat, Krems an der Donau, Dr.-Alfred-Nagel-Gasse 5/3.

Für die Diözese Oberösterreich, Salzburg, Tirol

Dr. Alexander Wilberg, Rechtsanwalt, Gmunden, Theatergasse 2.

Für die Diözese Steiermark

Dr. Erich Sonnet, Rechtsanwalt, Leoben, Peter-Sunner-Straße 9.

Für die Diözese Wien

Dr. Martin Binder, Rechtsanwalt, Wien 1, Dorotheergasse 22.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

84. Zl. 8021/64 vom 16. November 1964

Haushaltsplan der Kirche A. B. für das Jahr 1965

Im Einbernehmen mit dem Finanzausschuß der Synode A. B. und mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. wird nachstehend der Haushaltsplan der Kirche A. B. für das Jahr 1965 verlautbart.

Einnahmen:		S
Kirchenbeiträge	27.000.000,—	
Zuweisung aus dem Religionsunter- richtskonto	3.170.000,—	
Gehaltsrückerstattung	420.000,—	
Pensionsbeiträge	660.000,—	
Mietzinserrstattungen	30.000,—	
Einnahmen aus kirchlichen Liegenschaften	4.000,—	
Einnahmen aus kirchlichen Druckwerken:	S	
a) Amtsblatt	22.000,—	
b) Amt und Gemeinde	12.000,—	
c) Kirchengesehe	10.000,—	
d) Drucksorten	10.000,—	54.000,—
Zinserträge	75.000,—	
Kostenersatz S. B.	15.000,—	
Sonstige Rückerstattungen	18.000,—	
Staatszuschuß	6.880.000,—	
Gebarungsabgang	597.945,—	
	<u>38.923.945,—</u>	
Ausgaben:		
Kirchenbeitragsanteile	2.000.000,—	
Kirchenbeitragseinhebegebühren	7.720.000,—	
Personalaufwand:	S	
a) aktive Geistliche	18.750.000,—	
b) Pensionisten	6.105.000,—	
c) Dienstwohnungszinse	20.000,—	
d) Vertretungskosten	35.000,—	
e) Überbleibungskosten	30.000,—	
f) Kirchenkanzlei	1.312.000,—	26.252.000,—
Kursseelsorge	70.000,—	
Predigerseminar	237.500,—	
Bildungszulage	20.000,—	

Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige:		S	S
a) Jugendwerk	285.000,—		
Gehalt Jugendpfarrer	59.900,—		
Gehalt Diözesanjugend- pfarrer	80.000,—		424.000,—
b) Frauenarbeit — Gehälter			222.600,—
c) Theologenheim:			
Verwaltung	57.000,—		
Gehalt Inspektor	57.000,—		114.000,—
d) Ev. Studentengemeinde			63.650,—
e) Ev. Akademie:			
Wien	47.500,—		
Deutsch-Feistritz	9.500,—		57.000,—
f) Filmstelle			27.075,—
g) Ev. Frauenschule:			
Schulleiterin	80.000,—		
Stipendien	9.500,—		
Heimleiterin	38.000,—		
Betrieb	19.000,—		146.500,—
h) Diakonischer Dienst			14.250,—
i) Gemeindedienst			160.000,—
j) Innere Mission			214.700,—
k) Gustav-Gnß-Stiftung			47.500,—
l) Lehrerbildungsanstalt Oberschützen			95.000,—
m) Rüstzeiten			30.000,—
n) Äußere Mission			10.000,—
o) Salzburger Missionschule			52.250,—
p) Ungarischer Seelsorgedienst			36.000,—
r) Militärseelsorge			23.750,—
s) Religionsunterricht an berufsbilden- den höheren Schulen			14.250,—
t) Dispositionsfonds des Bischofs			50.000,—
u) Öffentlichkeitsarbeit			28.500,—
v) Instandhaltungsfonds			150.000,—
w) Gehörlosenseelsorge			5.000,—
Kirchenkanzlei:			
a) Beleuchtung, Beheizung	S		
b) Post, Fernsprecher	22.000,—		
c) Kanzleibedarf	45.000,—		
d) Geldverkehrs-kosten	40.000,—		
e) Anschaffungen	7.000,—		
f) Mietzins	25.000,—		
	65.000,—		204.000,—
Reisekosten:			
a) des Oberkirchenrates	50.000,—		
b) fremde	25.000,—		75.000,—
Kirchliche Liegenschaften, Betriebskosten und Steuern:			
			25.000,—
Kirchliche Druckwerke:			
a) Amtsblatt	S		
b) Informationsdienst	30.000,—		
c) Amt und Gemeinde	3.000,—		
d) Bücher u. Zeitschriften	25.000,—		
e) Neudruck Kirchengesehe	3.500,—		
	40.000,—		101.500,—
Mitgliedsbeiträge:			
a) Lutherischer Weltbund	32.000,—		
b) Forschungsinstitut	5.150,—		
c) Weltkirchenrat	18.000,—		
d) Nyborgkonferenz	3.000,—		
e) Ev. Arbeitskreis für europ. Landfragen	4.000,—		
f) Intern. AR für konfessionelle Fragen	270,—		62.420,—
Synode			40.000,—
Sitzungen im Auftrage der Synode			35.000,—

Amortisationskosten Eigentumswohnung	7.500,—
Versicherungskosten	2.000,—
Prüfungskosten Treuhandgesellschaft	20.000,—
Honorar Bauanwalt	36.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben	30.000,—
	<u>38,923.945,—</u>

barungsüberschuß, übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, so kommt ein Gebarungsverlust zustande. In der Vermögensrechnung wird das vorhandene Vermögen der Landeskirche, das sowohl in Geldwerten, wie auch in Sachwerten und Forderungen bestehen kann, den Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 1965

I.

Allgemeiner Teil

1. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 1965 ist von der bisherigen Übung, auf der Einnahmenseite einen geschätzten Saldovortrag als mutmaßliches Ergebnis des Rechnungsjahres 1964 aufzunehmen, abgegangen worden. Dies geschah aus folgenden Erwägungen:

Der Haushaltsplan ist seinem Wesen und seiner Funktion nach eine Vorausplanung für eine bestimmte künftige Periode. In diesen werden auf Grund von Erfahrungsziffern der vorhergehenden Perioden und auf Grund von Annahmen, die die künftige Periode betreffen, die Einnahmen und Ausgaben für diese schätzungsweise festgesetzt und gegenübergestellt. Diese Zahlen beruhen auf Schätzungen, die sich nicht unbedingt verwirklichen müssen. Eine unmittelbare Verbindung mit den tatsächlichen Ziffern der Finanzbuchhaltung ist daher nicht möglich. Dazu kommt, daß der Übertrag jeweils nur geschätzt wird, wobei als Grundlage für diese schätzungsweise Einnahme einzelne Teile des Vermögens der Kirche zum vorhergehenden Bilanzstichtag und zwar die sogenannten Barbestände auf die Einnahmenseite gesetzt wurden. Dabei wird nicht berücksichtigt, daß der Saldovortrag nicht nur in flüssigen Mitteln besteht, sondern unter anderem auch in Forderungen, die nicht sofort realisierbar sind.

Der Haushaltsplan soll nur die Richtlinie für die im künftigen Rechnungsjahr durchzuführende Finanzgebarung bilden, mit anderen Worten: Es soll ein Rahmen geschaffen werden, um während des laufenden Rechnungsjahres eine Überprüfbarkeit zu haben, in welcher Weise die Einnahmen und Ausgaben im beabsichtigten Gleichgewicht gehalten werden sollen.

Die Umstellung der Buchhaltung der Landeskirche A.B. von einer Einnahmen- und Ausgaberechnung auf die differenzierte Form einer Finanzbuchhaltung (Auf-Durchschreib-Buchhaltung) mit einer Kontengliederung nach einem Kontenplan hat auch hinsichtlich der Erstellung des Haushaltsplanes gewisse Konsequenzen.

Aus der Finanzbuchhaltung der Landeskirche wird der Rechnungsabluß entwickelt, der sich in eine Gebarungsrechnung und in eine Vermögensrechnung gliedert. (Siehe die Rechnungsabläufe 1962 und 1963.) Das bedeutet gegenüber der früheren Art der Rechnungslegung eine klarere und übersichtlichere Darstellung der landeskirchlichen Gebarung.

Bei dem aus der Kontenbuchhaltung entwickelten Rechnungsabluß wird jeder gebuchte Betrag erfaßt.

In der Gebarungsrechnung werden die die Landeskirche betreffenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres abgerechnet. Sind die Einnahmen höher als die Ausgaben, so ergibt sich ein Ge-

barungsüberschuß, übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, so kommt ein Gebarungsverlust zustande.

Unabhängig von der Erstellung des Haushaltsplanes ist die Deckungsmöglichkeit zu prüfen. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder auf der Einnahmenseite neue Einnahmenquellen zu erschließen oder auf der Ausgabenseite die Ausgaben zu vermindern. Ist weder das Eine noch das Andere in der Planung zu verwirklichen, so muß, um das Gleichgewicht im Haushalt herzustellen, die Deckung aus dem Überschuß des vorhergehenden Rechnungsjahres genommen werden. Diese konkrete Bedeckungsmöglichkeit kann sich erst aus dem vorliegenden Rechnungsabluß des vorhergehenden Jahres ergeben. Es werden sich daher zum Zeitpunkte des Vorliegens der Rechnungsabläufe des vorhergehenden Jahres die zuständigen Gremien mit der Abdeckung des konkreten Gebarungsabganges befassen müssen. Dies kann aber theoretisch frühestens erst nach dem 31. Dezember des dem Haushaltsplan vorhergehenden Rechnungsjahres geschehen.

2. Es wird darauf hingewiesen, daß sich das Eigenvermögen der Landeskirche seit dem Jahre 1960 um 1,058.603,66 verringert hat, da in den Jahren 1961 bis 1963 trotz des gesteigerten Kirchenbeitragsaufkommens immer ein Gebarungsverlust vorhanden war. Wäre eine solche Substanz (Eigenvermögen) nicht vorhanden gewesen, aus der die Verluste hätten gedeckt werden können, so wäre entweder eine Verschuldung der Landeskirche eingetreten oder die Ausgaben hätten eine entsprechende Kürzung erfahren müssen.

Am 31. Dezember 1963 war ein Eigenvermögen von 3.646.135,15 vorhanden. Das bedeutet aber nicht, daß dieser Betrag auch tatsächlich kassenmäßig zur Verfügung stand. Von dieser Summe wurden vorschußweise Ausgaben getätigt, die zum Teil langfristig wieder zurückfließen:

Nichtabgeführte Kirchenbeiträge bis Ende 1963 (Eingang im Jänner 1964)	S 536.708,41
Personaldarlehen und darlehensweise gezahlte Lohnsteuernachforderungen	507.895,84
Druckkostenvorschüsse	105.434,66
Sonstige Forderungen	65.855,87
	<u>1.215.894,78</u>
Dazu die schon im Dezember für Jänner 1964 überwiesenen Gehälter	1.228.044,65
ergibt zusammen:	<u>2.443.939,43</u>

so daß die Liquidität zum Jahresanfang 1.202.195,72 ergibt. Das sind kaum vier Prozent der Jahresrechnungssumme. Da die ersten Kirchenbeitragsablieferungen für das neue Rechnungsjahr in nennenswerten Ausmaß erst im Februar einlangen und die erste Rate des Staatszuschusses am 31. Mai fällig ist, andererseits aber im Jänner die Gehaltszahlungen in Höhe von etwa 2.000.000,— zur Überweisung gelangen, wird ersichtlich, wie gering die zur Verfügung stehenden Barmittel sind.

Der Haushaltsplan 1965 schließt mit einem Abgang von 597.945,— für „Unvorhergesehenes“ ist kein Anschlagposten mehr vorhanden.

Weiters ist zu bemerken, daß auf der Einnahmensseite das voraussichtliche Kirchenbeitragsaufkommen mit S 27.000.000,— angenommen wurde. Dies bedeutet, daß das volle erhoffte Kirchenbeitragsaufkommen eingeseht wurde, so daß hier keine Reserven durch Steigerung, die bisher zur Bedeckung des Abganges verwendet werden konnten, mehr vorhanden sind. Dies wird sich auf das Gebarungsergebnis 1965 und auf die Bedeckungsmöglichkeiten für 1966 ungünstig auswirken.

Für die Raumbeschaffung des Oberkirchenrates und für die Dotierung eines Baufonds konnten auch in diesem Jahre keine Beträge eingeseht werden. Ob eine Zuweisung an den Gehaltegrundstock vorgenommen werden kann, hängt vom Gebarungsergebnis mit Ende des Jahres 1964 ab. Eine entsprechende Erhöhung des Gehaltegrundstockes wäre wegen der 1964 vorgenommenen Gehaltsnachziehungen unbedingt erforderlich.

3. Wenn das Kirchenbeitragsmehraufkommen in Höhe von zirka S 2.100.000,— bis zum Jahresende anhält, könnte mit einem Gebarungsüberschuß von S 400.000,— bis S 500.000,— gerechnet werden. Eine endgültige Feststellung kann freilich nicht vor Abschluß des Rechnungsjahres erfolgen. Es ist durchaus möglich, daß manche Gemeinden in der bisher abgelaufenen Periode größere Anstrengungen gemacht haben und deshalb gegen Jahresende eine Verlangsamung des Mehraufkommens eintritt. Da die Kirchenbeitragseingänge im Dezember 1963 S 4.300.000,— ausgemacht haben, würde schon ein Mindereingang von zum Beispiel nur S 500.000,— ein anderes Bild ergeben. Nach vorsichtiger Einschätzung kann daher kein größerer Gebarungsüberschuß angenommen werden.

Von dem Kirchenbeitragsmehraufkommen von	S
2.100.000,—	
gehen ab Einhebegebühren und Prämien	750.000,—
Mehraufwand für Gehaltsnachziehung ab 1. August 1964	550.000,—
Nachtragsbudget und Mehraufwand zirka	100.000,—
verbleiben:	700.000,—
Ein Gebarungsüberschuß von zirka	S 500.000,—

könnte zur Abdeckung des Gebarungsverlustes für 1965 verwendet werden unter Berücksichtigung des Abganges im Haushaltsplan 1965, so daß das Eigenvermögen der Landeskirche unverändert bliebe.

II.

Besonderer Teil

1. Einnahmen

Bei dem Ansatzposten der Zuweisung aus dem RM-Konto mit S 3.170.000,— ist der für die Erhöhung der Mehrstundenvergütung im RM von derzeit S 40,— auf S 60,— notwendige Aufwand von S 230.000,— berücksichtigt. Auf dem RM-Konto werden an Einnahmen erwartet:

Zahlungen der Gebietskörperschaften davon ab	4.000.000,—
Mehrstundenvergütung an Geistliche	690.000,—
Kinderbeihilfenfonds	40.000,—
Rücküberweisungen	20.000,—
an Kirche S.B.	80.000,—
verbleiben als Zuweisung an Kirche	
U.B.:	3.170.000,—

Bei den Pensionsbeiträgen wurde eine geringfügige Erhöhung wegen der erhöhten Gehälter als Bemessungsgrundlage angenommen. Der Staatszuschuß wird hinsichtlich des wertgesicherten Anteiles ebenfalls eine Erhöhung mit rund S 290.000,— erfahren.

Die „sonstigen Rückerstattungen“ von S 18.000,— betreffen den aus dem Kollektenergebnis Okumene und „Bibelarbeit“ rückvergüteten Beitrag an den Ökumenischen Rat der Kirchen.

2. Ausgaben

Die Einhebegebühren und Prämien sind mit S 7.720.000,— berechnet worden. Zusammen mit dem festen Satz von S 2.000.000,— für die Kirchenbeitragsanteile erreichen sie den mit Beschluß des Synodalausschusses U.B. vom 25. Oktober 1963 festgesetzten Satz von 36 Prozent des Kirchenbeitragsaufkommens.

Der Ansatzposten für den „Personalaufwand“ hat gegenüber dem Haushaltsplan 1964 und dem Rechnungsabluß 1963 eine Erhöhung um S 1.200.000,— erfahren, weil die Gehaltsnachziehungen 1964 ebenso berücksichtigt werden mußten, wie der Gehalt des voraussichtlich am 1. Jänner 1965 neuzubestellenden Kirchenrates mit S 60.000,—.

„Predigerseminar“. Da konkrete Verhandlungen wegen der Errichtung eines Predigerseminars im Gange sind und mit einer Eröffnung voraussichtlich noch im Jahre 1965 gerechnet werden kann, wurde für den Betrieb dieses Predigerseminars vorsichtsweise ein Betrag von S 237.500,— eingeseht. Die Beschlussfassung der Kirche S.B. über ihre Beteiligung steht noch aus.

Neuaufgenommen wurde ein Betrag von S 20.000,— für die „Bildungszulage“ der Lehrvikare.

Der Ansatz beim „Jugendwerk“ ist bis auf geringfügige Veränderungen bei den Bezügen des Landesjugendpfarrers und Diözesanjugendpfarrers für Steiermark gleich geblieben.

Beim Ansatzposten „Frauenarbeit“ ist die Gehaltsnachziehung berücksichtigt.

Beim „Theologenheim“ sind Betriebskosten in gleicher Höhe angenommen worden, wie die tatsächlichen Ausgaben 1963 waren.

Bei der „Evangelischen Studentengemeinde“ wurde die Gehaltsnachziehung für den Generalsekretär berücksichtigt.

Da durch die Neugründung von Hochschulen in Salzburg und Linz auch die Errichtung von Studentengemeinden an diesen Orten notwendig ist, wurde dieser Ansatzposten auf S 63.650,— erhöht.

Bei der „Evangelischen Akademie“ wurde der Beitrag für das Jugendfreizeitheim Deutsch-Feistritz neu aufgenommen. Der Ansatzposten für Wien wurde auf S 47.500,— erhöht. Dies entspricht der Wichtigkeit der zu leistenden Arbeit.

Bei der „Evangelischen Frauenschule“ mußte wegen der Neuanstellung der Leiterin der Evangelischen Frauenschule ein weiterer Gehaltsposten von S 80.000,— eingeseht werden. Das Gehalt der Heimleiterin wurde nachgezogen.

Der Ansatzposten für den „Gemeindedienst“ wurde wegen Gehaltsnachziehung um S 10.000,— erhöht.

Bei der „Inneren Mission“ wurde der Ansatzposten auf S 214.700,— erhöht, um die Gehaltsnachziehung bei den Rektoren sicherzustellen.

Die Evangelische Lehrerbildungsanstalt Oberschützen ist mit S 95.000,— dotiert. Dieser Betrag wird eine Erhöhung erfahren müssen, weil nach dem

vorgelegten Haushaltsplan dieser Anstalt ein Bearbeitungsabgang beim Betrieb von S 254.000,— ausgewiesen ist.

Bei der „Salzburger Missionschule“ ist ebenfalls die Gehaltsnachziehung berücksichtigt.

Der „Ungarische Seelsorgedienst“ wurde auf S 36.000,— erhöht. Es ist dies der tatsächlich erforderliche Aufwand.

Für die vom „Auschuß für Öffentlichkeitsarbeit“ geplanten Aktivitäten wurden wie im Vorjahre ein Betrag von S 28.500,— berücksichtigt.

Neuaufgenommen wurde die Dotierung für die „Gehörlosenseelsorge“ mit S 5.000,—.

Die Zuweisung an den „Instandhaltungsfonds“ wurde auf S 150.000,— herabgesetzt, da nach Abschluß der größeren Reparaturen damit das Auslangen gefunden werden muß.

Der Ansatzposten bei den „Kirchlichen Druckwerken“ erfordert eine Erhöhung auf rund S 100.000,—, da die Neuauflage der Kirchengesetze in Angriff genommen wurde und hiefür ein Aufwand von S 40.000,— erforderlich sein wird. Unter den „Mitgliedsbeiträgen“ wurde der Beitrag zum Weltkirchenrat auf S 18.000,— erhöht. Der Mitgliedsbeitrag zum Lutherischen Weltbund wurde auf Grund des Synodalausschusses A.B. vom 21. April 1964 auf S 1.300,—, der Beitrag zum Forschungsinstitut des Lutherischen Weltbundes auf S 200,— festgesetzt. Dies war ein besonderes Anliegen des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes.

Neu sind hinzugekommen: Der „Evangelische Arbeitskreis für Europäische Landfragen“ mit einem Reisekostenzuschuß von S 4.000,— und der „Internationale Arbeitskreis für konfessionelle Fragen“ mit S 270,—.

87. Zl. 10038/64 vom 11. Dezember 1964

Vakante Pfarrstellen

Folgende Pfarrstellen waren bis zum oben angegebenen Datum unbefetzt.

Superintendentz	Pfarrstelle
Burgenland	Unterschützen
Kärnten	Arriach Gnesau Wiedweg Weiberg
Niederösterreich	Naßwald
Oberösterreich	Gallneukirchen II Linz Süd II
Steiermark	Hartberg Leoben II Mürzzuschlag II Stainach-Trdnung
Wien	Wien=Donaufstadt

88. Zl. 10040/64 vom 11. Dezember 1964

Österreichische Kurseelsorger für Italien

Bezugnehmend auf die letzte Verlautbarung im Amtsblatt vom 23. November d. J. Nr. 79/64 werden die Kurseelsorgestellten in Italien bekanntgegeben:

Massio	Mai bis Oktober
Bibione Campingplatz	Juli und August
Bordighera	15. April bis 30. September

Da beabsichtigt ist, im Jahre 1965 eine weitere Session der Synode abzuhalten, ist für diese ein Aufwand von S 40.000,— vorgesehen worden.

Die übrigen Ansatzposten sind bis auf die „Sonstigen wirksamen Ausgaben“ gleich geblieben. Diese wurden auf Grund der im Jahre 1963 tatsächlich gemachten Ausgaben auf S 30.000,— erhöht.

85. Zl. 9838/64 vom 5. November 1964

Kirchenbeitragseingänge für die Monate Jänner bis November 1964 mit Vergleichsziffern aus 1963

	1964	1963
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien	9,291.806,40	8,531.666,97
Niederösterreich	1,745.707,57	1,619.261,76
Burgenland	1,239.165,23	1,280.178,81
Steiermark	3,295.669,53	2,888.134,19
Kärnten	2,018.851,76	1,891.918,70
Oberösterreich	5,638.488,16	4,576.568,77
	23,229.688,65	20,787.729,20

86. Zl. 8990/64 vom 10. November 1964

Kurseelsorgestelle Seehendorf — Berichtigung

Zur Ausschreibung der Kurseelsorgestellten im Amtsblatt des Monats November, Nr. 78, wird richtiggestellt, daß die Kurseelsorgestelle Seehendorf nicht zur Pfarngemeinde Börsischach gehört, sondern zur Pfarngemeinde Weißbriach.

letzte Ausschreibung	Befetzungsrecht
keine Ausschreibung	Gemeinde
1. Ausschreibung am 23. 10. 1964	Gemeinde
1. Ausschreibung am 22. 9. 1964	Gemeinde
1. Ausschreibung am 22. 9. 1964	Gemeinde
1. Ausschreibung am 15. 7. 1963	Oberkirchenrat
2. Ausschreibung am 23. 6. 1964	Oberkirchenrat
1. Ausschreibung am 7. 10. 1964	Gemeinde
2. Ausschreibung am 19. 8. 1963	Oberkirchenrat
1. Ausschreibung am 23. 10. 1964	Gemeinde
keine Ausschreibung	Gemeinde
keine Ausschreibung	Gemeinde
1. Ausschreibung am 22. 9. 1964	Gemeinde
1. Ausschreibung am 10. 11. 1964	Gemeinde

Caorle	Juli und August
Capri	15. April bis 30. September
Savallino Campingplatz	Juni bis September
Garbone	15. April bis 30. September
Ischia	Mai bis September
Tesolo Campingplatz	Juli und August
Lazise und Bardolino	15. Juni bis 30. September
Vignano	Juni bis September
Rimini	Juni bis September

Sulden	Weihnachten bis 1. Sonntag im Jänner, 2. Sonntag im Feber bis Mitte April, Juli und August
Kapallo	15. Mai bis 15. September
Taormina	Mai bis Juni, September bis Oktober
Viareggio	1. Juni bis 30. September

Die dienstlichen Aufgaben entsprechen etwa dem Umfang des Urlauberseelsorgedienstes, wie er von deutschen Pfarrern in Osterreich versehen wird. Die Quartierbeschaffung in den genannten Orten ist Sache des Kurseelsorgers selbst. Im einzelnen ist das Kirchliche Außenamt bereit, Interessenten für diese Stellen zu beraten. Das Ansuchen österreichischer Bewerber um solche Stellen, muß bis zum 10. Jänner 1965 dem Oberkirchenrat vorliegen, der es befürwortet und dem Kirchlichen Außenamt weiterreicht. Damit wurde die Vorlagefrist vom 15. Dezember 1964 auf den 10. Jänner 1965 verlängert. Die Zusage des Kirchlichen Außenamtes, einen Zuschuß von DM 300,— zu geben, bleibt aufrecht.

Kirchliche Mitteilungen

Militärkaplan Rudolf Proftrednik wurde mit Wirkung vom 15. November 1964 vom Evangelischen Militärseelsorgeamt zum Gruppenkommando II Graz versetzt. Die Dienststelle des Militärkaplan Proftrednik befindet sich in Graz, Kaserne Wegelsdorf. (Zl. 9269/64 vom 17. November 1964.)

Militäroberkurat Hermann RippeI wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1965 vom Gruppenkommando II (Graz) zum Gruppenkommando I (Wien) versetzt. (Zl. 9269/64 vom 17. November 1964.)

Die Pfarrerswitwe Emilia Wilhelmine Bechel, geb. Unterwelz, ist am 6. November 1964 in Klagenfurt im 82. Lebensjahr heimgegangen. (Zl. 9448/64 vom 23. November 1964.)

Erinnerung!

1. Die Gemeinden werden daran erinnert, daß die restlichen Kirchenbeiträge so rechtzeitig an den Oberkirchenrat abzuführen sind, daß diese spätestens am 31. Dezember 1964 auf dem Konto des Oberkirchenrates eingehen, da anderfalls die später abgeführten Beträge nicht mehr bei der Prämienberechnung berücksichtigt werden können.
2. Ebenso werden die Gemeinden daran erinnert, die restlichen Kollekteneingänge bis spätestens 31. Dezember 1964 auf das Postsparkassenkonto 54.061, Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates, einzuzahlen.

Frau Pfarrer Elisabeth Klettke, Gattin des Pfarrers Hugo Klettke, Bernstein, ist am 28. November 1964 im 63. Lebensjahr heimgegangen. (Zl. 9692/64 vom 30. November 1964.)

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Eisentratten, Kärnten:

Die neue Fernsprechnummer lautet 04764/490. (Zl. 9628/64 vom 27. November 1964.)

Herr Pfarrer Prof. Dr. Richard Thomas wurde über eigenes Ansuchen mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1964 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Er war vom 26. August 1927 an geistlicher Amtsträger der Evangelischen Kirche S.B. in Osterreich und zwar ab 31. Oktober 1928 Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde S.B. Wien-West. Als solcher war er in den Jahren 1936/37 an der Erbauung der Zwingli-Kirche, Wien 15, Schweglergasse 39, maßgeblich beteiligt.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche S.B. in Osterreich spricht diesem langjährigen und verdienstvollen Pfarrer Dank und Anerkennung aus. (Zl. 10123/64 vom 15. Dezember 1964.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt Wien 1

Rechnungsabluß

der Evangelischen Kirche A. B.

der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. B.

und

der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. S. B.

für das Jahr 1964

Evangelische Kirche A. B.

Vermögensrechnung zum 1. Jänner 1964

Forderungen der Landeskirchenkasse:	S	S	S
a) Personaldarlehen	265.084,60		
b) Ausständige Kirchenbeiträge	536.708,41		
c) Filmstelle	38.814,03		
d) Druckkostenzuschuß „Evangelische Kirche in Österreich“	101.867,—		
e) Druckkostenzuschuß Lehrstoffverteilungspläne	3.567,66		
f) Aus Lohnsteuernachzahlungen	242.811,24		
g) Theologenheim	1.000,34		
h) Sonstige Forderungen	26.131,50		
Forderungen des Baufonds		218.936,96	
Forderungen des Motorisierungsfonds		469.700,—	
Forderungen des Raumbeschaffungsfonds		340.000,—	
Barbestand		308.949,35	
Postsparkassenguthaben		2.399.440,83	
Bankguthaben		6.505.792,68	
Wertpapiere		1.790.334,50	
Aktive Rechnungsabgrenzung		1.228.044,65	
		<u>14.477.183,75</u>	
			S
Eigenvermögen der Landeskirche A. B.			3.646.135,15
Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.			2.345.631,74
Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. B.			6.871.804,53
Verbindlichkeiten:			S
a) Kirchenbeitragsprämien 1963		930.983,43	
b) Burgenländisches Schulwesen		525.000,—	
c) Notstandsfonds		153.464,38	
d) Sonstige Verbindlichkeiten		4.164,52	
		<u>1.613.612,33</u>	1.613.612,33
			<u>14.477.183,75</u>

Evangelische Kirche A. B.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1964

Forderungen der Landeskirchenkasse:	S	S	S
d) Personaldarlehen	602.244,10		
b) Verbandskanzlei Wien	521.992,30		
c) Evangelischer Pressverband	30.000,—		
d) Druckkostenzuschuß „Evangelische Kirche in Österreich“	51.044,70		
e) Druckkostenzuschuß Lehrstoffverteilungspläne	3.015,96		
f) Aus Lohnsteuernachzahlungen	323.223,84		
g) Militärseelsorge	9.000,—		
h) Evangelischer Gemeindedienst	25.314,—		
i) Sonstige	24.231,32		
Forderungen des Baufonds		175.575,96	
Forderungen des Motorisierungsfonds		613.800,—	
Raumbeschaffungsfonds		30.000,—	
Forderungen des Umschuldungsfonds		4.910.056,36	
Barkasse		205.733,07	
Postsparkassenguthaben		1.152.344,78	
Bankguthaben		8.715.044,85	
Wertpapiere		1.957.537,—	
Aktive Rechnungsabgrenzung		1.298.818,72	
		<u>20.648.976,96</u>	
			S
Eigenvermögen der Landeskirche A. B.			4.371.463,72
Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.			7.616.314,76
Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. B.			7.440.224,10
Verbindlichkeiten:			S
a) Restliche Kirchenbeitragsseinbebegehren 1964		305.880,53	
b) Restliche Kirchenbeitragsanteile 1964		267.868,82	
c) Kirchenbeitragsprämien 1964		493.760,65	
d) Notstandsfonds		153.464,38	
		<u>1.220.974,38</u>	1.220.974,38
			<u>20.648.976,96</u>

Landeskirche N. B.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1964

Einnahmen	S	Voranschlag S	S	Ausgaben Voranschlag S
Kirchenbeiträge	28.554.131,46	23.763.000,—	Kirchenbeitragsanteile	1.767.868,82
Zuweisung aus dem Religionsunterrichtsfondo	4.014.169,57	3.000.000,—	Kirchenbeitragsseinhebungsgebühren	8.017.857,84
Gehaltsrückerstattungen	467.020,56	420.000,—	Kirchenbeitragsprämien	493.760,65
Pensionsbeiträge	677.835,97	660.000,—	Personalaufwand:	
Mietzinsrückerstattungen von den Untermietern	30.149,70	25.000,—	S	
Kirchliche Druckwerke:			a) aktive Geistliche	19.072.313,71
a) Amtsblatt	22.720,70		b) Pensionen	6.654.480,40
b) Amt und Gemeinde	10.209,75		c) Dienstwohnungszinse	18.106,28
c) Drucksorten	6.955,15	30.000,—	d) Überfiedlungskosten	40.137,18
Zinsenerträge	109.097,96	80.000,—	e) Vertretungskosten	11.052,—
Kostenersatz der Kirche N.B.	15.019,01	15.000,—	f) Gehälter Kirchenkanzlei	978.532,02
Staatzuschuß für 1964	6.809.661,26	6.670.977,—	g) Pensionen Kirchenkanzlei	305.243,90
Sonstige Rückerstattungen	13.400,—	—	Kursseelsorge	71.331,60
Erträge von kirchlichen Liegenschaften	2.580,—	4.000,—	Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Tr= beitzweige (Anlage 1)	1.954.798,03
		2.300.000,—*	S	
			a) Beleuchtung und Heizung	25.082,90
			b) Post, Fernsprecher	48.741,77
			c) Kanzleibedarf	38.621,87
			d) Geldverkehrskosten	8.152,30
			e) Neuanfassungen	21.665,60
			f) Mietzins	64.147,08
			Reisekosten:	
			a) des Oberkirchenrates	57.382,21
			b) sonstige	20.198,30
			Kirchliche Liegenschaften:	
			Betriebskosten, Steuern	14.276,46
			Kirchliche Druckwerke:	
			a) Amtsblatt	27.155,—
			b) Informationsdienst	2.521,—
			c) Amt und Gemeinde	27.377,65
			d) Drucksorten	3.020,—
			e) Bücher und Zeitungen	12.274,52
			Mitgliedsbeiträge:	
			a) Lutherischer Weltbund	38.625,—
			b) Ökumenischer Rat der Kirchen	13.400,—
			c) sonstige	250,—
			Sitzungen im Auftrage der Synode	37.535,70
			Treuhandgesellschaft für Prüfungskosten	22.313,15
			Versicherungen	1.027,50
			Kirchlicher Bauanwalt	48.540,36
			Sonstige wirksame Ausgaben	46.550,31
				206.411,52
				77.580,51
				14.276,46
				72.348,17
				52.275,—
				37.535,70
				22.313,15
				1.027,50
				48.540,36
				46.550,31
				25.430.000,—
				70.000,—
				1.904.575,—
				194.000,—
				75.000,—
				20.000,—
				54.000,—
				53.550,—
				30.000,—
				20.000,—
				2.000,—
				36.000,—
				14.000,—

40,732.951,09

36,967.977,—

* Der Gebarungsverlust des Voranschlages findet seine Deckung im Eigenvermögen der Landeskirche.

Anlage 1

Zufüsse an kirchliche Werke, Fonds und Stiftungen im Jahre 1964

	S	Voranschlag S
Jugendwerk:		
Zufuß	285.000,—	285.000,—
Gehalt Jugendpfarrer	59.980,40	57.000,—
Gehalt Diözesanjugendpfarrer Steiermark	76.254,48	95.000,—
Frauenarbeit	222.982,55	206.000,—
Theologenheim:		
Betrieb	109.451,67	88.350,—
Gehalt Inspektor	36.545,93	52.250,—
Evangelische Studentengemeinde	39.900,—	39.900,—
Evangelische Akademie	39.900,—	30.400,—
Evangelische Filmstelle	32.008,—	25.650,—
Evangelische Frauenschule	57.000,—	57.000,—
Diakonischer Dienst	14.250,—	14.250,—
Evangelischer Gemeindedienst	150.000,—	150.000,—
Innere Mission	190.000,—	190.000,—
Gustav=Eng=Bedächtnisstiftung	47.500,—	47.500,—
Lehrerbildungsanstalt Oberhöhen	107.900,—	107.900,—
Rüstzeiten	30.000,—	30.000,—
Äußere Mission	10.000,—	10.000,—
Missionsschule Salzburg	49.875,—	49.875,—
Ungarischer Seelsorgedienst	36.000,—	22.000,—
Evangelische Militärseelsorge	23.750,—	23.750,—
Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen	14.250,—	14.250,—
Dispositionsfonds des Bischofs	50.000,—	50.000,—
Öffentlichkeitsarbeit	28.500,—	28.500,—
Instandhaltungsfonds für kirchliche Liegen=schaften	230.000,—	230.000,—
Salzburger Kirchenkonzerte	5.000,—	—,—
Evangelische Gehörlosenseelsorge	4.750,—	—,—
Fachchaft evangelischer Theologen	4.000,—	—,—
	1,954.798,03	1,904.575,—

Amortisationskosten der Eigentumswohnung Benzinger Straße	8.193,91	7.500,—
Unvorhergesehenes	35.087,50	135.352,—
Beharungsüberschuß	725.328,57	
	40.732.951,09	36.967.977,—

Anlage 2

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche N. u. S.B.

	Bestand am 1. 1. 1964	Bestand am 31. 12. 1964
	S	S
Baufonds	271.928,23	274.538,73
Krankenfürsorgefonds	749.211,03	864.643,01
Wohnungsbefaffungsfonds	417.967,55	654.979,63
Evangelische Hilfstelle	31.275,12	16.047,39
Diaconischer Dienst	39.868,94	35.356,44
Militärseelsorge	22.721,55	24.702,32
Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen	8.439,11	20.839,41
Kollekten	60.676,11	—,—
Instandhaltungsfonds	730.399,10	244.275,29
Öffentlichkeitsarbeit	13.145,—	26.130,56
Amschulungsfonds	—,—	5.454.801,98
	2.345.631,74	7.616.314,76

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche N.B.

	Bestand am 1. 1. 1964	Bestand am 31. 12. 1964
	S	S
Motorisierungsfonds	940.848,50	957.432,12
Gehaltsgrundstock	5.379.014,57	5.605.924,72
Pfarr-Stiftung	1.889,11	4.862,53
Evangelischer Gemeindedienst	144.584,58	152.264,98
Zweckbestimmte ökumenische Spenden	64.161,—	257.500,—
Raumbeschaffungsfonds	341.306,77	365.048,12
Kollekten	—,—	97.191,63
	6.871.804,53	7.440.224,10

Anlage 3

IV

Rechnungsabchlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. S. B.
zum 31. Dezember 1964

Vermögensrechnung des **Baufonds** zum 31. Dezember 1964

	S		S
Forderungen	175.575,96	Fondsvermögen	274.538,73
Barbestand	98.962,77		
	274.538,73		274.538,73

Gebarungrechnung des **Baufonds** für das Jahr 1964

Einnahmen	S		Ausgaben
			S
Beiträge	168,—	Geldverkehrskosten	3,60
Zinsen	2.446,10	Gebarungüberschuß	2.610,50
	2.614,10		2.614,10

Vermögensrechnung des **Krankenfürsorgefonds** zum 31. Dezember 1964

	S		
Postsparkassen- und Bankguthaben	864.643,01	Fondsvermögen	864.643,01

Gebarungrechnung des **Krankenfürsorgefonds** für das Jahr 1964

Einnahmen	S		Ausgaben
			S
Beiträge	1.083.027,20	Leistungen	945.354,35
Zinsen	26.138,75	Außerordentliche Beihilfen	2.600,—
		Befattungskostenzuschuß	24.000,—
		Leistungen der Kinder-Erholungsfürsorge	20.200,—
		Postgebühren	1.000,—
		Geldverkehrskosten	579,62
		Gebarungüberschuß	115.431,98
	1.109.165,95		1.109.165,95

Vermögensrechnung der **Evangelischen Filmstelle** zum 31. Dezember 1964

	S		S
Barbestand	16.047,39	Zweckvermögen	16.047,39

Gebarungrechnung der **Evangelischen Filmstelle** für das Jahr 1964

Einnahmen		Ausgaben	
	S		S
Zuschuß der Landeskirche A.B.	32.008,—	Ankauf von Filmen	4.570,60
Zuschuß der Landeskirche H.B.	1.350,—	Ankauf von Dias-Serien	33.992,70
Subvention des Bundesministeriums für Unterricht	18.000,—	Transportkosten	2.625,65
Rückerstattung für Filme	387,70	Ankauf eines BW-Variant	53.900,—
Leihgebühren für Filme	2.840,—	Autoauslagen	34.379,89
Dias-Serien	23.099,—	Druckkosten Filmdienst	17.570,—
Ökumenische Spenden	53.297,54	Anschaffung von Filmgeräten	3.565,90
Bezugsggebühren Filmdienst	4.372,—	Reparatur von Filmgeräten	2.692,80
Kollekten bei Filmvorführungen	52.308,86	Reisekosten des Filmvorführers	9.740,90
Ablöse für Filmgeräte	6.000,—	Verschiedene Gebühren	1.140,—
Rückerstattung des Oberkirchenrates für Gehälter	10.723,43	Mitgliedsbeiträge	754,—
Gebarungsverlust	15.227,73	Gehaltskosten	42.956,10
		Werbekosten	697,26
		Geldverkehrskosten	71,57
		Kanzleibedarf	1.030,10
		Versandkosten	3.780,69
		Fernsprechgebühren	3.613,60
		Zeitschriften	924,—
		Verschiedene Auslagen	1.608,50
	219.614,26		219.614,26

Vermögensrechnung des **Wohnungsbeschaffungsfonds** zum 31. Dezember 1964

	S		S
Bankguthaben	654.979,63	Fondsvermögen	654.979,63

Gebarungrechnung des **Wohnungsbeschaffungsfonds** für das Jahr 1964

Einnahmen		Ausgaben	
	S		S
Beitrag der Geistlichen A.B.	133.812,20	Wohnungsbeschaffungszuschuß	40.944,60
Beitrag der Geistlichen H.B.	5.742,20	Rückerstattungen für	
Beitrag der Landeskirche A.B.	133.812,20	Pfarrer Barthel	5.415,40
Beitrag der Landeskirche H.B.	5.742,20	Pfarrer Fries	6.259,—
Zinsen	20.674,65	Pfarrer Hertwig	4.589,—
		Pfarrer Rippel	5.556,60
		Geldverkehrskosten	6,77
		Gebarungüberschuß	237.012,08
	299.783,45		299.783,45

Vermögensrechnung des **Verrechnungsfontos Diakonischer Dienst** zum 31. Dezember 1964

	S		S
Barbestand	35.356,44	Zweckvermögen	35.356,44

Anlage 3 (Fortsetzung)

Gebarungrechnung des Rechnungsfontos Diafonischer Dienst 1964

Einnahmen		Ausgaben	
S		S	
Zufuß der Landeskirche A.B.	14.250,—	Stipendien an die diafonischen Helfer	15.900,—
Zufuß der Landeskirche H.B.	750,—	Plakate, Handzettel	580,—
Gebarungsverluft	4.512,50	Geldverkehrslosten	32,50
		Betreuung und Schulung der diafonischen Helfer	3.000,—
	<u>19.512,50</u>		<u>19.512,50</u>

Vermögensrechnung des Rechnungsfontos Militärseelsorge zum 31. Dezember 1964

S		S	
Barbestand	24.702,32	Zweckvermögen	24.702,32

Gebarungrechnung des Rechnungsfontos Militärseelsorge 1964

Einnahmen		Ausgaben	
S		S	
Zufuß der Landeskirche A.B.	23.750,—	Rüstzeiten	25.194,—
Zufuß der Landeskirche H.B.	1.250,—	Stundenvergütung an Geistliche	11.517,60
Kollekten	29.960,84	Kinderbeihilfenfonds	259,20
Verpflegsgelder für Rüstzeiten	14.633,—	Simultankirche Seetaler Alpe	10.000,—
		Mietzinsbeihilfe Graz	6.300,—
		Zoll- und Transportlosten Soldatengesangbuch	10.520,10
		Dias-Serien	600,—
		Schriften Evangelischer Bund	1.309,—
		Geldverkehrslosten	9,72
		Auslagen Militärseelsorgedienst	1.903,45
		Gebarungüberschuß	1.980,77
	<u>69.593,84</u>		<u>69.593,84</u>

Vermögensrechnung des Rechnungsfontos Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen zum 31. Dezember 1964

S		S	
Barbestand	20.839,41	Zweckvermögen	20.839,41

Gebarungrechnung des Rechnungsfontos Religionsunterricht an berufsbildenden höheren Schulen für das Jahr 1964

Einnahmen		Ausgaben	
S		S	
Zufuß der Landeskirche A.B.	14.250,—	Stundenvergütungen	5.623,70
Zufuß der Landeskirche H.B.	750,—	Gebarungüberschuß	12.400,30
Rückertattungen	3.024,—		
	<u>18.024,—</u>		<u>18.024,—</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungsfondos Öffentlichkeitsarbeit
zum 31. Dezember 1964

	S		S
Barbestand	26.130,56	Zweckvermögen	26.130,56

Gebarungrechnung des Verrechnungsfondos Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1964

Einnahmen	S		Ausgaben
			S
Zufuß der Landeskirche A.B.	28.500,—	Abrechnung 1963	3.014,44
Zufuß der Landeskirche S.B.	1.500,—	Wettbewerb	10.000,—
		Vorauszahlung 1964	4.000,—
		Gebarungüberschuß	12.985,56
	<u>30.000,—</u>		<u>30.000,—</u>

Vermögensrechnung des Umschuldungsfonds zum 31. Dezember 1964

	S		S
Banfguthaben	544.745,62	Verbindlichkeit Evangelische Landeskirche Bayern	1.298.360,—
Forderungen an Gemeinden	4.910.056,36	Verbindlichkeit Evangelische Kirche in Deutschland	4.110.489,20
		Fondsvermögen	45.952,78
	<u>5.454.801,98</u>		<u>5.454.801,98</u>

Gebarungrechnung des Umschuldungsfonds für das Jahr 1964

Einnahmen	S		Ausgaben
			S
Darlehen Evangelische Landeskirche Bayern	1.298.360,—	Rückersatz der deutschen Überweisungsstellen	5.233,—
Darlehen Evangelische Kirche in Deutschland	4.110.489,20	Reisekosten	4.777,60
Zinsen	56.706,48	Geldverkehrsstellen	443,10
		Postgebühren	300,—
		Gebarungüberschuß	5.454.801,98
	<u>5.465.555,68</u>		<u>5.465.555,68</u>

Anlage 4

Rechnungsabchlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A.B.
zum 31. Dezember 1964

Vermögensrechnung des Motorisierungsfonds zum 31. Dezember 1964

	S		S
Forderungen	613.800,—	Fondsvermögen	957.432,12
Banfguthaben	343.632,12		
	<u>957.432,12</u>		<u>957.432,12</u>

Anlage 4 (Fortsetzung)

Gebarungrechnung des Motorisierungsfonds im Jahre 1964

Einnahmen		Ausgaben	
S		S	
Zinsen	16.976,42	Geldverkehrsfoften	192,80
		Postgebühren	200,—
		Gebarungüberschuß	16.583,62
	<u>16.976,42</u>		<u>16.976,42</u>

Vermögensrechnung des Gehaltegrundstocks zum 31. Dezember 1964

S		S	
Banfguthaben	3.648.387,72	Fondsvermögen	5.605.924,72
Wertpapiere	<u>1.957.537,—</u>		
	<u>5.605.924,72</u>		<u>5.605.924,72</u>

Gebarungrechnung des Gehaltegrundstocks im Jahre 1964

Einnahmen		Ausgaben	
S		S	
Zinsen	223.884,35	Geldverkehrsfoften	3.426,70
Kursgewinn	<u>6.452,50</u>	Gebarungüberschuß	226.910,15
	<u>230.336,85</u>		<u>230.336,85</u>

Vermögensrechnung der Pfaff-Stiftung zum 31. Dezember 1964

S		S	
Barbestand	4.862,53	Stiftungsvermögen	4.862,53

Gebarungrechnung der Pfaff-Stiftung im Jahre 1964

Einnahmen		Ausgaben	
S		S	
Mietzinseträgnisse	5.093,62	Betriebsfoften	845,20
		Grundsteuer und Abgaben	843,60
		Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbau-Gesetz	272,—
		Instandhaltungskosten	154,—
		Geldverkehrsfoften	5,40
		Gebarungüberschuß	2.973,42
	<u>5.093,62</u>		<u>5.093,62</u>

Vermögensrechnung des Berechnungsfontos für zweckbestimmte ötumenische Spenden zum 31. Dezember 1964

S		S	
Banfguthaben	257.500,—	Zweckvermögen	257.500,—

Gebarungrechnung des Verrechnungsfontos für zweckbestimmte ökumenische Spenden
im Jahre 1964

Einnahmen	S		Ausgaben
Spenden von Pastor Forell	20.097,52	Verteilung der Forell-Spenden	20.365,82
Evangelisches Hilfswerk Baden für Theologenheim	9.665,—	In Olympiakirche	1.286,—
Gustav-Adolf-Werk Lund für Landskron	4.997,50	In Landskron	4.990,—
Evangelische Kirche in Deutschland für Olympiakirche	1.299,63	In Theologenheim	22.590,56
Lutherischer Weltbund für Predigerseminar	257.500,—	In Filmstelle für Autofaß	53.297,54
Sonstige Spenden	2.309,27	Gebarungüberschuß	193.339,—
	295.868,92		295.868,92

Vermögensrechnung des **Evangelischen Gemeindedienstes** zum 31. Dezember 1964

Barbestand beim Oberkirchenrat	S	Zweckvermögen	S
Barbestand beim Gemeindedienst	126.950,98		152.264,98
	25.314,—		
	152.264,98		152.264,98

Gebarungrechnung des **Evangelischen Gemeindedienstes** im Jahre 1964

Einnahmen	S		Ausgaben
Landeskirchlicher Zuschuß	150.000,—	Personalkosten	102.617,50
Zuschuß des Lutherischen Weltbundes	38.625,—	Gehaltanteil RWB	4.800,—
Kollekten 1963	17.325,46	Eigentumswohnung Ahornergasse	1.847,80
Kollekten 1964	26.048,21	Zuschuß für Gemeindedienst, Sitzung	836,80
Spenden für Bücher und Plakate	16.369,89	Campingmission	25.378,87
Fernkurs	100,—	Einjah bei Olympiade	10.348,10
Lutherischer Weltdienst für Olympiade	3.234,38	Evangelisationen	14.604,50
Bayerische Landeskirche für Campingmission	3.240,85	Homiletische Tagung	22.927,77
Gustav-Adolf-Hauptgruppe Württemberg für Campingmission	3.150,—	Reisekosten	29.835,37
Lutherischer Weltdienst für Campingmission	19.405,09	Werbungskosten	4.329,05
		Fernkurs	1.554,22
		Tagung für Stewardship, Gram	1.465,96
		Tagung für Volksmission, Berlin	1.952,—
		Bücher, Plakate	20.374,23
		Tonbänder, Dias	5.229,85
		Sonstige Anschaffungen	2.782,—
		Bürobedarf	5.785,96
		Anteil an Bürokosten RWB	6.000,—
		Telefon	1.048,50
		Postspesen	6.100,—
		Gebarungüberschuß	7.680,40
	277.498,88		277.498,88

Vermögensrechnung des **Raumbeschaffungsfonds** zum 31. Dezember 1964

Bankguthaben	S	Fondsvermögen	S
Forderung an Pfarrgemeinde Ruffstein	335.048,12		365.048,12
	30.000,—		
	365.048,12		365.048,12

Gehaltsrechnung des Raumbeschaffungsfonds im Jahre 1964

Einnahmen	S	S	Ausgaben
Zuweisung der Landeskirche Schleswig-Holstein	16.798,44	Gehaltsüberschuß	23.741,35
Zinsen	6.942,91		
	23.741,35		23.741,35

Kollektenkonto

	S	S	S
Nuß 1963 vorgetragene Kollekten	60.676,11	Weitergeleitete Kollekten	643.754,17
Kollekteneingänge 1964	680.269,69	Noch weiterzuleitende Kollekten	97.191,63
	740.945,80		740.945,80

Vermögensrechnung des Instandhaltungsfonds zum 31. Dezember 1964

	S	S	S
Bankguthaben	244.275,29	Fondsvermögen	244.275,29

Gehaltsrechnung des Instandhaltungsfonds für das Jahr 1964

Einnahmen	S	S	Ausgaben
Landeskirche N.B.	230.000,—	Instandsetzungskosten für	S
Evangelischer Pressverband Baden für das Theologenheim	12.925,56	Theologenheim	449.413,12
Evangelisches Hilfswerk Baden für das Theologenheim	9.665,—	Jugendheim Bad Gaisern	166.713,43
Gehaltsverlust	486.123,81	Haus Frehenturmstraße	110.231,02
	738.714,37	Kanzleiräume Oberkirchenrat	12.356,80
			738.714,37

Anlage 5

Rechnungsabluß des Religionsunterrichtsfonds für das Jahr 1964

Einnahmen	S	S	Ausgaben
Überweisung der Gebietskörperschaften	2.445.764,41	Mehrstundenvergütung an Geistliche	455.221,50
An die Geistlichen direkt ausbezahlte Bezüge der Gebietskörperschaften	2.133.483,10	Beitrag zum Kinderbeihilfenfonds	12.471,69
Von Landeskirche S.B. für Haftpflichtversicherung	189,17	Rücküberweisungen	31.485,54
	4.579.436,68	Haftpflichtversicherung	4.067,30
		Geldverkehrs-kosten	6,88
		Postgebühren	68,40
		An die Landeskirche N.B.	4.014.169,57
		An die Landeskirche S.B.	61.945,80
			4.579.436,68

Anlage 6

Rechnungsabluß der Piegenschaft Wien 18, Blumengasse 6 für 1964

Einnahmen	S	Ausgaben	S
Mietzinserrträge	17.806,93	Grundsteuer und Abgaben	1.930,96
		Wohnhaus-Wiederaufbau-Fonds	511,—
		Reinigungsgeld	2.258,—
		Instandhaltungskosten	1.620,30
		Betriebskosten	3.873,10
		Sonstige Auslagen	26,65
		Geldverkehrskosten	11,52
		An Evangelisches Theologenheim	7.575,40
	17.806,93		17.806,93

Anlage 7

Rechnungsabluß des Evangelischen Theologenheimes für das Jahr 1964

Einnahmen	S	Ausgaben	S
Mietzinserrträge Haus Blumengasse 6	7.575,40	Gehalt des Inspektors	39.295,93
Mietzins Studentinnenheim	3.400,—	Gehalt der Bedienerinnen	66.231,87
Spenden	7.953,86	Hilfslöhne	6.753,—
Kollekten 1963	7.677,61	Fahrtspesen	1.389,90
Kollekten 1964	39.392,15	Studentenfrühstück	6.567,20
Zufuß der Landeskirche A.B.	145.997,60	Bücher	498,48
Zufuß der Landeskirche S.B.	7.400,—	Grundsteuer und Abgaben	1.596,32
		Betriebskosten	5.629,50
		Überfiedlungskosten Pfarrer Meertwein	13.000,—
		Reinigungsmittel	2.780,76
		Sonstige Auslagen	2.958,08
		Beheizung	29.598,15
		Beleuchtung	9.166,77
		Laufende Instandhaltung	9.266,88
		Miete Fahrradkeller	606,08
		Neuanschaffungen	18.003,60
		Kanzleibedarf	168,90
		Fernspreckgebühren	4.014,—
		Postgebühren	858,80
		Betriebskosten Studentinnenheim	1.012,40
	219.396,62		219.396,62

Als die von der Generalhnode bestellten Rechnungsprüfer haben wir die Rechnungsablässe der Landeskirche A.B. einschließlich ihrer Fonds und Zweckvermögen und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. S.B. stichprobenweise geprüft.

Die uns vorliegende Rechnungslegung wird in Ordnung befunden.

Helmuth Herglob

Karl Ladler

Wien, am 8. Mai 1965

„Wir bestätigen, daß die Buchhaltung der Evangelischen Kirche in Österreich den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und daß der Rechnungsabluß zum 31. 12. 1964 rechnerisch und buchhalterisch richtig aus den laufend geführten Buchhaltungsaufzeichnungen erstellt wurde.“

Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Graz

Offm. Edmund Hoffer
beideter Wirtschaftsprüfer

Offm. Dr. Alfred Egger
beideter Buchprüfer und Steuerberater

Wien, am 20. April 1965